

Barmenia Versicherungen, 42094 Wuppertal

Herrn
Vorname Name

Barmenia Lebensversicherung a. G.
Barmenia-Allee 1
42119 Wuppertal

Vorschlagsnummer: TAL-8962802545166
(Version: 2.84.27) vom 20.09.2019
TAL-510774452942B

Überreicht durch:

Versicherungsvorschlag zur Rentenversicherung

Sehr geehrter Herr Name,

vielen Dank für Ihr Interesse!

Beigefügt erhalten Sie die gewünschten Unterlagen der Barmenia Lebensversicherung a. G.

Bitte nehmen Sie sich die Zeit, diese zu prüfen. Für Rückfragen stehe ich Ihnen zur Verfügung.

Auch in anderen Versicherungssparten sowie für alle Versicherungs- und Finanzierungsanfragen rund ums Bauen bietet die Barmenia zahlreiche Möglichkeiten für individuelle Lösungen. Ich unterstütze Sie daher jederzeit gern bei der Gestaltung Ihres Versicherungsschutzes. Bitte sprechen Sie mich an, wenn Sie Fragen haben oder Ihre Situation sich ändert.

Herzliche Grüße

Barmenia BasisRente Invest

Steuern sparen! Rente aufbauen!
Mit den Chancen und Risiken
einer Fondsanlage!

**Besser Barmenia.
Besser leben.**

Altersvorsorge mit staatlicher Förderung!

Die Barmenia BasisRente Invest ist eine staatlich geförderte Altersvorsorge (Basis-/Rürup-Rente).

Steuervorteile!

Ein großer Vorteil der Barmenia BasisRente Invest ist die Steuerersparnis: Denn die Barmenia BasisRente Invest gehört zur sog. Basisvorsorge.

Und Beiträge zur Basisvorsorge können Sie als Sonderausgaben steuerlich geltend machen. So sorgen Sie für Ihr Einkommen im Alter vor und profitieren Sie gleichzeitig von Steuervorteilen.

Erst die Rentenzahlungen, die Sie aus der Barmenia BasisRente Invest erhalten, werden versteuert. Jedoch ist in der Rentenphase der persönliche Steuersatz meist deutlich niedriger als während des Erwerbslebens. Zudem werden Rentenzahlungen, die in den Jahren bis 2039 beginnen, nur zu einem Teilbetrag besteuert.

Staatlich zertifiziert!

Damit die Basisrente staatlich gefördert wird, muss sie gesetzlich vorgeschriebene Anforderungen erfüllen, die eine staatliche Stelle überprüft: Die Barmenia BasisRente Invest erfüllt diese Anforderungen und wurde staatlich zertifiziert.

Chancen mit Risiko!

Bei der Barmenia BasisRente Invest investieren Sie in Fonds. So haben Sie die Möglichkeit, die Renditechancen des Kapitalmarktes zu nutzen, müssen aber bereit sein, dafür auch Risiken einzugehen.

Wählen Sie einen oder mehrere Fonds aus – ganz nach Ihrer persönlichen Anlagestrategie und nach Ihrer Risikobereitschaft.

Die Höhe Ihrer Rente hängt vom Wert des Fondsguthabens zu Rentenbeginn ab. Wie hoch dieses Guthaben sein wird, lässt sich nicht vorhersagen.

Wie Ihre Rente ermittelt wird, wissen Sie aber schon heute – denn die Barmenia sichert Ihnen bereits bei Vertragsabschluss einen garantierten Rentenfaktor zu, der sich nur zu Ihren Gunsten ändern kann. (Details siehe nächste Seite).

Flexibilität

Flexibilität ist Ihnen auch nach Vertragsabschluss wichtig?

Bei der Barmenia BasisRente Invest können Sie durch Zuzahlungen Ihre Rente erhöhen - natürlich auch steuerlich gefördert. Oder auch mit den Beitragszahlungen aussetzen - beliebig oft – beliebig lange.

Sie brauchen zunächst nur einen Teil Ihrer Altersrente? Dann wählen Sie bei Rentenbeginn eine Teilrente und nutzen das restliche Fondsvermögen als Rentenreserve, um später Ihre Rente zu erhöhen.

Sie möchten kürzer oder länger als ursprünglich geplant am Arbeitsleben teilhaben? Den Beginn der Rentenzahlung legen Sie zwar bei Vertragsabschluss fest. Sie können ihn nachträglich aber noch vorziehen oder hinausschieben.

Der Gesetzgeber stellt die Basisrente in vieler Hinsicht der gesetzlichen Rentenversicherung gleich. So ist eine Auszahlung nur als monatliche Rente möglich. Auch können Sie Ihre Ansprüche grundsätzlich nicht beleihen, veräußern, übertragen oder vererben.

Barmenia

BasisRente Invest

Funktionsweise der Barmenia-BasisRente Invest

Bei der Barmenia BasisRente Invest werden Beiträge und Ihre Überschussanteile in Fonds angelegt.

Dabei bestimmen Sie selbst, in welche Fonds investiert werden soll. Zur Auswahl stehen Ihnen zahlreiche Fonds mit unterschiedlichen Anlageschwerpunkten. So bauen Sie sich Ihr individuelles Fondsvermögen auf.

Damit haben Sie die Chance, bei Kurssteigerungen einen Wertzuwachs zu erzielen; bei Kursrückgängen gibt es das Risiko einer Wertminderung.

Über Ihr aktuelles Fondsguthaben erhalten Sie von uns jährlich eine Mitteilung. Dabei weisen wir das Fondsguthaben in Anteileneinheiten und als Geldbetrag aus.

Sie haben die Wahl!

Natürlich haben Sie auch die Freiheit, Ihre Fondsauswahl jederzeit und beliebig oft anzupassen – je nach Ihrer persönlichen Situation oder der aktuellen Marktlage. Dabei können Sie für zukünftige Investitionen andere Fonds wählen (Switchen) und/oder Ihr vorhandenes Fondsguthaben umschichten (Shiften).

Bis zu zehn Fonds können Sie gleichzeitig besparen. Und bis zu 25 Fonds können gleichzeitig in Ihrem Fondsportfolio enthalten sein.

Welche Fonds Sie auch wählen:
Ein Ausgabeaufschlag für den Kauf von Fonds wird bei der Barmenia BasisRente Invest nie fällig.

Garantierter Rentenfaktor mit Besserstellungsgarantie

Zum gewünschten Rentenbeginn wird Ihr angespartes Fondsvermögen in eine lebenslang garantierte Rente umgewandelt.

Wie hoch das Vermögen sein wird, lässt sich nicht vorhersagen.

Wie Ihre Rente zu Rentenbeginn ermittelt wird, wissen Sie jedoch schon heute. Denn die Barmenia BasisRente Invest sichert Ihnen bereits bei Vertragsabschluss einen garantierten Rentenfaktor zu. Dieser gibt an, wieviel Rente Sie mindestens je 10.000 EUR Fondsguthaben, das bei Rentenbeginn vorhanden ist, erhalten.

Diese Rentenhöhe kann sich nur noch zu Ihren Gunsten ändern.

Denn gelten bei Rentenbeginn günstigere Rechnungsgrundlagen (Rechnungszins, Lebenserwartung) für neue Verträge, dann wenden wir diese auch für Ihren Vertrag an. Der Rentenfaktor erhöht sich – und damit Ihre Rente.

Ablaufmanagement

Fünf Jahre vor Ihrem gewünschten Rentenbeginn sichten wir Ihr Fondsguthaben nach und nach in risikoärmere Fonds um, um Ihr angesammeltes Kapital für Ihren Ruhestand zu sichern und vor Kursverlusten zu schützen. Auch neue Anlagebeträge werden nach der neuen Fondsaufteilung aufgeteilt.

Dieses Ablaufmanagement ist für Sie kostenfrei. Und Sie können – ebenfalls kostenfrei - zu jedem Monat das Ablaufmanagement aus- und wieder einschalten.

Barmenia Lebensversicherung a. G.
Barmenia-Allee 1
42119 Wuppertal

Vorschlagsnummer: TAL-8962802545166
(Version: 2.84.27) vom 20.09.2019
Seite 1 von 3, TAL-510774452942B

Überreicht durch:

Herrn
Vorname Name

Vorschlag

Barmenia BasisRente Invest

Versicherungsbeginn: 01.11.2019, **Rentenbeginn:** 01.01.2056

Versicherte Person

- Vorname Name, geb. am 22.12.1988, Eintrittsalter 30 Jahre und 10 Monate, männlich

Art der Versicherung

Barmenia BasisRente Invest - aufgeschobene fondsgebundene Basisrentenversicherung. Die Rente ist ihrer Höhe nach bis zum Rentenbeginn nicht garantiert und hängt vom angesammelten Fondsguthaben bei Rentenbeginn ab.

Überschussverwendung

während der Aufschubzeit: siehe gewähltes Fondskonzept
während des Rentenbezugs: variable Überschussrente

Leistungen der Barmenia

Im Erlebensfall bei Rentenbeginn

garantierter Rentenfaktor 22,48, möglicher Rentenfaktor 26,36 (*) pro 10.000,00 EUR Geldwert des Deckungskapitals
Voraussichtliche Leistung (nach Abzug der Kosten) bei einer jährlich gleichbleibenden Wertentwicklung (**) der Fonds vor Abzug von Fondskosten von

	0,00 %	3,00 %	6,00 %	9,00 %
mögliches Fondsguthaben zur Bildung der Rente	98.785,02 EUR	169.002,62 EUR	311.225,21 EUR	608.149,43 EUR
monatliche Rente gemäß garantiertem Rentenfaktor	222,03 EUR	379,85 EUR	699,50 EUR	1.366,86 EUR
monatliche Rente gemäß möglichem Rentenfaktor und möglicher variabler Überschussrente	342,77 EUR	586,41 EUR	1.079,90 EUR	2.110,18 EUR

Im Todesfall vor Rentenbeginn

Deckungskapitalzahlung
+ mögliche Leistungen aus der Überschussbeteiligung (*)

Im Todesfall nach Rentenbeginn
Kapitalrückzahlung

Tarif- und Beitragsdaten

Ablauf der Beitragszahlungsdauer am: 31.12.2055
Ablauf der Aufschubzeit am: 31.12.2055

Ab dem 01.11.2019 sind monatlich folgende Beiträge fällig:

	bis zum	Beitrag
Rentenversicherung	01.12.2055	300,00 EUR

Erläuterungen

Die fondsgebundene Rentenversicherung ist eine lebenslange Rentenversicherung, bei der die Kapitalbildung vor Rentenbeginn in Investmentfonds (siehe gewähltes Fondskonzept) stattfindet. Bei Rentenbeginn wird das erreichte Fondsguthaben in eine konventionelle Rente umgewandelt. Einzelheiten können Sie den Allgemeinen Versicherungsbedingungen entnehmen. Die Rente wird vom 01.01.2056 an monatlich gezahlt, solange die versicherte Person lebt.

Stirbt die versicherte Person wird die Todesfalleistung für eine sofort beginnende Rente zu Gunsten eines Hinterbliebenen im Sinne von § 10 Abs. 1 Nr. 2 b EStG (Ehepartner, Lebenspartner und Kinder, für die noch ein Kindergeld oder -freibetrag gewährt wird) als neue versicherte Person nach den jeweils für neue Verträge geltenden Rechnungsgrundlagen verwendet. Diese Rente wird ab dem auf den Tod folgenden Monatsersten lebenslang gezahlt, wenn der berechnigte Hinterbliebene der Ehepartner oder Lebenspartner ist, bzw. so lange noch ein Kindergeld oder -freibetrag gewährt wird, wenn der berechnigte Hinterbliebene ein Kind ist. Die Todesfalleistung ist bei Tod während der Aufschubzeit das vorhandene Deckungskapital, bei Tod nach Rentenbeginn das zu Rentenbeginn vorhandene Kapital abzüglich der gezahlten Renten (ohne Renten aus der Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn). Ist kein berechtigter Hinterbliebener vorhanden, erlischt die Versicherung ohne jede weitere Leistung.

Gewähltes Fondskonzept

Die Kapitalanlage erfolgt gemäß Ihrer Auswahl in folgende Fonds:

Barings Eastern Europe A EUR Inc (IE0004852103) 100,00 %

Im Rahmen des Ablaufmanagements: ODDO BHF Money Market CR-EUR (DE0009770206)

Für die Verwaltung der Fonds fallen bei den jeweiligen Kapitalanlagegesellschaften Kosten an, die direkt dem jeweiligen Fonds entnommen werden. Sie mindern also die Wertentwicklung des Fonds. Bei der Berechnung der möglichen Gesamtleistungen haben wir daher eine um die aktuellen laufenden Fondskosten reduzierte Wertentwicklung der Fonds verwendet. Außerdem haben wir bei der Berechnung die schrittweise Umschichtung in risikoärmere Fonds im Rahmen des Ablaufmanagements in den letzten 60 Monaten vor Rentenbeginn berücksichtigt.

Änderung der Fondsauswahl und Fondswechsel

Sie können jederzeit ohne zusätzliche Kosten eine Änderung der Auswahl oder der prozentualen Aufteilung der Fonds für die künftigen zur Anlage bestimmten Teile Ihrer Beiträge durchführen. Außerdem können Sie ohne zusätzliche Kosten einen Wechsel der dem Deckungskapital Ihrer Versicherung zu Grunde liegenden Fonds durchführen (Fondswechsel).

Ablaufmanagement

In den letzten 60 Monaten vor Rentenbeginn führen wir ein Ablaufmanagement zur Sicherung des erreichten Werts Ihrer Versicherung durch. Beim Ablaufmanagement schichten wir die gutgeschriebenen Anteile aller in das Ablaufmanagement einbezogenen Fonds schrittweise zu jedem Monatsersten in risikoärmere Fonds aus unserem dann gültigen Fondsangebot um. Vor Beginn des Ablaufmanagements erhalten Sie von uns eine Information über den Start des Ablaufmanagements und die Zielfonds, in die die Umschichtungen erfolgen. Sie können dem Ablaufmanagement widersprechen. Ein laufendes Ablaufmanagement können Sie aus- und wieder einschalten.

(*) Rentenfaktor

Der Rentenfaktor nennt die monatliche Rente, die sich zu Rentenbeginn je 10.000,00 EUR Deckungskapital ergibt. Die genaue Rente ermittelt sich, indem der durch 10.000,00 geteilte Wert des Deckungskapitals mit dem Rentenfaktor multipliziert wird. Der garantierte Rentenfaktor gibt den Mindestbetrag der monatlichen Rente je 10.000,00 EUR Deckungskapital an, er ist mit sehr vorsichtigen Rechnungsgrundlagen kalkuliert. Der mögliche Rentenfaktor nennt die Rente je 10.000,00 EUR Deckungskapital mit den derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen und ist nur als Beispiel anzusehen.

() Wertentwicklung und Überschussbeteiligung**

Den dargestellten möglichen Leistungsentwicklungen liegen die Annahme jährlich gleich bleibender Wertsteigerungen der Fondsanteile vor Abzug von Fondskosten sowie die für das Jahr 2019 festgelegten Überschussanteile zu Grunde. In den Gesamtleistungen nach Abzug der Kosten sind insbesondere die Fondskosten Ihrer individuellen Fondsauswahl berücksichtigt. Die angenommenen Sätze für die Wertsteigerung sind als Beispiele anzusehen. Diese Leistungen können nicht garantiert werden.

Die tatsächlichen Ergebnisse können höher oder niedriger als die angegebenen Werte sein. Im Einzelfall können die angegebenen Werte durch starke Kursverluste des Fonds auch niedriger ausfallen als die Summe der insgesamt gezahlten Beiträge. Kursrisiken werden durch die Streuung der Anlage in einem Fonds zwar gemindert, können aber nicht ausgeschlossen werden. **Bezüglich der Wertentwicklung des Fonds trägt der Versicherungsnehmer das Kapitalanlageisiko.** Die als unverbindliche Gesamtleistungen ausgewiesenen Werte haben daher hypothetischen Charakter und dienen ausschließlich als Beispiele.

Die tatsächliche Fondsentwicklung wird von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, wie z. B. der Art und Zusammensetzung des Fonds, dem Verlauf der Kapitalmärkte, der Zinssätze und Inflationsraten sowie den Anlageentscheidungen der Fondsmanager. Die Leistungen würden sich auch dann von den angegebenen Werten unterscheiden, wenn die tatsächliche Fondsentwicklung über mehrere Jahre zwar im Durchschnitt der jeweils ausgewiesenen Wertsteigerung entspricht, jedoch für einzelne Jahre höher oder niedriger ausfällt. Je länger die vereinbarte Aufschubzeit und dadurch die Anlagedauer ist, je mehr gleichen sich gute und schlechte Jahre aus.

Kursrückgänge wirken sich zum Ablauf der Aufschubzeit stärker aus, da sie den gesamten Wert Ihrer bis dahin angesammelten Anteile betreffen. Durch das Ablaufmanagement kann das Risiko von Wertverlusten verringert aber nicht ausgeschlossen werden.

Weitere Informationen zur Überschussbeteiligung und Wertentwicklung finden Sie in unserer Beispielrechnung.

Bitte beachten Sie noch Folgendes:

Die Annahme des Versicherungsvorschlages zu den genannten Beiträgen und Leistungen ist abhängig vom Ergebnis der Antragsprüfung durch die Hauptverwaltung der Barmenia.

Ausführliche Informationen zur steuerlichen Behandlung der Beiträge und Leistungen finden Sie in unserem Druckstück "Allgemeine Angaben über die Steuerregelungen".

Beispielrechnung

Barmenia BasisRente Invest

Wir beteiligen Sie und die anderen Versicherungsnehmer gemäß § 153 des Versicherungsvertragsgesetzes an den Überschüssen und ggf. an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung). Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge an den Kapitalmärkten auszugleichen. Bei dieser Versicherung fallen in der Aufschubzeit keine Bewertungsreserven an. Ein Teil der Bewertungsreserven fließt den Versicherungsnehmern unmittelbar zu. Hierzu wird die Höhe der Bewertungsreserven monatlich neu ermittelt. Der so ermittelte Wert wird den Verträgen nach einem verursachungsorientierten Verfahren zugeordnet und erhöht die Rente aus der Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn. Aufsichtsrechtliche Regelungen zur Kapitalausstattung bleiben unberührt.

Über die Höhe der künftigen Überschussanteilsätze sowie über die Entwicklung der Bewertungsreserven und damit über die Höhe der Beteiligung an ihnen können wir keine Aussagen machen. Die Höhe Ihrer **Überschussbeteiligung** kann daher **nicht garantiert** werden. **Beachten Sie bitte auch unsere Erläuterungen zur Überschussbeteiligung.**

Den in den folgenden Tabellen dargestellten möglichen Leistungsentwicklungen liegen die Annahme jährlich gleich bleibender Wertsteigerungen der Fondsanteile vor Abzug von Fondskosten sowie die für das Jahr 2019 festgelegten Überschussanteile zu Grunde. In den Gesamtleistungen nach Abzug der Kosten sind insbesondere die Fondskosten Ihrer individuellen Fondsauswahl berücksichtigt. Die angenommenen Sätze für die Wertsteigerung sind als Beispiele anzusehen. Diese Leistungen können nicht garantiert werden.

Für die Verwaltung der Fonds fallen bei den jeweiligen Kapitalanlagegesellschaften Kosten an, die direkt dem jeweiligen Fonds entnommen werden. Sie mindern also die Wertentwicklung des Fonds. Bei der Berechnung der möglichen Gesamtleistungen haben wir daher eine um die aktuellen laufenden Fondskosten reduzierte Wertentwicklung der Fonds verwendet. Die Kapitalanlagegesellschaften ermitteln ihre jährlichen Kosten je Fonds in regelmäßigen Abständen neu und weisen sie als laufende Kosten in % des jeweiligen Fondsguthabens aus. Für die von Ihnen gewählten Fonds berücksichtigen wir aktuell folgende Fondskosten:

Barings Eastern Europe A EUR Inc (IE0004852103)	1,94 %
Im Rahmen des Ablaufmanagements: ODDO BHF Money Market CR-EUR (DE0009770206)	0,15 %

Die schrittweise Umschichtung in risikoärmere Fonds im Rahmen des Ablaufmanagements in den letzten 60 Monaten vor Rentenbeginn haben wir bei der Berechnung ebenfalls berücksichtigt.

Die tatsächlichen Ergebnisse können höher oder niedriger als die angegebenen Werte sein. Auch werden sie nicht gleichmäßig verlaufen. Die als unverbindliche Gesamtleistungen ausgewiesenen Werte haben daher hypothetischen Charakter und dienen ausschließlich als Beispiele. Im Einzelfall können die angegebenen Werte durch starke Kursverluste des Fonds auch niedriger ausfallen als die Summe der insgesamt gezahlten Beiträge. Kursrisiken werden durch die Streuung der Anlage in einem Fonds zwar gemindert, können aber nicht ausgeschlossen werden.

Die tatsächliche Fondsentwicklung wird von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, wie z. B. der Art und Zusammensetzung des Fonds, dem Verlauf der Kapitalmärkte, der Zinssätze und Inflationsraten sowie den Anlageentscheidungen der Fondsmanager. Die Leistungen würden sich auch dann von den angegebenen Werten unterscheiden, wenn die tatsächliche Fondsentwicklung über mehrere Jahre zwar im Durchschnitt der jeweils ausgewiesenen Wertsteigerung entspricht,

jedoch für einzelne Jahre höher oder niedriger ausfällt. Je länger die vereinbarte Aufschubzeit und dadurch die Anlagedauer ist, je mehr gleichen sich gute und schlechte Jahre aus.

Kursrückgänge wirken sich zum Ablauf der Aufschubzeit stärker aus, da sie den gesamten Wert Ihrer bis dahin angesammelten Anteile betreffen. Durch das Ablaufmanagement kann das Risiko von Wertverlusten verringert aber nicht ausgeschlossen werden. **Bezüglich der Wertentwicklung des Fonds trägt der Versicherungsnehmer das Kapitalanlagerisiko.**

Die unten angegebenen "möglichen Gesamtleistungen" sind somit nur modellhafte Hochrechnungen. Auf die angegebenen Gesamtleistungen kann kein Anspruch erhoben werden, wenn und soweit die vertragsgemäß berechnete Überschussbeteiligung oder andere nicht garantierte Leistungen geringer ausfallen.

Darstellung vor Rentenbeginn

Beispielrechnung (Beiträge in EUR)

Termin	Beitrag monatlich
01.01.2020	300,00
01.01.2021	300,00
01.01.2022	300,00
01.01.2023	300,00
01.01.2024	300,00
01.01.2025	300,00
01.01.2026	300,00
01.01.2027	300,00
01.01.2028	300,00
01.01.2029	300,00
01.01.2030	300,00
01.01.2031	300,00
01.01.2032	300,00
01.01.2033	300,00
01.01.2034	300,00
01.01.2035	300,00
01.01.2036	300,00
01.01.2037	300,00
01.01.2038	300,00
01.01.2039	300,00
01.01.2040	300,00
01.01.2041	300,00
01.01.2042	300,00
01.01.2043	300,00
01.01.2044	300,00
01.01.2045	300,00
01.01.2046	300,00
01.01.2047	300,00
01.01.2048	300,00
01.01.2049	300,00
01.01.2050	300,00
01.01.2051	300,00
01.01.2052	300,00
01.01.2053	300,00
01.01.2054	300,00
01.01.2055	300,00

Beispielrechnung (Leistungen in EUR)

Mögliche Gesamtleistungen einschl. Leistungen aus der Überschussbeteiligung unter der Annahme einer jährlich gleich bleibenden Wertentwicklung vor Abzug von Fondskosten von

Termin	0,00 % im Todesfall ¹⁾	3,00 % im Todesfall ¹⁾	6,00 % im Todesfall ¹⁾	9,00 % im Todesfall ¹⁾
31.12.2019	464,47	466,23	467,93	469,60
31.12.2020	3.228,96	3.290,36	3.351,42	3.412,14
31.12.2021	5.955,50	6.160,95	6.369,33	6.580,65
31.12.2022	8.644,62	9.078,76	9.527,95	9.992,48
31.12.2023	11.296,83	12.044,56	12.833,83	13.666,34
31.12.2024	14.020,90	15.167,82	16.402,91	17.731,78
31.12.2025	17.245,16	18.890,24	20.696,32	22.677,43
31.12.2026	20.425,17	22.673,90	25.189,90	28.002,88
31.12.2027	23.561,54	26.519,79	29.892,98	33.737,31
31.12.2028	26.654,85	30.428,95	34.815,33	39.912,11
31.12.2029	29.705,72	34.402,40	39.967,17	46.561,12
31.12.2030	32.714,70	38.441,21	45.359,20	53.720,74
31.12.2031	35.682,39	42.546,45	51.002,62	61.430,19
31.12.2032	38.609,35	46.719,22	56.909,15	69.731,70
31.12.2033	41.496,14	50.960,63	63.091,06	78.670,72
31.12.2034	44.343,30	55.271,80	69.561,17	88.296,23
31.12.2035	47.151,39	59.653,88	76.332,94	98.660,93
31.12.2036	49.920,94	64.108,04	83.420,43	109.821,61
31.12.2037	52.652,47	68.635,47	90.838,35	121.839,37
31.12.2038	55.346,52	73.237,37	98.602,11	134.780,05
31.12.2039	58.003,59	77.914,96	106.727,83	148.714,53
31.12.2040	60.624,19	82.669,50	115.232,40	163.719,11
31.12.2041	63.208,82	87.502,24	124.133,46	179.875,98
31.12.2042	65.757,98	92.414,47	133.449,52	197.273,63
31.12.2043	68.272,15	97.407,50	143.199,91	216.007,36
31.12.2044	70.751,81	102.482,66	153.404,88	236.179,75
31.12.2045	73.197,45	107.641,29	164.085,63	257.901,30
31.12.2046	75.609,51	112.884,79	175.264,35	281.290,98
31.12.2047	77.988,47	118.214,52	186.964,24	306.476,88
31.12.2048	80.334,78	123.631,93	199.209,60	333.596,96
31.12.2049	82.648,88	129.138,45	212.025,88	362.799,76
31.12.2050	84.931,23	134.735,54	225.439,67	394.245,20
31.12.2051	87.283,84	140.581,99	239.736,62	428.548,24
31.12.2052	89.834,50	146.890,12	255.316,76	466.579,33
31.12.2053	92.594,73	153.701,39	272.321,41	508.820,04
31.12.2054	95.575,05	161.057,96	290.902,93	555.809,35
31.12.2055	98.785,02	169.002,62	311.225,21	608.149,43

1) Die für den Todesfall ausgewiesene Leistung wird als Einmalbeitrag für eine sofort beginnende Rente zu Gunsten eines Hinterbliebenen im Sinne von § 10 Abs. 1 Nr. 2 b) EStG (Ehepartner und Kinder, für die noch ein Anspruch auf Kindergeld oder -freibetrag besteht) als neue versicherte Person nach den jeweils für neue Verträge geltenden Rechnungsgrundlagen verwendet. Die so ermittelte Rente wird von dem auf den Tod folgenden Monatsersten lebenslang gezahlt, wenn der berechnete Hinterbliebene der Ehepartner ist, bzw. so lange noch ein Anspruch auf Kindergeld oder -freibetrag besteht, wenn der berechnete Hinterbliebene ein Kind ist. Ist kein berechtigter Hinterbliebener vorhanden, erlischt die Versicherung ohne jede Gegenleistung.

Hinweis zur fondsgebundenen Rentenversicherung:

Die fondsgebundene Basisrente ist nicht rückkaufsfähig und hat keine garantierten beitragsfreien Leistungen.

Rentenfaktor

Der Rentenfaktor nennt die monatliche Rente, die sich zu Rentenbeginn je 10.000,00 EUR Deckungskapital ergibt. Die genaue Rente ermittelt sich, indem der durch 10.000,00 geteilte Wert des Deckungskapitals mit dem Rentenfaktor multipliziert wird. Der garantierte Rentenfaktor gibt den Mindestbetrag der monatlichen Rente je 10.000,00 EUR Deckungskapital an, er ist mit sehr vorsichtigen Rechnungsgrundlagen kalkuliert. Der mögliche Rentenfaktor nennt die Rente je 10.000,00 EUR Deckungskapital mit den derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen und ist nur als Beispiel anzusehen. Der garantierte Rentenfaktor beträgt 22,48 EUR, der mögliche Rentenfaktor 26,36 EUR.

Als Rente ergibt sich bei einer angenommenen Wertentwicklung der Fonds vor Abzug von Fondskosten von

	0,00 %	3,00 %	6,00 %	9,00 %
monatliche Rente gemäß garantiertem Rentenfaktor	222,03 EUR	379,85 EUR	699,50 EUR	1.366,86 EUR
monatliche Rente gemäß möglichem Rentenfaktor	260,42 EUR	445,53 EUR	820,47 EUR	1.603,24 EUR

Darstellung der ersten 20 Jahre der Rentenbezugszeit (unter der Annahme einer Wertentwicklung bis zum Rentenbeginn von 6,00 % vor Abzug von Fondskosten)

Beispielrechnung mit den derzeit gültigen Überschussanteilsätzen (Leistungen in EUR; Todesfallleistungen jeweils zum Ende des Versicherungsjahres, das zum angegebenen Termin beginnt)

Termin	mögliche Gesamrente	mögliche
	monatlich	Todesfallleistung
01.01.2056	1.079,90	301.379,59
01.01.2057	1.079,90	291.533,98
01.01.2058	1.079,90	281.688,36
01.01.2059	1.079,90	271.842,74
01.01.2060	1.079,90	261.997,13
01.01.2061	1.079,90	252.151,51
01.01.2062	1.079,90	242.305,89
01.01.2063	1.079,90	232.460,28
01.01.2064	1.079,90	222.614,66
01.01.2065	1.079,90	212.769,04
01.01.2066	1.079,90	202.923,43
01.01.2067	1.079,90	193.077,81
01.01.2068	1.079,90	183.232,19
01.01.2069	1.079,90	173.386,58
01.01.2070	1.079,90	163.540,96
01.01.2071	1.079,90	153.695,34
01.01.2072	1.079,90	143.849,73
01.01.2073	1.079,90	134.004,11
01.01.2074	1.079,90	124.158,49
01.01.2075	1.079,90	114.312,88

Die angegebenen Gesamtleistungen sind trotz der centgenauen Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung

Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?

Während der Aufschubzeit gilt Folgendes: Die laufenden Überschussanteile aus Ihrer fondsgebundenen Rentenversicherung werden ab Versicherungsbeginn in jedem Monat fällig und erhöhen das Deckungskapital der Hauptversicherung.

Nach Rentenbeginn gilt Folgendes: Die laufenden Überschussanteile aus Ihrer Rentenversicherung werden monatlich fällig und für eine variable Überschussrente ohne Todesfallleistung verwendet. Die variable Überschussrente ist so lange konstant, wie die ihrer Berechnung zu Grunde gelegten Rechnungsgrundlagen nicht anders festgelegt werden. Jede Änderung der Rechnungsgrundlagen für die variable Überschussrente führt aber zu einer Änderung der Höhe der variablen Überschussrente.

Dieses Informationsblatt ist kein Werbematerial, sondern stellt Ihnen wesentliche Produktinformationen zur Verfügung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen dabei helfen, die Art, die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken dieses Produkts zu verstehen. Das Informationsblatt soll einen Vergleich mit anderen Produkten ermöglichen.

Die Angaben sind nur bei planmäßigem Vertragsverlauf mit den unter "Ihre Daten" (siehe Seite 2) angegebenen Beitragszahlungen bis zum Beginn der Auszahlungsphase gültig. Die Berechnungen erfolgen mit einer beispielhaften Wertentwicklung.

› Produktbeschreibung

Ansparphase

Die Barmenia BasisRente Invest ist eine fondsgebundene Rentenversicherung ohne eine garantierte Leistung zum Ende der Ansparphase. Die Kapitalanlage erfolgt ausschließlich in Investmentfonds. Die Auswahl der Fonds treffen Sie. Die Leistungen der Versicherung hängen unmittelbar von der Wertentwicklung der ausgewählten Fonds ab. Da die Wertentwicklung von Investmentfonds nicht vorauszusehen ist, können wir die Höhe der versicherten Rente vor Beginn der Rentenzahlung nicht garantieren. Im Fall Ihres Todes in der Ansparphase zahlen wir eine Hinterbliebenenrente an berechnete Hinterbliebene aus dem vorhandenen Deckungskapital. Wir nehmen bei den Berechnungen an, dass dem im Produkt eingeschlossenen Ablaufmanagement zu keinem Zeitpunkt widersprochen wird.

Auszahlungsphase

Wenn Sie den vereinbarten Beginn der Auszahlungsphase erleben, zahlen wir Ihnen die versicherte Rente, solange Sie leben. Die Rentenzahlungen können sich durch Überschussbeteiligung und die Beteiligung an den Bewertungsreserven erhöhen. Im Fall Ihres Todes in der Auszahlungsphase zahlen wir eine Hinterbliebenenrente an berechnete Hinterbliebene aus dem Kapital bei Rentenbeginn abzüglich bereits gezahlter Renten.

› Chancen-Risiko-Klasse

Die Chancen-Risiko-Klasse (CRK) gibt an, wie die Ertragschancen und Risiken dieses Produkts gegenüber anderen steuerlich geförderten Altersvorsorgeprodukten einzuschätzen sind. Für einen Musterkunden hat die unabhängige Produktinformationsstelle Altersvorsorge dieses Produkt für verschiedene Kapitalmarktszenarien über eine vergleichbare Ansparphase von 40 Jahren untersucht und in die CRK 5 eingeteilt. Dabei wurde berücksichtigt, ob dieses Produkt zu Beginn der Auszahlungsphase eine Beitragserhaltungszusage enthält. Riester-Produkte enthalten immer eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 1 Das Produkt bietet eine sichere Anlage durch eine bis zum Beginn der Auszahlungsphase festgelegte garantierte (Mindest-)Verzinsung oder an einen Referenzzins gekoppelte Verzinsung mit niedrigen Ertragschancen. Das unwiderruflich gebildete Kapital nach Abzug der Kosten steigt in der Ansparphase fortwährend an. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 2 Das Produkt bietet eine sicherheitsorientierte Anlage mit begrenzten Ertragschancen. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 3 Das Produkt bietet eine ausgewogene Anlage mit moderaten Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein moderates Verlustrisiko.

CRK 4 Das Produkt bietet eine renditeorientierte Anlage mit höheren Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein höheres Verlustrisiko.

CRK 5 Das Produkt bietet eine chancenorientierte Anlage mit hohen Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein hohes Verlustrisiko.

› Basisdaten

Produkttyp
aufgeschobene fondsgebundene Rentenversicherung

Mindestbeitrag
20,00 Euro monatlich

Anbieter
Barmenia
Lebensversicherung a. G.

Beitragsänderung
Beitrag kann (unter Auflagen) erhöht, verringert und freigestellt werden.

Einmalzahlung
nicht möglich

Beitragsänderungen können sich auf die steuerliche Förderung, das Preis-Leistungs-Verhältnis und die Höhe der Leistung auswirken.

Sonderzahlung
möglich

Auszahlungsform

- lebenslange Rentenzahlung
- einmalige Abfindung
von Kleinbetragsrenten

› Steuerliche Förderung

In der Ansparphase können Sie Steuervorteile erhalten. In der Auszahlungsphase müssen Sie die Altersleistung versteuern.

› Beispielrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt beispielhafte Wertentwicklungen vor Kosten und die daraus errechneten Gesamtleistungen nach Kosten auf.

Beispielhafte Wertentwicklung pro Jahr	Kapital zu Beginn der Auszahlungsphase	Monatliche Altersleistung
7,00 %	331.478 Euro	873 Euro
5,00 %	218.304 Euro	575 Euro
2,00 %	123.505 Euro	325 Euro
-1,00 %	75.493 Euro	199 Euro

Zu Beginn der Auszahlungsphase ist nur eine lebenslange Rentenzahlung zulässig (Ausnahme: Abfindung einer Kleinbetragsrente).

Bei den Berechnungen haben wir für die Ansparphase die Überschussbeteiligung gemäß den für 2019 festgelegten Überschussanteilsätzen berücksichtigt.

Bei der Berechnung der monatlichen Altersleistung haben wir die Sterbetafel und den Rechnungszins angesetzt, die wir aktuell für neu abzuschließende Rentenversicherungen der Basisversorgung verwenden.

Die tatsächliche monatliche Altersleistung wird zu Beginn der Auszahlungsphase ermittelt, sie hängt von den dann gültigen Rechnungsgrundlagen für neu abzuschließende Rentenversicherungen der Basisversorgung ab.

› **Ihre Daten**

Person

Vorname Name (22.12.1988)

Geplanter Vertragsverlauf

Ihr mtl. Beitrag 300,00 Euro
Einmalzahlung 0,00 Euro
 regelmäßige Erhöhung: nein

Vertragsbeginn	Einzahlungsdauer	Beginn der Auszahlungsphase
01.11.2019	36 Jahre, 2 Monate	01.01.2056 früh.: 01.01.2051 spät.: 01.12.2073

Eingezahltes Kapital 130.200 Euro

Garantiertes Kapital für Verrentung 0,00 Euro

Garantierte mtl. Altersleistung k. A. *

Rentenfaktor 22,48

Der Rentenfaktor ist garantiert. Er zeigt an, wie viel garantierte Altersleistung Sie pro 10.000 Euro angespartes Kapital mindestens erhalten.

*Die Bedingungen für die Verrentung stehen noch nicht fest.

› **Anbieterwechsel/Kündigung**

Anbieterwechsel

Ein Anbieterwechsel ist ausgeschlossen.

Kündigung

Bei einer Kündigung erhalten Sie keine Kapitalauszahlung. Statt der Kündigung kann eine Beitragsfreistellung in Betracht kommen.

› **Effektivkosten**

2,33 Prozentpunkte

Bei der Berechnung der Effektivkosten wurden für den dargestellten Vertragsverlauf renditemindernde Größen berücksichtigt, die sich auf die Höhe des Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase auswirken. Dies sind insbesondere die Kosten der Ansparphase. Eine beispielhafte Wertentwicklung von 6,00 % wird durch die renditemindernden Größen von 2,33 Prozentpunkten auf eine Effektivrendite von 3,67 % verringert.

› **Einzelne Kosten**

Der Anbieter darf vertraglich nur folgende Kosten berechnen:

Ansparphase

Abschluss- und Vertriebskosten

insgesamt	3.255,00 Euro
Prozentsatz Ihrer vereinbarten Beiträge	2,50 %
Prozentsatz Ihrer vereinbarten Beiträge aus einer Beitragserhöhung und Prozentsatz der Zuzahlungen bei einer Beitragserhöhung oder Zuzahlung in den letzten 48 Monaten vor Rentenbeginn im 49. bis 96. Monat vor Rentenbeginn im 97. bis 144. Monat vor Rentenbeginn im 145. bis 192. Monat vor Rentenbeginn im 193. bis 240. Monat vor Rentenbeginn bis zum 241. Monat vor Rentenbeginn	0,00 % 0,50 % 1,00 % 1,50 % 2,00 % 2,50 %

Verwaltungskosten

voraussichtl. insg. im ersten vollen Vertragsjahr	308,04 Euro
anfallende Kosten in Euro, monatlich bei beitragspflichtigen Versicherungen bei beitragsfreien Versicherungen	3,00 Euro 5,00 Euro
Prozentsatz des gebildeten Kapitals, jährlich Aktuelle Kostenbelastung	max. 5,00 % 1,94 %
Prozentsatz Ihrer eingezahlten Beiträge	6,50 %
Prozentsatz der Zuzahlungen	3,00 %

Kosten für einzelne Anlässe

Versorgungsausgleich max. 300,00 Euro

Ausschließlich Auszahlungsphase

Verwaltungskosten während der Auszahlungsphase, jährlich bezogen auf Altersleistung 2,00 %

Über die genannten anlassbezogenen Kosten hinaus können wir in gesetzlich zulässigen Fällen (z. B. Rückläufer im Lastschriftverfahren) pauschale Kosten erheben.

› **Absicherung bei Anbieterinsolvenz**

Zur Absicherung der Ansprüche aus der Lebensversicherung besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 221 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz), der bei der Protektor Lebensversicherungs-AG, Wilhelmstr. 43 G, 10117 Berlin, www.protektor-ag.de, errichtet ist. Im Sicherungsfall wird die Aufsichtsbehörde die Verträge auf den Sicherungsfonds übertragen. Geschützt von dem Fonds sind die Ansprüche der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen. Die Barmenia Lebensversicherung a. G. gehört dem Sicherungsfonds an.

Antrag auf eine Fondsgebundene Rentenversicherung (Barmenia BasisRente Invest)

Antragsteller (Versicherungsnehmer und versicherte Person)

Anrede	Name, Vorname, Titel	Staatsang.	Familienstand
Herr	Name, Vorname	deutsch	
Straße, Hausnummer			
Postleitzahl Wohnort			
private Telefon-Nr. *)	geschäftl. Telefon-Nr. *)	E-Mail *)	
derzeit ausgeübter Beruf (genaue Berufsbezeichnung)			Geburtsdatum
			22.12.1988
Berufsstellung	persönliche Identifikationsnummer (Steuer-ID)		

*) Freiwillige Angaben, die bei der Bearbeitung weiterhelfen.

Hinweis: Bitte beachten Sie in den Schlusserklärungen die "Einwilligung zur Datenübermittlung zwecks Sonderausgabenabzug". Falls Sie diese Einwilligung nicht erteilen bzw. eine bestehende Einwilligung widerrufen, kann dies mit Nachteilen (verminderte steuerliche Abzugsfähigkeit der Beiträge) verbunden sein.

keine Einwilligung

Beantragte Versicherung

Versicherungsbeginn: 01.11.2019, **Rentenbeginn:** 01.01.2056

Versicherte Person

- Vorname Name, geb. am 22.12.1988, Eintrittsalter 30 Jahre und 10 Monate, männlich

Art der Versicherung

Barmenia BasisRente Invest - aufgeschobene fondsgebundene Basisrentenversicherung. Die Rente ist ihrer Höhe nach bis zum Rentenbeginn nicht garantiert und hängt vom angesammelten Fondsguthaben bei Rentenbeginn ab.

Überschussverwendung

während der Aufschubzeit: siehe gewähltes Fondskonzept
während des Rentenbezugs: variable Überschussrente

Leistungen der Barmenia

Im Erlebensfall bei Rentenbeginn

garantierter Rentenfaktor 22,48, möglicher Rentenfaktor 26,36 (*) pro 10.000,00 EUR Geldwert des Deckungskapitals
Voraussichtliche Leistung (nach Abzug der Kosten) bei einer jährlich gleichbleibenden Wertentwicklung (**) der Fonds vor Abzug von Fondskosten von

	0,00 %	3,00 %	6,00 %	9,00 %
mögliches Fondsguthaben zur Bildung der Rente	98.785,02 EUR	169.002,62 EUR	311.225,21 EUR	608.149,43 EUR
monatliche Rente gemäß garantiertem Rentenfaktor	222,03 EUR	379,85 EUR	699,50 EUR	1.366,86 EUR
monatliche Rente gemäß möglichem Rentenfaktor und möglicher variabler Überschussrente	342,77 EUR	586,41 EUR	1.079,90 EUR	2.110,18 EUR

Im Todesfall vor Rentenbeginn

Deckungskapitalzahlung

+ mögliche Leistungen aus der Überschussbeteiligung (*)

Im Todesfall nach Rentenbeginn

Kapitalrückzahlung

Tarif- und Beitragsdaten

Ablauf der Beitragszahlungsdauer am: 31.12.2055

Ablauf der Aufschubzeit am: 31.12.2055

Ab dem 01.11.2019 sind monatlich folgende Beiträge fällig:

	bis zum	Beitrag
Rentenversicherung	01.12.2055	300,00 EUR

Erläuterungen

Die fondsgebundene Rentenversicherung ist eine lebenslange Rentenversicherung, bei der die Kapitalbildung vor Rentenbeginn in Investmentfonds (siehe gewähltes Fondskonzept) stattfindet. Bei Rentenbeginn wird das erreichte Fondsguthaben in eine konventionelle Rente umgewandelt. Einzelheiten können Sie den Allgemeinen Versicherungsbedingungen entnehmen. Die Rente wird vom 01.01.2056 an monatlich gezahlt, solange die versicherte Person lebt.

Stirbt die versicherte Person wird die Todesfallleistung für eine sofort beginnende Rente zu Gunsten eines Hinterbliebenen im Sinne von § 10 Abs. 1 Nr. 2 b EStG (Ehepartner, Lebenspartner und Kinder, für die noch ein Kindergeld oder -freibetrag gewährt wird) als neue versicherte Person nach den jeweils für neue Verträge geltenden Rechnungsgrundlagen verwendet. Diese Rente wird ab dem auf den Tod folgenden Monatsersten lebenslang gezahlt, wenn der berechnete Hinterbliebene der Ehepartner oder Lebenspartner ist, bzw. so lange noch ein Kindergeld oder -freibetrag gewährt wird, wenn der berechnete Hinterbliebene ein Kind ist. Die Todesfallleistung ist bei Tod während der Aufschubzeit das vorhandene Deckungskapital, bei Tod nach Rentenbeginn das zu Rentenbeginn vorhandene Kapital abzüglich der gezahlten Renten (ohne Renten aus der Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn). Ist kein berechtigter Hinterbliebener vorhanden, erlischt die Versicherung ohne jede weitere Leistung.

Gewähltes Fondskonzept

Die Kapitalanlage erfolgt gemäß Ihrer Auswahl in folgende Fonds:

Barings Eastern Europe A EUR Inc (IE0004852103) 100,00 %

Im Rahmen des Ablaufmanagements: ODDO BHF Money Market CR-EUR (DE0009770206)

Für die Verwaltung der Fonds fallen bei den jeweiligen Kapitalanlagegesellschaften Kosten an, die direkt dem jeweiligen Fonds entnommen werden. Sie mindern also die Wertentwicklung des Fonds. Bei der Berechnung der möglichen Gesamtleistungen haben wir daher eine um die aktuellen laufenden Fondskosten reduzierte Wertentwicklung der Fonds verwendet. Außerdem haben wir bei der Berechnung die schrittweise Umschichtung in risikoärmere Fonds im Rahmen des Ablaufmanagements in den letzten 60 Monaten vor Rentenbeginn berücksichtigt.

Änderung der Fondsauswahl und Fondswechsel

Sie können jederzeit ohne zusätzliche Kosten eine Änderung der Auswahl oder der prozentualen Aufteilung der Fonds für die künftigen zur Anlage bestimmten Teile Ihrer Beiträge durchführen. Außerdem können Sie ohne zusätzliche Kosten einen Wechsel der dem Deckungskapital Ihrer Versicherung zu Grunde liegenden Fonds durchführen (Fondswechsel).

Ablaufmanagement

In den letzten 60 Monaten vor Rentenbeginn führen wir ein Ablaufmanagement zur Sicherung des erreichten Werts Ihrer Versicherung durch. Beim Ablaufmanagement schichten wir die gutgeschriebenen Anteile aller in das Ablaufmanagement einbezogenen Fonds schrittweise zu jedem Monatsersten in risikoärmere Fonds aus unserem dann gültigen Fondsangebot um. Vor Beginn des Ablaufmanagements erhalten Sie von uns eine Information über den Start des Ablaufmanagements und die Zielfonds, in die die Umschichtungen erfolgen. Sie können dem Ablaufmanagement widersprechen. Ein laufendes Ablaufmanagement können Sie aus- und wieder einschalten.

(*) Rentenfaktor

Der Rentenfaktor nennt die monatliche Rente, die sich zu Rentenbeginn je 10.000,00 EUR Deckungskapital ergibt. Die genaue Rente ermittelt sich, indem der durch 10.000,00 geteilte Wert des Deckungskapitals mit dem Rentenfaktor multipliziert wird. Der garantierte Rentenfaktor gibt den Mindestbetrag der monatlichen Rente je 10.000,00 EUR Deckungskapital an, er ist mit sehr vorsichtigen Rechnungsgrundlagen kalkuliert. Der mögliche Rentenfaktor nennt die Rente je 10.000,00 EUR Deckungskapital mit den derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen und ist nur als Beispiel anzusehen.

() Wertentwicklung und Überschussbeteiligung**

Den dargestellten möglichen Leistungsentwicklungen liegen die Annahme jährlich gleich bleibender Wertsteigerungen der Fondsanteile vor Abzug von Fondskosten sowie die für das Jahr 2019 festgelegten Überschussanteile zu Grunde. In den Gesamtleistungen nach Abzug der Kosten sind insbesondere die Fondskosten Ihrer individuellen Fondsauswahl berücksichtigt. Die angenommenen Sätze für die Wertsteigerung sind als Beispiele anzusehen. Diese Leistungen können nicht garantiert werden.

Die tatsächlichen Ergebnisse können höher oder niedriger als die angegebenen Werte sein. Im Einzelfall können die angegebenen Werte durch starke Kursverluste des Fonds auch niedriger ausfallen als die Summe der insgesamt gezahlten Beiträge. Kursrisiken werden durch die Streuung der Anlage in einem Fonds zwar gemindert, können aber nicht ausgeschlossen werden. **Bezüglich der Wertentwicklung des Fonds trägt der Versicherungsnehmer das Kapitalanlagerisiko.** Die als unverbindliche Gesamtleistungen ausgewiesenen Werte haben daher hypothetischen Charakter und dienen ausschließlich als Beispiele.

Die tatsächliche Fondsentwicklung wird von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, wie z. B. der Art und Zusammensetzung des Fonds, dem Verlauf der Kapitalmärkte, der Zinssätze und Inflationsraten sowie den Anlageentscheidungen der Fondsmanager. Die Leistungen würden sich auch dann von den angegebenen Werten unterscheiden, wenn die tatsächliche Fondsentwicklung über mehrere Jahre zwar im Durchschnitt der jeweils ausgewiesenen Wertsteigerung entspricht, jedoch für einzelne Jahre höher oder niedriger ausfällt. Je länger die vereinbarte Aufschubzeit und dadurch die Anlagedauer ist, je mehr gleichen sich gute und schlechte Jahre aus.

Kursrückgänge wirken sich zum Ablauf der Aufschubzeit stärker aus, da sie den gesamten Wert Ihrer bis dahin angesammelten Anteile betreffen. Durch das Ablaufmanagement kann das Risiko von Wertverlusten verringert aber nicht ausgeschlossen werden.

Weitere Informationen zur Überschussbeteiligung und Wertentwicklung finden Sie in unserer Beispielrechnung.

Bitte beachten Sie noch Folgendes:

Die Annahme des Versicherungsvorschlages zu den genannten Beiträgen und Leistungen ist abhängig vom Ergebnis der Antragsprüfung durch die Hauptverwaltung der Barmenia.

Ausführliche Informationen zur steuerlichen Behandlung der Beiträge und Leistungen finden Sie in unserem Druckstück "Allgemeine Angaben über die Steuerregelungen".

SEPA-Lastschriftmandat

Erklärung des Kontoinhabers: Ich ermächtige den Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Dieses Mandat gilt nur für die gewählte Versicherung.

Zahlungsempfänger: Barmenia Lebensversicherung a. G., Barmenia-Allee 1, 42119 Wuppertal

Gläubiger-ID: DE12ZZZ00000010326

Mandatsreferenz: Diese teilt die Barmenia separat mit.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Barmenia versendet spätestens fünf Tage vor dem ersten Abruf eine Mitteilung über Abbuchungsbetrag und Fälligkeitstermine.
Bank / Sparkasse / Postbank (Bezeichnung mit Ortsangabe)

IBAN (kein Sparkonto)

Unterschrift des Kontoinhabers

Name, Vorname, Geburtsdatum des Ehepartners, falls Kontoinhaber

Zusätzliche Angaben

Bezugsrecht

Die Versicherungsleistung ist im Falle des Ablebens der versicherten Person unwiderruflich an die Hinterbliebenen im Sinne des § 10 Absatz 1 Nr. 2 Buchstabe b Einkommensteuergesetz in nachstehender Reihenfolge zu zahlen an:

- a) den Ehegatten bzw. eingetragenen Lebenspartner der versicherten Person im Zeitpunkt des Todes,
- b) die Kinder der versicherten Person, für die der versicherten Person ein Anspruch auf Kindergeld oder einen Kinderfreibetrag gemäß § 32 Absatz 6 Einkommensteuergesetz zugestanden hat.

Sind im Falle des Ablebens der versicherten Person keine Bezugsberechtigten Personen vorhanden, wird keine Versicherungsleistung fällig. Die Vereinbarung eines Bezugsrechtes für die Versicherungsleistung im Erlebensfall ist ausgeschlossen.

Besondere Vereinbarungen (Mündliche Abreden sind für den Versicherer nicht verbindlich.)

Ist der Antrag von besonderen Vereinbarungen abhängig? nein ja , und zwar von:

Bevor Sie den Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte die nachfolgend aufgeführten Schlusserklärungen des Antragstellers. **Lesen Sie bitte zudem die untenstehende gesamte "Schweigepflichtentbindungserklärung zur Verwendung von Daten, die dem Schutz des § 203 Strafgesetzbuch (StGB) unterliegen".** Diese betrifft den Umgang mit Ihren nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB) geschützten Daten und enthält folgenden Einwilligungstatbestand: **Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützter Daten an Stellen außerhalb der Barmenia Lebensversicherung a. G.** Mit Ihrer nachfolgenden Unterschrift geben Sie die besagten Einwilligungserklärungen und Schweigepflichtentbindungserklärungen ab. **Zudem stimmen Sie mit Ihrer Unterschrift zu, dass - rechtzeitige Beitragszahlung vorausgesetzt - der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, soweit kein späterer Versicherungsbeginn vereinbart ist.**

Unterschriften

Datum Antragsteller

Hiermit erkläre ich, dass die am Antrag beteiligten Personen die Unterschrift in meiner Gegenwart eigenhändig geleistet haben.

Gesetzlicher Vertreter,
falls Antragsteller minderjährig ist

Antragsvermittler (/)

Mit nachfolgender Unterschrift bestätige ich, dass ich die "**Schweigepflichtentbindungserklärung zur Verwendung von Daten, die dem Schutz des § 203 Strafgesetzbuch (StGB) unterliegen**" erhalten habe. Ich habe diese auch zur Kenntnis genommen.

Unterschriften

Datum Antragsteller

Gesetzliche Vertreter, falls Antragsteller minderjährig ist

Schweigepflichtentbindungserklärung zur Verwendung von Daten, die dem Schutz des § 203 Strafgesetzbuch (StGB) unterliegen

Als Unternehmen der Lebensversicherung benötigt die Barmenia Lebensversicherung a. G. Ihre Schweigepflichtentbindung, um nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB) geschützte Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z. B. IT-Dienstleister, weiterleiten zu dürfen.

Es steht Ihnen frei, die Schweigepflichtentbindung nicht abzugeben oder jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft unter der oben angegebenen Adresse zu widerrufen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ohne Verarbeitung der Daten der Abschluss oder die Durchführung des Versicherungsvertrages in der Regel nicht möglich sein wird.

Die Erklärungen zu den nach § 203 StGB geschützten Daten betreffen den Umgang mit Daten bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der Barmenia Lebensversicherung a. G.

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigene Erklärung abgeben können.

Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten an Stellen außerhalb der Barmenia Lebensversicherung a. G.

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. verpflichtet die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

1. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. führt im Einzelfall bestimmte

Aufgaben, wie z. B. IT-Servicedienstleistungen, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Gesellschaft der Barmenia-Gruppe oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigt die Barmenia Lebensversicherung a. G. Ihre Schweigepflichtentbindung für sich und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. führt eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß personenbezogene Daten für die Barmenia Lebensversicherung a. G. erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste ist als Anlage der Einwilligungserklärung angefügt. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter www.datenschutz.barmenia.de eingesehen oder bei der Barmenia Lebensversicherung a. G., Abt. Kundenbetreuung, Barmenia-Allee 1, 42119 Wuppertal, Telefon: 0202 438-2250, E-Mail: info@barmenia.de angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigt die Barmenia Lebensversicherung a. G. Ihre Einwilligung.

Ich willige ein, dass die Barmenia Lebensversicherung a. G. meine nach § 203 StGB geschützten Daten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen weitergibt und entbinde die Mitarbeiter der Barmenia-Unternehmensgruppe insoweit von ihrer Schweigepflicht.

2. Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Es kann in den folgenden Fällen dazu kommen, dass gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen Ihr Vertrag angenommen werden kann. Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von nach § 203 StGB geschützten Daten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass die Barmenia Lebensversicherung a. G. meine nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen - soweit erforderlich - an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und entbinde die Mitarbeiter der Barmenia Lebensversicherung a. G. insoweit von ihrer Schweigepflicht.

Anlage: Liste zu 1.

Barmenia-Unternehmen, die gemeinsame Verarbeitungsverfahren für Kundenstammdaten nutzen	
<ul style="list-style-type: none">• Barmenia Versicherungen a. G.• Barmenia Krankenversicherung AG• Barmenia Lebensversicherung a. G.• Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG	
Auftragnehmer	Verarbeitung / Zweck
Barmenia Krankenversicherung AG	Vertriebssteuerung und Generalvertreter
IT-Dienstleister	Bereitstellung, Wartung und Pflege von Hard- und Software
Marketingagenturen / Marketingprovider	Marketingaktionen, Vertriebsunterstützung
Entsorger	Vernichtung vertraulicher Daten (Papier und elektronische Datenträger)

Schlussfolgerungen des Antragstellers

Vertragsgrundlage

Für die Versicherung gelten die für den beantragten Tarif gültigen Versicherungsbedingungen, die mir rechtzeitig vor Antragstellung, auf Wunsch auch erst mit dem Versicherungsschein, überlassen werden. Für den Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Vertragssprache ist deutsch.

Einwilligung zur Datenübermittlung zwecks Sonderausgabenabzug

Ich willige bis auf Widerruf ein, dass die Barmenia Lebensversicherung a. G. die zur Ermittlung der steuerlich abzugsfähigen Beiträge bestimmten Daten (Vertrags- und Versicherungsdaten, Datum der Einwilligung, Identifikationsnummer) nach amtlich vorgegebenen Datensatz an die zentrale Stelle (Deutsche Rentenversicherung Bund) zwecks Weiterleitung an die Finanzbehörden übermittelt. Mir ist bewusst, dass sich die steuerliche Abzugsfähigkeit der Beiträge mindert, wenn ich die Einwilligung nicht oder eingeschränkt erteile oder nach Erteilung von meinem Recht Gebrauch mache, meine Einwilligung ganz oder teilweise widerrufen. *Hinweis: Die Einzelheiten zum Verfahren der Datenübermittlung sowie zur Einwilligung und zum Widerrufsrecht des Steuerpflichtigen ergeben sich aus § 10 Einkommensteuergesetz.*

Datenübermittlung im Falle einer Antragseinreichung über Maklerpools

Maklerpools sind Vermittlungsunternehmen, die einen Versicherungsmakler u. a. bei der Antragstellungsabwicklung und bei der Betreuung von Versicherungsverträgen unterstützen. Sofern Ihr Antrag über einen Maklerpool der Barmenia Lebensversicherung a. G. eingereicht wird, informiert Sie darüber Ihr Versicherungsmakler und der betreffende Maklerpool wird in diesem Antrag vermerkt.

Für die Weitergabe Ihrer zu Vermittlungs- und Betreuungszwecken erhobenen Daten an den Maklerpool und auch für die Datenweitergabe von der Barmenia Lebensversicherung a. G. an einen Maklerpool wird Ihr Einverständnis benötigt:

Ich willige ein, dass die Barmenia Lebensversicherung a. G. meine Daten bzw. Daten aus meinem Versicherungsvertrag soweit es zu Vertragsführungs- und Betreuungszwecken notwendig ist, an den vermerkten Maklerpool weitergibt. Insofern entbinde ich die Mitarbeiter der Barmenia Lebensversicherung a. G. von ihrer Schweigepflicht.

Hinweise

Durchschrift/Kopie des Antrags

Eine Durchschrift/Kopie des Versicherungsantrages wird dem Antragsteller nach Unterzeichnung des Antrages sofort ausgehändigt.

Weitergabe Datenschutzinformationen

Bitte händigen Sie allen weiteren in diesem Antrag namentlich genannten Personen (z. B. versicherten Personen, Dritte als Beitragszahler) die angehängten "Hinweise zum Datenschutz" aus.

Zu-Stande-Kommen des Vertrages

Der Versicherer kann den Antrag innerhalb von sechs Wochen annehmen. Diese Frist beginnt am Tag der Antragstellung. Der Versicherungsvertrag kommt zu Stande, wenn ich den Versicherungsschein oder eine sonstige Annahmeerklärung innerhalb der Annahmefrist erhalte. Unter der Voraussetzung der rechtzeitigen Beitragszahlung besteht dann von dem im Versicherungsschein bezeichneten Tag des Versicherungsbegins an Versicherungsschutz.

Mitteilung an andere Stellen

Der Versicherer ist verpflichtet, der zentralen Stelle (Deutsche Rentenversicherung Bund) alle Rentenzahlungen und verschiedene Kapitalzahlungen sowie die dazugehörigen Daten des Leistungsempfängers zu übermitteln (§ 22a Abs. 1 Einkommensteuergesetz).

Überzahlung

Der Gesamtbetrag der eingezahlten Beiträge kann unter Umständen infolge ungünstiger Entwicklung der Fondsanteile das Fondsguthaben übersteigen.

Fondsanlage

Die Fondsanlage erfolgt in den/die von Ihnen ausgewählten Fonds. Den Fondsüberblick (Informationen zur Fondsanlage) haben Sie als gesondertes Druckstück erhalten. Die Fondsentwicklung wird von einer Reihe Faktoren beeinflusst, wie z. B. der Art der Zusammensetzung der Fonds, dem Verlauf der Kapitalmärkte, der Zinssätze und Inflationsraten sowie den Anlageentscheidungen der Fondsmanager. Kursrückgänge wirken sich zum Ablauf Ihrer Versicherung stärker aus, da sie den gesamten Wert Ihrer bis dahin angesammelten Anteile betreffen.

Aufgabe bestehender Versicherungen

Eine bestehende Versicherung aufzugeben und dafür eine neue Versicherung abzuschließen, ist für den Versicherungsnehmer im Allgemeinen unzumutbar und für beide Unternehmen unerwünscht.

Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, www.bafin.de

Ombudsmann

Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de

Sicherungsfonds für die Lebensversicherung

Zur Absicherung der Ansprüche aus der Lebensversicherung besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 221 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz), der bei der Protektor Lebensversicherungs-AG, Wilhelmstraße 43 G. 10117 Berlin, www.protektor-ag.de, errichtet ist. Im Sicherungsfall wird die Aufsichtsbehörde die Verträge auf den Sicherungsfonds übertragen. Geschützt von dem Fonds sind die Ansprüche der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen. Die Barmenia Lebensversicherung a. G. gehört dem Sicherungsfonds an.

Beiblatt zu den Informationspflichten vor Abschluss des Versicherungsvertrages

Hiermit bestätige ich, dass ich vor Beantragung des Versicherungsschutzes gemäß dem mir unterbreiteten Versicherungsvorschlag mit der Nummer:

Die folgenden Unterlagen/Informationen (Allgemeine Bedingungen, Besondere Bedingungen, sonstige Vertragsunterlagen etc.):

Unterlagen/Informationen:

- Beispielrechnung
- Produktinformationsblatt
- Antrag
- Allgemeine Kundeninformation (L 6048, Ausgabe 01/2016)
- Allgemeine Bedingungen für den vorläufigen Versicherungsschutz in der Lebensversicherung (L 3595, Ausgabe 01/2017)
- Allgemeine Bedingungen für die Barmenia BasisRente Invest (L 3773, Ausgabe 05/2017)
- Besondere Bedingungen für die planmäßige Erhöhung der Beiträge und Leistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung (L 3804, Ausgabe 03/2019)
- Fonds im Überblick (L 3777, Ausgabe 02/2019)
- Allgemeine Angaben über die Steuerregelungen für die Barmenia BasisRente Invest (L 3755, Ausgabe 05/2017)
- Hinweise zum Datenschutz (B 4000, Ausgabe 09/2019)

Zugangsweg:	E-Mail-Adresse		
	Versand	Übergabe in ausgedruckter Form	Übergabe auf Speichermedium

auf dem oben markierten Zugangsweg erhalten habe.

Ich bin damit einverstanden, dass die oben genannten Dokumente beim Zugangsweg E-Mail-Versand mittels eines in der E-Mail befindlichen Internet-Links aufgerufen werden. Die Dokumente stehen per E-Mail und bei der Übergabe auf Speichermedium im PDF-Format zur Verfügung. Ich bestätige, dass diese Dokumente von mir mittels vorgehaltener Geräte und Computerprogramme eingesehen, gedruckt und auch abgespeichert werden können.

Datum

Unterschrift Kunde

Barmenia
Lebensversicherung a. G.

Hauptverwaltung
Barmenia-Allee 1
42119 Wuppertal

1. Identität des Versicherers

Versicherer ist die Barmenia Lebensversicherung a. G. in der Rechtsform des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Wuppertal, Amtsgericht Wuppertal HRB 3854. Die Anschrift der Hauptverwaltung lautet:
Barmenia-Allee 1, 42119 Wuppertal.

2. Identität eines Vertreters des Versicherers innerhalb der EU

Entfällt

3. Ladungsfähige Anschrift

Die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und dem Versicherungsnehmer maßgebliche Anschrift lautet:

Barmenia Lebensversicherung a. G.
Barmenia-Allee 1,
42119 Wuppertal.

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. wird vertreten durch den Vorstand. Vorstandsvorsitzender ist Herr Dipl.-Kfm. Dr. Andreas Eurich.

4. Hauptgeschäftstätigkeit

Die Barmenia Lebensversicherung a. G. ist durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zum Betrieb von Lebensversicherungen in allen ihren Arten sowie Kapitalisierungsgeschäften zugelassen.

5. Garantie-/Sicherungsfonds

Zur Absicherung der Ansprüche aus der Lebensversicherung besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 221 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz), der bei der Protektor Lebensversicherungs-AG, Wilhelmstr. 43 G, 10117 Berlin, www.protektor-ag.de, errichtet ist. Im Sicherungsfall wird die Aufsichtsbehörde die Verträge auf den Sicherungsfonds übertragen. Geschützt von dem Fonds sind die Ansprüche der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen. Die Barmenia Lebensversicherung a. G. gehört dem Sicherungsfonds an.

6. Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

- Für die Versicherung gelten die für die jeweiligen Tarife gültigen Versicherungsbedingungen.
- Art und Umfang der Leistung des Versicherers ergeben sich aus den Versicherungsbedingungen i. V. m. dem überreichten Vorschlag. Die Versicherungsleistung wird fällig, wenn die Feststellungen des Versicherers zum Bestehen des Anspruchs abgeschlossen sind.

7. Gesamtpreis der Versicherung

Der Gesamtpreis für die Versicherung ergibt sich aus dem übergebenen Vorschlag.

8. Steuern, Gebühren oder Kosten

Einzelheiten ergeben sich aus den Versicherungsbedingungen.

9. Einzelheiten zur Beitragszahlung

Die Beiträge zur Lebensversicherung können je nach Vereinbarung in einem einzigen Betrag (Einmalbeitrag) oder durch Monats-, Vierteljahres-, Halbjahres- oder Jahresbeiträge (laufende Beiträge) entrichtet werden.

Der erste oder einmalige Beitrag wird - unabhängig von dem Bestehen eines Widerrufsrechts - sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig, jedoch nicht vor dem im Versicherungsvertrag vereinbarten Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) sind jeweils zum vereinbarten Fälligkeitstag zu zahlen. Bei erteilter Einzugsermächtigung wird der Beitrag jeweils zum Fälligkeitstermin vom angegebenen Konto abgebucht. Im Falle einer vereinbarten individuellen Zahlung (z. B. durch Überweisung, Dauerauftrag) muss die Zahlung so rechtzeitig erfolgen, dass zum Fälligkeitstermin der Zahlungseingang auf dem Konto des Versicherers erfolgt ist. Die Beitragsschuld ist nur erfüllt, wenn im Falle des Beitragseinzugs das Konto des Zahlungspflichtigen eine entsprechende Deckung aufweist oder im Falle individueller Zahlung der Beitrag dem Konto des Versicherers gutgeschrieben ist.

10. Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die zur Verfügung gestellten Informationen gelten für den aktuellen Vorschlag und beziehen sich auf diesen. Wird auf Basis des Vorschlags nicht kurzfristig ein Versicherungsantrag gestellt, so verlieren die Informationen bei Änderung der dem Vorschlag zu Grunde liegenden tatsächlichen Verhältnisse, der Versicherungsbedingungen und Tarife ihre Gültigkeit.

11. Finanzdienstleistung mit Bezug auf speziell risikobehaftete Finanzinstrumente

Bei einer Anlage der Beiträge oder Überschussanteile in Investmentfonds ist der Versicherungsnehmer unmittelbar an der Wertentwicklung der Fonds beteiligt. Er hat die Chance, bei Kurssteigerungen der Fonds einen Wertzuwachs zu erzielen. Insbesondere trägt der Versicherungsnehmer bei Kursrückgängen aber auch das Risiko der Wertminderung. Investmentfonds unterliegen Kursschwankungen. Erfahrungsgemäß sind diese umso stärker, je mehr ein Fonds in Aktien investiert. In der Vergangenheit

erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge. Bei Fonds, die nicht in Euro geführt werden, können Schwankungen der Währungskurse den Wert der Anlage zusätzlich beeinflussen.

12. Zu-Stande-Kommen des Vertrages

Der Versicherer kann den Antrag innerhalb von sechs Wochen annehmen. Diese Frist beginnt am Tag der Antragstellung, bei einer Versicherung mit ärztlicher Untersuchung jedoch nicht vor dem Tag der Untersuchung. Der Versicherungsvertrag kommt zu Stande, wenn der Antragsteller/Versicherungsnehmer den Versicherungsschein oder eine sonstige Annahmeerklärung innerhalb der Annahmefrist erhält. Unter der Voraussetzung der rechtzeitigen Beitragszahlung (s. hierzu Nr. 9) besteht dann von dem im Versicherungsschein bezeichneten Tag des Versicherungsbeginns an Versicherungsschutz.

13. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Barmenia Lebensversicherung a. G.,
Barmenia-Allee 1,
42119 Wuppertal,
Telefax: 0202 438-2846,
E-Mail: info@barmenia.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von

- 1/30 des monatlich gezahlten Prämienbetrages bei vereinbarter monatlicher Zahlweise der Prämie,
- 1/90 des vierteljährlich gezahlten Prämienbetrages bei vereinbarter vierteljährlicher Zahlweise,
- 1/180 des halbjährlichen gezahlten Prämienbetrages bei vereinbarter halbjährlicher Zahlweise oder
- 1/360 der gezahlten Jahresprämie bei vereinbarter jährlicher Zahlweise

für jeden Tag, an dem bis zu Ihrem Widerruf Ver-

sicherungsschutz bestanden hat.
Den Rückkaufswert einschließlich der Überschussanteile nach § 169 des Versicherungsvertragsgesetzes zahlen wir Ihnen aus. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

14. Laufzeit

Die Laufzeit der Versicherung ergibt sich aus dem überreichten Vorschlag.

15. Angaben zur Vertragsbeendigung

Die Möglichkeiten zur Vertragsbeendigung ergeben sich aus den für die jeweiligen Tarife gültigen Versicherungsbedingungen.

16. Recht, das der Aufnahme von Beziehungen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zu Grunde liegt.

Auf die vorvertraglichen Beziehungen findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

17. Anwendbares Recht

Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

18. Sprache

Die Vertragsbedingungen und die hier unter den Nummern 1 bis 20 gegebenen Informationen sind in deutscher Sprache verfasst. Auch die Kommunikation während der Laufzeit dieser Versicherung erfolgt in Deutsch.

19. Versicherungsombudsmann

Außergerichtlich kann eine Beschwerde beim Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin eingelegt werden. Hiervon unberührt bleibt die Möglichkeit für den Versicherungsnehmer, den Rechtsweg zu beschreiten.

20. Beschwerdemöglichkeit bei der Aufsichtsbehörde

Eine Beschwerde kann auch gerichtet werden an: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

Wichtige Information zum Schutz Ihrer Daten durch die "Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft"

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. hat gemeinsam mit seinen Mitgliedsunternehmen "Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten der Versicherten durch die Versicherungsunternehmen" - einen so genannten Code of Conduct - aufgestellt und mit den Datenschutzaufsichtsbehörden abgestimmt. Die Barmeria-Unternehmen sind diesem Code of Conduct zum 01.04.2013 beigetreten und haben sich damit zu seiner Einhaltung verpflichtet.

Den vollständigen Wortlaut der Verhaltensregeln können Sie unter www.datenschutz.barmeria.de nachlesen.

Sie möchten die Verhaltensregeln gerne in Papierform erhalten oder haben Fragen dazu? Dann rufen Sie einfach an: Sie erreichen die Barmeria-Kundenbetreuung montags bis freitags von 07:00 - 20:00 Uhr und samstags von 09:00 - 15:00 Uhr unter 0202 438-3303.

Allgemeine Bedingungen für den vorläufigen Versicherungsschutz in der Lebensversicherung

Barmenia
Lebensversicherung a. G.

Hauptverwaltung
Barmenia-Allee 1
42119 Wuppertal

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

mit diesen Versicherungsbedingungen wenden wir uns an Sie als Antragsteller und künftigen Versicherungsnehmer.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Welche Leistungen sind vorläufig versichert?
- § 2 Unter welchen Voraussetzungen besteht vorläufiger Versicherungsschutz?
- § 3 Wann beginnt und wann endet der vorläufige Versicherungsschutz?
- § 4 In welchen Fällen ist der vorläufige Versicherungsschutz ausgeschlossen?
- § 5 Was kostet Sie der vorläufige Versicherungsschutz?
- § 6 Wie ist das Verhältnis zur beantragten Versicherung, und wer erhält die Leistungen aus dem vorläufigen Versicherungsschutz?

§ 1 Welche Leistungen sind vorläufig versichert?

(1) Der vorläufige Versicherungsschutz erstreckt sich auf für den Todesfall und für den Fall der Berufsunfähigkeit beantragte Leistungen.

(2) Haben Sie eine Berufsunfähigkeitsversicherung oder den Einschluss einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung beantragt und tritt während der Dauer des vorläufigen Versicherungsschutzes Berufsunfähigkeit ein, gilt:

- a) Eine Berufsunfähigkeitsrente zahlen wir nur, wenn uns die Berufsunfähigkeit innerhalb von drei Monaten seit ihrem Eintritt angezeigt worden ist.
- b) Die Leistungen aus der Beitragsbefreiung bei einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung erbringen wir nur, wenn die Hauptversicherung zu Stande gekommen ist und solange sie nicht weggefallen ist.

In jedem Fall enden die Leistungen bei Berufsunfähigkeit spätestens mit dem Ablauf der für die Berufsunfähigkeitsversicherung bzw. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung beantragten Leistungsdauer.

(3) Auf Grund des vorläufigen Versicherungsschutzes zahlen wir höchstens eine Todesfallleistung von 100.000,00 EUR.

Bei einer Berufsunfähigkeitsversicherung beträgt die Höchstreue 1.000,00 EUR monatlich. Eine garantierte Rentensteigerung im Leistungsfall ist im Rahmen des vorläufigen Versicherungsschutzes nicht versichert. Die Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit gilt höchstens für einen jährlichen Beitrag der Hauptversicherung von 3.000,00 EUR. Eine Dynamik der Hauptversicherung bei Berufsunfähigkeit (Barmenia StarDynamik) ist nicht mitversichert.

Diese Begrenzungen gelten auch dann, wenn höhere Leistungen beantragt worden sind. Sind mehrere Anträge für dieselbe versicherte Person bei uns gestellt worden, gelten die genannten Höchstbeträge für den vorläufigen Versicherungsschutz aus allen beantragten Versicherungen insgesamt.

§ 2 Unter welchen Voraussetzungen besteht vorläufiger Versicherungsschutz?

Voraussetzung für den vorläufigen Versicherungsschutz ist, dass

- a) der beantragte Versicherungsbeginn nicht später als zwei Monate nach der Unterzeichnung des Antrages liegt;

- b) der erste Beitrag für die beantragte Versicherung gezahlt oder uns ein SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Beiträge erteilt worden ist;
- c) Sie das Zustandekommen der beantragten Versicherung nicht von einer besonderen Bedingung abhängig gemacht haben;
- d) Ihr Antrag sich im Rahmen der von uns angebotenen Produkte und unserer tariflichen Bestimmungen bewegt;
- e) die versicherte Person bei Unterzeichnung des Antrages das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

§ 3 Wann beginnt und wann endet der vorläufige Versicherungsschutz?

- (1) Der vorläufige Versicherungsschutz beginnt mit dem Tag, an dem Ihr Antrag bei uns eingeht.
- (2) Der vorläufige Versicherungsschutz endet, wenn
 - a) der Versicherungsschutz aus der beantragten Versicherung begonnen hat;
 - b) Sie Ihren Antrag angefochten oder zurückgenommen haben;
 - c) Sie von Ihrem Widerrufsrecht nach § 8 Versicherungsvertragsgesetz zur beantragten Versicherung Gebrauch gemacht haben;
 - d) Sie einer Ihnen gemäß § 5 Abs. 1 und 2 Versicherungsvertragsgesetz mitgeteilten Abweichung des Versicherungsscheines von Ihrem Antrag widersprochen haben;
 - e) der Einzug des ersten Beitrags aus von Ihnen zu vertretenden Gründen nicht möglich war oder dem Einzug widersprochen worden ist, sofern wir Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform oder durch einen auffälligen Hinweis im Versicherungsschein auf diese Rechtsfolge aufmerksam gemacht haben.

(3) Jede Vertragspartei kann den Vertrag über den vorläufigen Versicherungsschutz ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Unsere Kündigungserklärung wird jedoch erst nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang bei Ihnen wirksam.

§ 4 In welchen Fällen ist der vorläufige Versicherungsschutz ausgeschlossen?

- (1) Unsere Leistungspflicht ist ausgeschlossen für die Versicherungsfälle auf Grund von Ursachen, nach denen im Antrag gefragt ist und von denen die versicherte Person vor seiner Unterzeichnung Kenntnis hatte, auch wenn diese im Antrag angegeben wurden. Dies gilt nicht für Umstände, die für den Eintritt des Versicherungsfalles nur mitursächlich geworden sind.

(2) Bei vorsätzlicher Selbsttötung der versicherten Person besteht Versicherungsschutz nur dann, wenn uns nachgewiesen wird, dass die Tat in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit begangen worden ist.

(3) Bei Eintritt des Versicherungsfalls in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen oder inneren Unruhen, soweit die versicherte Person auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen hat, entfällt unsere Leistungspflicht.

(4) Bei Eintritt des Versicherungsfalls in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit dem vorsätzlichen Einsatz von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen oder dem vorsätzlichen Einsatz oder der vorsätzlichen Freisetzung von radioaktiven, biologischen oder chemischen Stoffen entfällt unsere Leistungspflicht, sofern mit dem Einsatz oder dem Freisetzen eine nicht vorhersehbare Veränderung des Leistungsbedarfs gegenüber den technischen Berechnungsgrundlagen derart verbunden ist, dass die Erfüllbarkeit der zugesagten Versicherungsleistungen nicht mehr gewährleistet ist, und dies von einem von uns zu bestellenden unabhängigen Treuhänder bestätigt wird.

§ 5 Was kostet Sie der vorläufige Versicherungsschutz?

Für den vorläufigen Versicherungsschutz erheben wir keinen besonderen Beitrag. Erbringen wir aber Leistungen auf Grund des vorläufigen Versicherungsschutzes, behalten wir ein Entgelt ein. Das Entgelt entspricht dem Beitrag für den ersten Beitragszahlungsabschnitt. Bei Versicherungen mit laufenden Beiträgen ist dies der Beitrag der ersten Versicherungsperiode, bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag der einmalige Beitrag. Wir berechnen Ihnen jedoch nicht mehr als den Beitrag für die maximalen Leistungen gemäß § 1 Abs. 3. Bereits gezahlte Beträge rechnen wir an.

§ 6 Wie ist das Verhältnis zur beantragten Versicherung, und wer erhält die Leistungen aus dem vorläufigen Versicherungsschutz?

(1) Soweit in diesen Bedingungen nichts anderes bestimmt ist, finden die Allgemeinen und Besonderen Bedingungen für die beantragte Versicherung Anwendung, einschließlich derjenigen für eine gegebenenfalls mitbeantragte Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung. Dies gilt insbesondere für die dort enthaltenen Einschränkungen und Ausschlüsse. Eine Überschussbeteiligung erfolgt jedoch nicht.

(2) Haben Sie im Antrag ein Bezugsrecht festgelegt, gilt dieses auch für die Leistungen aus dem vorläufigen Versicherungsschutz.

Allgemeine Bedingungen für die Barmenia BasisRente Invest

(Fondsgebundene Rentenversicherung der Basisversorgung gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b Doppelbuchstabe aa Einkommensteuergesetz)

Barmenia
Versicherungen

Barmenia
Lebensversicherung a. G.

Hauptverwaltung
Barmenia-Allee 1
42119 Wuppertal

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

mit diesen Versicherungsbedingungen wenden wir uns an Sie als unseren Versicherungsnehmer und Vertragspartner. Gleichzeitig sind Sie versicherte Person und Beitragszahler. Bei Ihrem Vertrag handelt es sich um eine kapitalgedeckte Altersversorgung gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b Doppelbuchstabe aa Einkommensteuergesetz (Basisrentenvertrag). Informationen zur steuerlichen Behandlung des Vertrages finden Sie in dem Merkblatt "Allgemeine Angaben über die Steuerregelungen für die Barmenia BasisRente Invest".

Diese Allgemeinen Versicherungsbedingungen gelten nur soweit, wie sie den Regelungen des zertifizierten Basisrentenvertrages und den Vorschriften des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes nicht widersprechen bzw. diesen nicht entgegenstehen. Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Versicherungsvertrages geltende Fassung des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes.

Inhaltsverzeichnis

Leistung

- § 1 Was ist eine fondsgebundene Rentenversicherung?
- § 2 Welche Leistungen erbringen wir?
- § 3 Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?
- § 4 Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?
- § 5 Was ist zu beachten, wenn eine Leistung beansprucht wird?
- § 6 Wer erhält die Leistung?

Beitrag

- § 7 Was müssen Sie bei der Beitragszahlung beachten?
- § 8 Was geschieht, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen?
- § 9 Wie verwenden wir Ihre Beiträge und Zuzahlungen?
- § 10 Wann kann Ihre Versicherung erlöschen?

Bestimmungen zur Fondsanlage

- § 11 Welche Anlagemöglichkeiten haben Sie?
- § 12 Was geschieht, wenn die Rücknahme von Fondsanteilen ausgesetzt oder eingestellt wird?
- § 13 Unter welchen Voraussetzungen können wir das Fondsangebot ändern?

Gestaltungsmöglichkeiten

- § 14 Wie können Sie den Beginn der Rentenzahlung flexibel gestalten?
- § 15 Wann können Sie Zuzahlungen leisten?

Kündigung und Beitragsfreistellung

- § 16 Wann können Sie Ihre Versicherung kündigen und welche Leistungen erbringen wir?
- § 17 Wann können Sie Ihre Versicherung beitragsfrei stellen und welche Auswirkungen hat dies auf unsere Leistungen?
- § 18 Wie können Sie nach einer Beitragsfreistellung die Beitragszahlung wieder aufnehmen?

Kosten

- § 19 Welche Kosten sind in Ihrer Versicherung vereinbart?

Sonstige Vertragsbestimmungen

- § 20 Welche Informationen erhalten Sie während der Vertragslaufzeit?
- § 21 Was gilt bei Änderung Ihrer Postanschrift und Ihres Namens?
- § 22 Welche weiteren Auskunftspflichten haben Sie?
- § 23 Welches Recht findet auf Ihren Vertrag Anwendung?
- § 24 Wo ist der Gerichtsstand?

§ 1 Was ist eine fondsgebundene Rentenversicherung?

(1) Die fondsgebundene Rentenversicherung bietet vor Beginn der Rentenzahlung (Ansparphase) Versicherungsschutz unter unmittelbarer Beteiligung an der Wertentwicklung eines Sondervermögens (Anlagestock). Der Anlagestock besteht aus Anteilen von Fonds, an die die Leistungen aus Ihrer Versicherung gebunden sind, und wird gesondert von unserem sonstigen Vermögen angelegt. Die auf Ihre Versicherung anfallenden Anteilseinheiten bilden das fondsgebundene Deckungskapital.

Mit Beginn der Rentenzahlung entnehmen wir dem Anlagestock die auf Ihre Versicherung entfallenden Anteile und legen deren Wert in unserem sonstigen Vermögen an. Anteile von Investmentfonds werden mit dem Rücknahmepreis angesetzt.

(2) Soweit die Erträge aus den im Anlagestock enthaltenen Vermögenswerten nicht ausgeschüttet werden, fließen sie unmittelbar dem Anlagestock zu und erhöhen damit den Wert der Anteilseinheiten. Erträge, die ausgeschüttet werden, und Steuererstattungen rechnen wir in Anteilseinheiten um und schreiben sie den einzelnen Versicherungen gut.

(3) Da die Entwicklung der Vermögenswerte des Anlagestocks nicht vorauszusehen ist, können wir die Höhe der versicherten Rente vor dem Beginn der Rentenzahlung nicht garantieren. Sie haben die Chance, insbesondere bei Kurssteigerungen der Wertpapiere des Anlagestocks einen Wertzuwachs zu erzielen; bei Kursrückgängen tragen Sie im Gegenzug auch das Risiko der Wertminderung. Wertminderungen bis hin zum Totalverlust können auch bei unplanmäßigen Veränderungen der Fonds (vgl. §§ 12 und 13) entstehen, beispielsweise kann die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Rücknahme der Anteile aussetzen. Bei Werten, die nicht in Euro geführt werden, können Schwankungen der Wechselkurse den Wert der Anlage zusätzlich beeinflussen. Das bedeutet, dass die Rente je nach Entwicklung der Vermögenswerte des Anlagestocks höher oder niedriger ausfallen wird.

(4) Die Höhe der Rente ist vom Wert des Deckungskapitals abhängig. Das Deckungskapital ergibt sich aus der Anzahl der auf Ihre Versicherung entfallenden Anteilseinheiten. Den Wert des fondsgebundenen Deckungskapitals ermitteln wir dadurch, dass wir die Anzahl der auf Ihre Versicherung entfallenden Anteilseinheiten mit dem am jeweiligen Bewertungsstichtag ermittelten Wert einer Anteilseinheit multiplizieren.

§ 2 Welche Leistungen erbringen wir?

Unsere Leistung bei Erleben des Rentenbeginns

(1) Erleben Sie den vereinbarten Rentenbeginn (Beginn der Auszahlungsphase), zahlen wir die versicherte Rente, solange Sie leben. Wir zahlen Ihnen die versicherte Rente jeweils zu Beginn eines Monats (Fälligkeitstag).

Sofern Sie nichts anderes bestimmen, bleibt die Höhe der versicherten Rente während der Auszahlungsphase gleich. Sie können aber auch eine garantierte Rentensteigerung vereinbaren. In diesem Fall erhöht sich die versicherte Rente nach Beginn der Rentenzahlung jährlich um den vereinbarten Prozentsatz. Die erste Erhöhung erfolgt ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung.

Rentenzahlungen dürfen Sie frühestens ab Vollendung des 62. Lebensjahres erhalten.

(2) Die Höhe der versicherten Rente wird aus dem zu Beginn der Rentenzahlung vorhandenen Wert des Deckungskapitals (vgl. § 1 Abs. 4) und einem Rentenfaktor ermittelt. Der Ermittlung des Wertes des Deckungskapitals legen wir dabei den fünftletzten Börsentag des letzten Monats der Ansparphase zu Grunde. Der Rentenfaktor gibt an, wie viel Rente wir Ihnen je 10.000,00 EUR Deckungskapital, das zu Rentenbeginn vorhanden ist, zahlen. Soweit das Deckungskapital auf den bei Vertragsabschluss vereinbarten Beiträgen beruht, garantieren wir Ihnen für die zum vereinbarten Rentenbeginn versicherte Rente den im Versicherungsschein genannten Rentenfaktor (garantierter Rentenfaktor). Seiner Berechnung liegen eine vom Geschlecht unabhängige Sterblichkeit auf Basis von 75 % der Sterbenswahrscheinlichkeiten der Sterbetafel DAV 2004 R und ein Zins von 0,60 % zu Grunde. Für die versicherte Rente aus Deckungskapital aus Beitragserhöhungen und Zuzahlungen berechnen wir den garantierten Rentenfaktor mit der Sterblichkeit und dem Zins, die wir für den garantierten Rentenfaktor bei zum Erhöhungs- bzw. Zuzahlungstermin neu abzuschließenden Verträgen verwenden. Sollte sich zum vereinbarten Rentenbeginn nach den dann für neu abzuschließende Rentenversicherungen der Basisversorgung geltenden Rechnungsgrundlagen (Sterbetafel, Rechnungszins) ein Rentenfaktor ergeben, der höher als der jeweilige garantierte Rentenfaktor ist, wird jeweils dieser zur Ermittlung der versicherten Rente verwendet.

(3) Falls die monatliche Rente bei Rentenbeginn weniger als 25,00 EUR beträgt, können wir zwölf Monatsrenten zu einer Auszahlung zusammenfassen. Die Auszahlung erfolgt dann zur Mitte des Versicherungsjahres.

(4) Über die Rentenzahlungen hinaus erfolgen keine Auszahlungen. Ein Kapitalwahlrecht besteht nicht. Wir sind allerdings berechtigt, zu Rentenbeginn eine Kleinbetragsrente gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 93 Abs. 3 Satz 2 Einkommensteuergesetz abzufinden. Mit der Abfindung erlischt die Versicherung. Eine Kleinbetragsrente liegt vor, wenn die Rente bei Rentenbeginn die nach § 93 Abs. 3 Satz 2 Einkommensteuergesetz festgelegte Grenze nicht übersteigt. Bestehen bei uns mehrere Basisrentenverträge, in denen Sie die versicherte Person sind, sind für das Vorliegen einer Kleinbetragsrente alle Renten dieser Verträge insgesamt zu berücksichtigen.

Unsere Leistung bei Tod

(5) Im Fall Ihres Todes während der Ansparphase steht das vorhandene Deckungskapital und im Fall Ihres Todes nach Rentenbeginn das zu Rentenbeginn vorhandene Kapital abzüglich der gezahlten Renten (ohne Renten aus der Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn, vgl. § 2 Abs. 2 Buchstaben d und e) für eine Hinterbliebenenabsicherung gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b Doppelbuchstabe aa Einkommensteuergesetz (Hinterbliebenenrente) zur Verfügung. Als Stichtag zur Ermittlung des Werts des Deckungskapitals legen wir im Fall Ihres Todes während der Ansparphase den zweiten Börsentag nach Zugang der Meldung des Todesfalls in unserer Hauptverwaltung zu Grunde.

Hinterbliebene im Sinne von § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b Doppelbuchstabe aa Einkommensteuergesetz sind Ihr Ehegatte oder eingetragener Lebenspartner im Zeitpunkt des Todes und jedes Kind, für das Ihnen zum Todeszeitpunkt ein Anspruch auf Kindergeld oder einen Kinderfreibetrag gemäß § 32 Abs. 6 Einkommensteuergesetz zugestanden hat. Bei mehreren Kindern wird der insgesamt für die Hinterbliebenenabsicherung zur Verfügung stehende Betrag in gleicher Höhe auf die Kinder aufgeteilt.

Sind im Fall Ihres Todes keine Hinterbliebenen im Sinne von § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b Doppelbuchstabe aa Einkommensteuergesetz vorhanden, wird keine Versicherungsleistung fällig.

(6) Die Hinterbliebenenrente zahlen wir ab dem auf den Tod folgenden Monatsersten in gleich bleibender Höhe, solange der Hinterbliebene lebt. Ist der Hinterbliebene ein Kind, zahlen wir die Hinterbliebenenrente jedoch nicht länger, als das Kind die Voraussetzungen für die Berücksichtigung als Kind im Sinne von § 32 Einkommensteuergesetz erfüllt, längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Die Höhe der Hinterbliebenenrente berechnen wir mit dem am Zahlungsbeginn erreichten Alter des Hinterbliebenen und bei Kindern außerdem der maximal möglichen Rentenzahlungsdauer. Der Berechnung der Hinterbliebenenrente legen wir die zum Zahlungsbeginn für neu abzuschließende Verträge geltenden Rechnungsgrundlagen (Sterbetafel, Rechnungszins) zu Grunde.

§ 3 Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?

Sie erhalten gemäß § 153 des Versicherungsvertragsgesetzes eine Überschussbeteiligung. Diese umfasst eine Beteiligung an den Überschüssen und während des Rentenbezugs auch an den Bewertungsreserven. Die Überschüsse und die Bewertungsreserven ermitteln wir nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und veröffentlichen sie jährlich im Geschäftsbericht.

(1) Grundsätze und Maßstäbe für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer in ihrer Gesamtheit

(a) Überschüsse können aus drei verschiedenen Quellen entstehen:

- den Kapitalerträgen,
- dem Risikoergebnis und
- dem übrigen Ergebnis.

Wir beteiligen unsere Versicherungsnehmer in ihrer Gesamtheit an diesen Überschüssen; dabei beachten wir die Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung) in der jeweils geltenden Fassung.

Kapitalerträge

Vor Rentenbeginn ist das Deckungskapital nicht in unserem sonstigen Vermögen, sondern im Anlagestock angelegt (vgl. § 1 Abs. 1). Deshalb erhalten fondsgebundene Rentenversicherungen vor Rentenbeginn keine Überschüsse aus den Erträgen unserer Kapitalanlagen. Mit Beginn der Rentenzahlung wird das Deckungskapital dem Anlagestock entnommen und der Wert in unserem sonstigen Vermögen angelegt, so dass Überschüsse aus den Kapitalerträgen entstehen können. Von den Nettoerträgen der nach der Mindestzuführungsverordnung maßgeblichen Kapitalanlagen erhalten die Versicherungsnehmer insgesamt mindestens den dort genannten prozentualen Anteil. In der derzeitigen Fassung der Mindestzuführungsverordnung sind grundsätzlich 90 % vorgeschrieben. Aus diesem Betrag werden zunächst die Mittel entnommen, die für die garantierten Leistungen benötigt werden. Die verbleibenden Mittel verwenden wir für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer.

Risikoergebnis

Weitere Überschüsse entstehen, wenn die Lebensdauer der versicherten Personen niedriger ist als bei der Tarifikalkulation zu Grunde gelegt. In diesem Fall müssen wir weniger Renten als ursprünglich angenommen zahlen und können daher die Versicherungsnehmer an dem entstehenden Risikoergebnis beteiligen. An diesen Überschüssen werden die Versicherungsnehmer nach der derzeitigen Fassung der Mindestzuführungsverordnung grundsätzlich zu mindestens 90 % beteiligt.

Übriges Ergebnis

Am übrigen Ergebnis werden die Versicherungsnehmer nach der derzeitigen Fassung der Mindestzuführungsverordnung grundsätzlich zu mindestens 50 % beteiligt. Überschüsse aus dem übrigen Ergebnis können beispielsweise entstehen, wenn

- die Kosten niedriger sind als bei der Tarifikalkulation angenommen oder
- wir andere Einnahmen als aus dem Versicherungsgeschäft haben, z. B. Erträge aus Dienstleistungen, die wir für andere Unternehmen erbringen.

(b) Die auf die Versicherungsnehmer entfallenden Überschüsse führen wir der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zu oder schreiben sie unmittelbar den überschussberechtigten Versicherungsverträgen gut (Direktgutschrift).

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung dient dazu, Schwankungen der Überschüsse auszugleichen. Sie darf grundsätzlich nur für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer verwendet werden. Nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde können wir hiervon nach § 140 Abs. 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes abweichen. Dies dürfen wir, soweit die Rückstellung für Beitragsrückerstattung nicht auf bereits festgelegte Überschussanteile entfällt. Nach der derzeitigen Fassung des § 140 Abs. 1 Versicherungsaufsichtsgesetz können wir im Interesse der Versicherungsnehmer die Rückstellung für Beitragsrückerstattung heranziehen, um:

- einen drohenden Notstand abzuwenden,
- unvorhersehbare Verluste aus den überschussberechtigten Verträgen auszugleichen, die auf allgemeine Änderungen der Verhältnisse zurückzuführen sind, oder

- die Deckungsrückstellung zu erhöhen, wenn die Rechnungsgrundlagen auf Grund einer unvorhersehbaren und nicht nur vorübergehenden Änderung der Verhältnisse angepasst werden müssen.

Wenn wir die Rückstellung für Beitragsrückerstattung zum Verlustausgleich oder zur Erhöhung der Deckungsrückstellung heranziehen, belasten wir die Versichertenbestände verursachungsorientiert.

(c) Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen im Geschäftsbericht ausgewiesen sind. Die Vermögenswerte des Anlagestocks werden gemäß § 341d des Handelsgesetzbuches mit dem Zeitwert ausgewiesen. Deshalb fallen bei fondsgebundenen Rentenversicherungen vor Rentenbeginn keine Bewertungsreserven an. Während des Rentenbezugs beteiligen wir Rentenversicherungen mit der laufenden Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven, indem der Überschussanteilsatz für die laufende Überschussbeteiligung höher festgelegt wird. Bei der Festlegung des erhöhten Überschussanteilsatzes berücksichtigen wir insbesondere die dann aktuelle Höhe der Bewertungsreserven.

(2) Grundsätze und Maßstäbe für die Überschussbeteiligung Ihres Vertrages

(a) Wir haben gleichartige Versicherungen (z. B. Risikoversicherungen, Berufsunfähigkeitsversicherungen) zu Bestandsgruppen zusammengefasst. Bestandsgruppen bilden wir, um die Unterschiede bei den versicherten Risiken zu berücksichtigen. Die Überschüsse verteilen wir auf die einzelnen Bestandsgruppen nach einem verursachungsorientierten Verfahren.

Ihre Versicherung erhält Anteile an den Überschüssen derjenigen Bestandsgruppe, die in Ihrem Versicherungsschein genannt ist. Die Mittel für die Überschussanteile werden bei der Direktgutschrift zu Lasten des Ergebnisses des Geschäftsjahres finanziert, ansonsten der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen. Die Höhe der Überschussanteilsätze und die Rechnungsgrundlagen für die variable Überschussrente legen wir jedes Jahr fest. Wir veröffentlichen die Überschussanteilsätze und die Rechnungsgrundlagen für die variable Überschussrente in unserem Geschäftsbericht. Diesen können Sie sich auf unserer Internetseite ansehen.

Laufende Überschussbeteiligung während der Ansparphase

(b) Die laufenden Überschussanteile während der Ansparphase werden ab Versicherungsbeginn zu Beginn eines jeden Monats fällig. Sie werden dem Anlagestock zugeführt und bis zum dritten Börsentag nach Fälligkeit in Anteileneinheiten umgerechnet. Der laufende Überschussanteil besteht aus einem Grundüberschussanteil und einem Fondsüberschussanteil. Bei beitragspflichtigen Versicherungen mit laufenden Beiträgen enthält der laufende Überschussanteil in jedem Monat außerdem einen Zusatzüberschussanteil. Mit dem Grundüberschussanteil, dem Fondsüberschussanteil und dem Zusatzüberschussanteil wird Ihre Versicherung an den Kostenüberschüssen beteiligt. Der Grundüberschussanteil ist ein Geldbetrag in Euro. Der Fondsüberschussanteil bemisst sich nach dem überschussberechtigten Fondsguthaben. Dies ist der auf Ihre Versicherung entfallende Anteil des Anlagestocks zu Beginn des Monats der Fälligkeit des

Fondsüberschussanteils vor Zuführung von Beiträgen und Entnahme von Risikobeiträgen und Kosten. Der Zusatzüberschussanteil bemisst sich nach dem überschussberechtigten Beitrag. Dies ist der im Monat der Fälligkeit des Zusatzüberschussanteils für Ihre Versicherung zu zahlende Beitrag (ohne den Beitrag für eine eingeschlossene Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung).

Laufende Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn

(c) Nach Rentenbeginn werden die laufenden Überschussanteile monatlich fällig. Der laufende Überschussanteil bemisst sich nach dem mit dem Rechnungszins, der dem zur Ermittlung der versicherten Rente verwendeten Rentenfaktor zu Grunde liegt (vgl. § 2 Abs. 2) um einen Monat abgezinsten Deckungskapital zum Monatsende (maßgebendes Deckungskapital).

(d) Sofern Sie nichts anderes bestimmen, werden die laufenden Überschussanteile eines Versicherungsjahres bis zum Ende des Versicherungsjahres verzinslich angesammelt und zu Beginn des nächsten Versicherungsjahres für eine zusätzliche Rente verwendet. Daraus resultiert eine **steigende Überschussrente**, deren jeweils erreichte Höhe für ihre verbleibende Rentenzahlungsdauer garantiert ist. Ist eine garantierte Rentensteigerung vereinbart, erhöht sich die steigende Überschussrente jährlich mindestens um den vereinbarten Prozentsatz der garantierten Rentensteigerung. Die steigende Überschussrente ist selbst wiederum am Überschuss beteiligt. Bei Ihrem Tod wird keine Leistung aus der steigenden Überschussrente fällig. Bei der Berechnung des Betrags, der durch die angesammelten laufenden Überschussanteile hinzukommt, werden wir die zum Berechnungstermin für neu abzuschließende Rentenversicherungen der Basisversorgung geltenden Rechnungsgrundlagen (Sterbetafel, Rechnungszins) zu Grunde legen.

(e) Sie können aber auch vereinbaren, dass die laufenden Überschussanteile für eine **variable Überschussrente** verwendet werden. In diesem Fall ermitteln wir zu Rentenbeginn aus dem vorhandenen Wert des Deckungskapitals und einem Rentenfaktor, der auf den festgelegten Rechnungsgrundlagen für die variable Überschussrente beruht, eine Gesamrente. Die variable Überschussrente ist die Differenz dieser Gesamrente und der nach § 2 Abs. 2 ermittelten versicherten Rente. Eine gegebenenfalls vereinbarte garantierte Rentensteigerung erstreckt sich auch auf die variable Überschussrente. Bei Ihrem Tod wird keine Leistung aus der variablen Überschussrente fällig. Die variable Überschussrente ist, abgesehen von der Erhöhung auf Grund einer gegebenenfalls vereinbarten garantierten Rentensteigerung, so lange konstant, wie die ihrer Berechnung zu Grunde gelegten Rechnungsgrundlagen nicht anders festgelegt werden (vgl. Absatz 2 Buchstabe a). Im Fall einer Änderung der Rechnungsgrundlagen für die variable Überschussrente berechnen wir die Gesamrente aus dem dann vorhandenen Kapital mit den neuen Rechnungsgrundlagen neu. Fällt eine Änderung der Rechnungsgrundlagen für die variable Überschussrente auf den Termin einer garantierten Rentensteigerung, führt die Neuberechnung zu einer vom vereinbarten Prozentsatz der garantierten Rentensteigerung abweichenden Veränderung der Gesamrente. Dabei kann es auch zu einer Verminderung der Gesamrente kommen.

(f) Die Überschussverwendung für die Auszahlungsphase können Sie bis zum Rentenbeginn jederzeit ändern. Nach Rentenbeginn ist eine Änderung nicht mehr möglich.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

(g) Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt im Rahmen der laufenden Überschussbeteiligung (vgl. Absatz 1 Buchstabe c und Absatz 2 Buchstabe c bis f). Aufsichtsrechtliche Regelungen können dazu führen, dass die Beteiligung an den Bewertungsreserven ganz oder teilweise entfällt.

(3) Information über die Höhe der Überschussbeteiligung

Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von vielen Einflüssen ab. Diese sind nicht vorhersehbar und von uns nur begrenzt beeinflussbar. Wichtigster Einflussfaktor vor Rentenbeginn ist dabei die Entwicklung der versicherten Risiken und der Kosten. Nach Rentenbeginn treten die Erträge aus den sonstigen Kapitalanlagen hinzu. Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung kann also nicht garantiert werden. Sie kann auch null Euro betragen.

§ 4 Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?

Ihr Versicherungsschutz beginnt, wenn Sie den Vertrag mit uns abgeschlossen haben, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn. Allerdings kann unsere Leistungspflicht entfallen, wenn Sie den Beitrag nicht rechtzeitig zahlen (vgl. § 7 Abs. 2 und 3 und § 8).

§ 5 Was ist zu beachten, wenn eine Leistung beansprucht wird?

(1) Wird eine Leistung aus der Versicherung beansprucht, können wir verlangen, dass uns der Versicherungsschein und ein Zeugnis über den Tag Ihrer Geburt bzw. der Geburt des Hinterbliebenen sowie die Auskünfte nach § 22 vorgelegt werden.

(2) Vor jeder Rentenzahlung oder der Abfindung einer Kleinbetragsrente gemäß § 2 Abs. 4 können wir auf unsere Kosten eine amtliche Bescheinigung darüber verlangen, dass Sie noch leben bzw. im Fall der Zahlung einer Hinterbliebenenrente der Hinterbliebene noch lebt.

(3) Ihr Tod bzw. im Fall der Zahlung einer Hinterbliebenenrente der Tod des Hinterbliebenen muss uns unverzüglich (d. h. ohne schuldhaftes Zögern) mitgeteilt werden. Außerdem muss uns eine amtliche Sterbeurkunde mit Angabe von Alter und Geburtsort vorgelegt werden. Dies gilt auch, wenn für den Todesfall keine Leistung vereinbart wurde. Im Fall der Zahlung einer Hinterbliebenenrente an ein Kind muss uns auch der Wegfall der Voraussetzungen für eine Berücksichtigung als Kind im Sinne von § 32 Einkommensteuergesetz unverzüglich mitgeteilt werden.

(4) Wir können weitere Nachweise und Auskünfte verlangen, wenn dies erforderlich ist, um unsere Leistungspflicht zu klären. Die Kosten hierfür muss diejenige Person tragen, die die Leistung beansprucht.

(5) Unsere Leistungen werden fällig, nachdem wir die Erhebungen abgeschlossen haben, die zur Feststellung des Versicherungsfalles und des Umfangs unserer Leistungspflicht notwendig sind. Wenn eine der in Absatz 1 bis 4 genannten Pflichten nicht erfüllt wird, kann dies zur Folge haben, dass wir nicht fest-

stellen können, ob oder in welchem Umfang wir leistungspflichtig sind. Eine solche Pflichtverletzung kann somit dazu führen, dass unsere Leistung nicht fällig wird.

(6) Bei Überweisung von Leistungen in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums trägt die empfangsberechtigte Person die damit verbundene Gefahr.

§ 6 Wer erhält die Leistung?

(1) Als unser Versicherungsnehmer erhalten Sie die Leistung. Bei Ihrem Tod leisten wir an die vorhandenen Hinterbliebenen im Sinne von § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b Doppelbuchstabe aa Einkommensteuergesetz in der festgelegten Rangfolge.

(2) Die Ansprüche aus dieser Versicherung sind nicht vererblich, nicht übertragbar, nicht beleihbar, nicht veräußerbar und nicht kapitalisierbar. Sie können sie daher nicht abtreten oder verpfänden und auch keinen Bezugsberechtigten benennen. Auch die Übertragung der Versicherungsnehmerschaft ist ausgeschlossen. Eine Änderung dieser Verfügungsbeschränkungen ist ebenfalls ausgeschlossen.

§ 7 Was müssen Sie bei der Beitragszahlung beachten?

(1) Die Beiträge zu Ihrer Versicherung sind Monatsbeiträge.

(2) Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich (d. h. ohne schuldhaftes Zögern) nach Abschluss des Vertrages zahlen, jedoch nicht vor dem mit Ihnen vereinbarten, im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) werden jeweils zu Beginn des Monats fällig.

(3) Sie haben den Beitrag rechtzeitig gezahlt, wenn Sie bis zum Fälligkeitstag (Absatz 2) alles getan haben, damit der Beitrag bei uns eingeht. Wenn die Einziehung des Beitrags von einem Konto vereinbart wurde (SEPA-Lastschriftverfahren), gilt die Zahlung in folgendem Fall als rechtzeitig:

- Der Beitrag konnte am Fälligkeitstag eingezogen werden und
- Sie haben einer berechtigten Einziehung nicht widersprochen.

Konnten wir den fälligen Beitrag ohne Ihr Verschulden nicht einziehen, ist die Zahlung auch dann noch rechtzeitig, wenn sie unverzüglich (d. h. ohne schuldhaftes Zögern) nach unserer Zahlungsaufforderung erfolgt. Haben Sie zu vertreten, dass der Beitrag wiederholt nicht eingezogen werden kann, sind wir berechtigt, künftig die Zahlung außerhalb des SEPA-Lastschriftverfahrens zu verlangen.

(4) Sie müssen die Beiträge auf Ihre Gefahr und Ihre Kosten zahlen.

(5) Bei Fälligkeit einer Leistung werden wir etwaige Beitragsrückstände verrechnen.

(6) Es ist sichergestellt, dass mehr als 50 % der Beiträge auf Ihre Altersvorsorge entfallen.

§ 8 Was geschieht, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen?

Erster Beitrag

(1) Wenn Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig zahlen, können wir - solange die Zahlung nicht

bewirkt ist - gemäß § 37 Versicherungsvertragsgesetz vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall können wir von Ihnen die Kosten für ärztliche Untersuchungen im Rahmen einer Gesundheitsprüfung verlangen. Wir sind nicht zum Rücktritt berechtigt, wenn uns nachgewiesen wird, dass Sie die nicht rechtzeitige Zahlung nicht zu vertreten haben.

(2) Ist der erste Beitrag bei Eintritt des Versicherungsfalles noch nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet. Dies gilt nur, wenn wir Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform oder durch einen auffälligen Hinweis im Versicherungsschein auf diese Rechtsfolge aufmerksam gemacht haben. Unsere Leistungspflicht bleibt jedoch bestehen, wenn Sie uns nachweisen, dass Sie das Ausbleiben der Zahlung nicht zu vertreten haben.

Folgebeitrag

(3) Zahlen Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig, können wir Ihnen gemäß § 38 Versicherungsvertragsgesetz auf Ihre Kosten in Textform eine Zahlungsfrist setzen. Die Zahlungsfrist muss mindestens zwei Wochen betragen.

(4) Für einen Versicherungsfall, der nach Ablauf der gesetzten Zahlungsfrist eintritt, entfällt oder vermindert sich der Versicherungsschutz, wenn Sie sich bei Eintritt des Versicherungsfalles noch mit der Zahlung in Verzug befinden. Voraussetzung ist, dass wir Sie bereits mit der Fristsetzung auf diese Rechtsfolge hingewiesen haben.

(5) Nach Ablauf der gesetzten Zahlungsfrist können wir den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn Sie sich noch immer mit den Beiträgen, Zinsen oder Kosten in Verzug befinden. Voraussetzung ist, dass wir Sie bereits mit der Fristsetzung auf diese Rechtsfolge hingewiesen haben. Wir können die Kündigung bereits mit der Fristsetzung erklären. Sie wird dann automatisch mit Ablauf der Frist wirksam, wenn Sie zu diesem Zeitpunkt noch immer mit der Zahlung in Verzug sind. Auf diese Rechtsfolge müssen wir Sie ebenfalls hinweisen.

Im Fall der Kündigung wandelt sich die Versicherung in eine beitragsfreie Versicherung gemäß § 17 um.

(6) Sie können den angeforderten Betrag auch dann noch nachzahlen, wenn unsere Kündigung wirksam geworden ist. Nachzahlen können Sie nur

- innerhalb eines Monats nach der Kündigung
- oder, wenn die Kündigung bereits mit der Fristsetzung verbunden worden ist, innerhalb eines Monats nach Fristablauf.

Zahlen Sie innerhalb dieses Zeitraums, wird die Kündigung unwirksam und der Vertrag besteht fort. Für Versicherungsfälle, die zwischen dem Ablauf der Zahlungsfrist und der Zahlung eintreten, besteht kein oder nur ein verminderter Versicherungsschutz.

§ 9 Wie verwenden wir Ihre Beiträge und Zuzahlungen?

Wir führen Ihre Beiträge und Zuzahlungen, soweit sie nicht zur Deckung von Kosten bestimmt sind (vgl. § 19), dem Anlagestock (vgl. § 1 Abs. 1) zu und rechnen sie bis zum dritten Börsentag nach Fälligkeit in Anteileneinheiten um. Ausgabeaufschläge fallen dabei nicht an. Die zur Deckung von Kosten kalkulierten Beträge, soweit sie nicht von den Beiträgen und Zuzahlungen abgezogen sind, entnehmen wir

zu Beginn eines jeden Monats dem Deckungskapital.

§ 10 Wann kann Ihre Versicherung erlöschen?

(1) Bei beitragsfreien Versicherungen kann die in § 9 genannte monatliche Entnahme der Kosten bei ungünstiger Entwicklung der im Anlagestock enthaltenen Vermögenswerte dazu führen, dass das gesamte Deckungskapital vor Rentenbeginn aufgebraucht ist.

(2) Besitzt Ihre Versicherung mindestens ein Jahr lang kein zur Deckung von Kosten (vgl. § 19) verwertbares Deckungskapital, werden wir Sie schriftlich darüber informieren, dass Ihre Versicherung erlischt, wenn Sie die Beitragszahlung nicht wieder aufnehmen oder eine Zuzahlung leisten. Sollten Sie innerhalb eines Zeitraums von sechs Wochen nach Erhalt unseres Schreibens keine weiteren Beiträge oder Zuzahlungen geleistet haben, werden wir Sie nochmals schriftlich daran erinnern, dass Ihre Versicherung automatisch erlischt, wenn Sie innerhalb von weiteren sechs Wochen keine weiteren Beiträge oder Zuzahlungen leisten. Ihre Versicherung erlischt dann zum Ende des Monats, in dem die sechswöchige Frist abläuft.

§ 11 Welche Anlagemöglichkeiten haben Sie?

Anlagemöglichkeiten

(1) Die Fonds, in denen die zur Anlage bestimmten Teile Ihrer Beiträge angelegt werden sollen, können Sie aus der von uns angebotenen Liste selbst auswählen. Sie können die zur Anlage bestimmten Teile Ihrer Beiträge in bis zu zehn Fonds gleichzeitig investieren. Dabei muss der Anteil jedes einzelnen Fonds mindestens 10 % betragen. Im Deckungskapital Ihrer Versicherung können Sie bis zu 25 Fonds gleichzeitig halten.

Änderung der Fondsauswahl und Fondswechsel

(2) Sie können jederzeit in Textform eine Änderung der Auswahl oder der prozentualen Aufteilung der Fonds für die künftigen zur Anlage bestimmten Teile Ihrer Beiträge verlangen (Switch). Die Änderung der Fondsauswahl führen wir spätestens am zweiten Börsentag nach Zugang Ihres Antrags in unserer Hauptverwaltung mit Wirkung zum nächsten Monatsersten durch.

(3) Außerdem können Sie jederzeit in Textform einen Wechsel der dem Deckungskapital Ihrer Versicherung zu Grunde liegenden Fonds verlangen (Shift). In diesem Fall wird der Wert der umzuschichtenden Anteileneinheiten ermittelt und in Anteileneinheiten der neuen Fonds umgerechnet. Ausgabeaufschläge fallen dabei nicht an. Die Umrechnung nehmen wir spätestens am zweiten Börsentag nach Zugang Ihres Antrags in unserer Hauptverwaltung vor. Wünschen Sie den Fondswechsel zu einem bestimmten Termin, muss Ihr Antrag spätestens zwei Börsentage vor dem gewünschten Termin in unserer Hauptverwaltung zugehen.

Ablaufmanagement

(4) In den letzten 60 Monaten vor Rentenbeginn führen wir ein Ablaufmanagement zur Sicherung des erreichten Werts Ihrer Versicherung durch. Beim Ablaufmanagement schichten wir die gutgeschriebenen Anteile aller in das Ablaufmanagement einbezogenen Fonds schrittweise zu jedem Monatsersten in risikoärmere Fonds aus unserem dann gültigen Fondsangebot um. Der umzuschichtende Anteil des

Fondsguthabens ergibt sich aus der Anzahl der verbleibenden Monate bis zum Rentenbeginn. Im ersten Monat wird 1/60 des Fondsguthabens umgeschichtet, im zweiten Monat 1/59 usw. bis zum restlichen Fondsguthaben im letzten Monat vor Rentenbeginn. Vor Beginn des Ablaufmanagements erhalten Sie von uns eine Information über den Start des Ablaufmanagements und die Zielfonds, in die die Umschichtungen erfolgen. Sie haben dann die Möglichkeit, dem Ablaufmanagement zu widersprechen. Ein laufendes Ablaufmanagement können Sie zu jedem Monatsersten ausschalten. Ebenso können Sie ein ausgeschaltetes Ablaufmanagement zu jedem Monatsersten wieder einschalten.

§ 12 Was geschieht, wenn die Rücknahme von Fondsanteilen ausgesetzt oder eingestellt wird?

(1) Wenn die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Rücknahme von Anteilen eines im Deckungskapital Ihrer Versicherung enthaltenen Fonds aussetzt oder einstellt, kann bei Fälligkeit einer Leistung der Rücknahmepreis zur Ermittlung des Werts einer Anteilseinheit nicht angesetzt werden, da wir die Anteile nicht an die Kapitalverwaltungsgesellschaft zurückgeben können. In diesen Fällen werden wir den Wert einer Anteilseinheit anhand des aktuellen Preises am Kapitalmarkt ermitteln. Der Preis kann auf Grund der verminderten Veräußerbarkeit der Fondsanteile geringer sein, als der zuletzt von der Kapitalverwaltungsgesellschaft gestellte Rücknahmepreis. Diese Wertminderung kann auch zu einem Totalverlust führen.

(2) Wenn die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Rücknahme von Anteilseinheiten eines Fonds aussetzt oder einstellt, ist ein Wechsel des entsprechenden Fonds (Fondswechsel gemäß § 11 Abs. 3) nicht möglich.

§ 13 Unter welchen Voraussetzungen können wir das Fondsangebot ändern?

(1) Das bei Vertragsabschluss gültige Fondsangebot kann während der Vertragslaufzeit Änderungen unterliegen. Wir können weitere Fonds in unser Fondsangebot aufnehmen. Aus dem Fondsangebot herausnehmen können wir einen Fonds nur, wenn für den Fonds eine erhebliche Änderung eintritt, die wir nicht beeinflussen können. Solche Änderungen sind beispielsweise

- die Schließung oder Auflösung eines Fonds durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft,
- die Änderung der Anlagegrundsätze eines Fonds durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft,
- die nachträgliche Erhebung oder die Erhöhung von Kosten, mit denen wir beim Fondseinkauf belastet werden,
- die erhebliche Unterschreitung der Fondspersormance eines Fonds im Vergleich zum Marktdurchschnitt,
- die deutliche Verschlechterung oder der Wegfall von Ratings eines Fonds.

Eine erhebliche Änderung kann sich auch aus Gesetzen oder aufsichtsrechtlichen Anforderungen ergeben. Eine Liste mit den aktuell zur Auswahl stehenden Fonds können Sie jederzeit bei uns anfordern.

(2) Nehmen wir einen Fonds aus dem Fondsangebot heraus und ist Ihre Versicherung davon betroffen, werden wir Sie benachrichtigen und Ihnen als Ersatz einen neuen Fonds benennen, der in seiner Zusammensetzung dem Anlageprofil des bisherigen

Fonds am nächsten liegt (Ersatzfonds). Ab Zugang der Benachrichtigung können Sie innerhalb von vier Wochen einen anderen Fonds aus unserem aktuellen Fondsangebot als Ersatz für den wegfallenden Fonds auswählen. Eine Liste der zur Auswahl stehenden Fonds erhalten Sie mit der Benachrichtigung. Benennen Sie uns bis zum Ablauf dieser Frist keinen Fonds, werden wir den in der Benachrichtigung genannten Ersatzfonds verwenden. Wenn wir Sie nicht rechtzeitig informieren können, weil ein Fonds kurzfristig aus dem Fondsangebot herausgenommen werden musste, werden wir ebenfalls den von uns vorgeschlagenen Ersatzfonds verwenden. Sie können dann innerhalb von vier Wochen ab Zugang unserer Benachrichtigung den Ersatzfonds durch einen anderen Fonds aus unserem aktuellen Fondsangebot austauschen.

§ 14 Wie können Sie den Beginn der Rentenzahlung flexibel gestalten?

Teilrenten und Rentenreserve

(1) Zum vereinbarten Rentenbeginn können Sie auch nur einen Teilbetrag des Deckungskapitals Ihrer Versicherung für die Rentenzahlung verwenden (Teilrente) und den Rest als Rentenreserve im Anlagestock belassen. Voraussetzung ist, dass die Rentenreserve einen Wert von mindestens 2.500,00 EUR hat. Ihr Antrag muss uns in Textform spätestens einen Monat vor dem Fälligkeitstag der ersten Rente vorliegen. Die Rentenreserve können Sie jederzeit zum nächsten Monatsersten ganz oder teilweise zur Erhöhung der versicherten Rente verwenden. Eine teilweise Verwendung ist jedoch nur möglich, wenn die nach der Erhöhung der versicherten Rente verbleibende Rentenreserve einen Wert von mindestens 1.000,00 EUR hat. Spätestens zu Beginn des Monats, in dem Sie das 85. Lebensjahr vollenden, wird die Rentenreserve vollständig zur Erhöhung der versicherten Rente verwendet. Bei der Verrentung der Rentenreserve verwenden wir zur Berechnung der Erhöhung der versicherten Rente die zum Verrentungstermin für neu abzuschließende Rentenversicherungen der Basisversorgung geltenden Rechnungsgrundlagen (Sterbetafel, Rechnungszins), einen garantierten Rentenfaktor gibt es für die Erhöhung nicht. Im Fall Ihres Todes steht der Wert der Rentenreserve für eine Hinterbliebenenabsicherung gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b Doppelbuchstabe aa Einkommensteuergesetz (Hinterbliebenenrente) zur Verfügung (vgl. § 2 Abs. 2 und 3). Als Stichtag zur Ermittlung des Werts der Rentenreserve legen wir den zweiten Börsentag nach Zugang der Meldung des Todesfalls in unserer Hauptverwaltung zu Grunde. Sind im Falle Ihres Todes keine Hinterbliebenen im Sinne von § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b Doppelbuchstabe aa Einkommensteuergesetz vorhanden, wird aus der Rentenreserve keine Leistung fällig.

Vorziehen des Beginns der Rentenzahlung

(2) Sie können jederzeit in Textform verlangen, den Beginn der Rentenzahlung auf einen früheren als den ursprünglich vereinbarten Zeitpunkt, maximal bis auf den nächsten Monatsersten vorzuziehen. Dadurch vermindert sich der Rentenfaktor. Wir garantieren Ihnen zum neuen Rentenbeginn einen Rentenfaktor auf Basis der gleichen Sterblichkeit und des gleichen Zinses, die dem zum ursprünglichen Rentenbeginn garantierten Rentenfaktor zu Grunde lagen (vgl. § 2 Abs. 2). Sollte sich nach den zum neuen Rentenbeginn für neu abzuschließende Rentenversicherungen der Basisversorgung geltenden Rechnungsgrundlagen (Sterbetafel, Rechnungszins) ein höherer Rentenfaktor ergeben, wird dieser

zur Ermittlung der versicherten Rente verwendet. Voraussetzung für ein Vorziehen des Beginns der Rentenzahlung ist, dass Sie zum vorgezogenen Rentenbeginn das 62. Lebensjahr vollendet haben.

(3) Unter den Bedingungen von Absatz 1 können Sie zum neuen Rentenbeginn auch nur eine Teilrente erhalten und den Rest des auf Ihre Versicherung entfallenden Teils des Anlagestocks als Rentenreserve im Anlagestock belassen.

Hinausschieben des Beginns der Rentenzahlung

(4) Bis spätestens einen Monat vor dem vereinbarten Rentenbeginn können Sie in Textform verlangen, den Beginn der Rentenzahlung auf einen späteren als den ursprünglich vereinbarten Zeitpunkt hinauszuschieben. Sie können den Rentenbeginn entweder unter Fortsetzung der Beitragszahlung oder beitragsfrei hinausschieben. Der neue Rentenbeginn darf nicht später als zu Beginn des Monats, in dem Sie das 85. Lebensjahr vollenden, liegen. Durch ein Hinausschieben des Beginns der Rentenzahlung erhöht sich der Rentenfaktor. Wir garantieren Ihnen zum neuen Rentenbeginn einen Rentenfaktor auf Basis der gleichen Sterblichkeit und des gleichen Zinses, die dem zum ursprünglichen Rentenbeginn garantierten Rentenfaktor zu Grunde lagen (vgl. § 2 Abs. 2). Sollte sich nach den zum neuen Rentenbeginn für neu abzuschließende Rentenversicherungen der Basisversorgung geltenden Rechnungsgrundlagen (Sterbetafel, Rechnungszins) ein höherer Rentenfaktor ergeben, wird dieser zur Ermittlung der versicherten Rente verwendet.

(5) Unter den Bedingungen von Absatz 1 können Sie zum neuen Rentenbeginn auch nur eine Teilrente erhalten und den Rest des auf Ihre Versicherung entfallenden Teils des Anlagestocks als Rentenreserve im Anlagestock belassen.

§ 15 Wann können Sie Zuzahlungen leisten?

Während der Ansparphase können Sie zu Beginn eines jeden Monats eine Zuzahlung zu Ihrer fondsgebundenen Rentenversicherung leisten. Die Zuzahlung muss mindestens 500,00 EUR und darf nicht mehr als der für das jeweilige Kalenderjahr gültige Vorsorgeaufwendungen-Höchstbetrag gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Einkommensteuergesetz abzüglich der für das Kalenderjahr vereinbarten laufenden Beiträge und etwaiger im Kalenderjahr bereits geleisteter Zuzahlungen betragen.

§ 16 Wann können Sie Ihre Versicherung kündigen und welche Leistungen erbringen wir?

Kündigung

(1) Sie können Ihre Versicherung jederzeit zum Schluss des laufenden Monats in Textform kündigen. Nach Beginn der Rentenzahlung können Sie nicht mehr kündigen.

Keine Auszahlung eines Rückkaufwertes bei Kündigung

(2) Mit Ihrer Kündigung wandelt sich die Versicherung in eine beitragsfreie Versicherung gemäß § 17 um. Ist die Versicherung bei Kündigung bereits beitragsfrei, wird sie unverändert fortgeführt. Ein Anspruch auf die Auszahlung eines Rückkaufwertes besteht nicht.

Mögliche Nachteile einer Kündigung

(3) Wenn Sie Ihre Versicherung kündigen, kann das für Sie Nachteile haben. Das Deckungskapital erreicht insbesondere in den ersten Jahren

der Ansparphase nicht unbedingt die Summe der eingezahlten Beiträge, da aus den Beiträgen auch Abschluss- und Vertriebskosten sowie Verwaltungskosten finanziert werden (vgl. § 19). Einen garantierten Mindestbetrag für das Deckungskapital nach einer Kündigung gibt es nicht.

Keine Beitragsrückzahlung

(4) Die Rückzahlung der Beiträge können Sie nicht verlangen.

§ 17 Wann können Sie Ihre Versicherung beitragsfrei stellen und welche Auswirkungen hat dies auf unsere Leistungen?

Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung

(1) Sie können vor Rentenbeginn jederzeit in Textform verlangen, ganz oder teilweise von der Beitragszahlungspflicht befreit zu werden (Beitragsfreistellung). In diesem Fall wird die Versicherung zum Schluss des Monats, für den letztmalig ein vollständiger Beitrag gezahlt wurde, ganz oder teilweise unter Zugrundelegung des Rückkaufwertes nach Absatz 2 in eine beitragsfreie Versicherung umgewandelt.

Rückkaufswert

(2) Der Rückkaufswert ist nach § 169 Versicherungsvertragsgesetz der nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik berechnete Zeitwert - dies ist der Wert des Deckungskapitals - der Versicherung unter Berücksichtigung der Abschluss- und Vertriebskosten gemäß § 19 Abs. 2.

Kein Abzug bei Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung

(3) Einen nach § 169 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz möglichen Abzug vom Rückkaufswert nehmen wir bei einer Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung nicht vor.

Mögliche Nachteile einer Beitragsfreistellung

(4) Wenn Sie Ihre Versicherung beitragsfrei stellen, kann das für Sie Nachteile haben. Das Deckungskapital erreicht insbesondere in den ersten Jahren der Ansparphase nicht unbedingt die Summe der eingezahlten Beiträge, da aus den Beiträgen auch Abschluss- und Vertriebskosten sowie Verwaltungskosten finanziert werden (vgl. § 19). Einen garantierten Mindestbetrag für das Deckungskapital nach einer Beitragsfreistellung gibt es nicht.

Mindestversicherungsleistung für eine Beitragsfreistellung

(5) Eine teilweise Befreiung von der Beitragszahlungspflicht können Sie nur verlangen, wenn der verbleibende Beitrag mindestens 20,00 EUR beträgt.

§ 18 Wie können Sie nach einer Beitragsfreistellung die Beitragszahlung wieder aufnehmen?

(1) Wenn Ihre Versicherung beitragsfrei gestellt wurde, können Sie jederzeit verlangen, die Beitragszahlung wieder aufzunehmen (Wiederinkraftsetzung).

(2) Mit der Wiederinkraftsetzung der Versicherung können Sie verlangen, die auf die beitragsfreie Zeit entfallenden Beiträge durch eine einmalige Zuzahlung oder durch eine Erhöhung der Beiträge für die restliche Beitragszahlungsdauer auszugleichen.

(3) Für die Wiederinkraftsetzung der Versicherung und den Ausgleich der auf die beitragsfreie Zeit entfallenden Beiträge gelten die bisherigen Berechnungsgrundlagen (Sterblichkeit, Zins) für den garantierten Rentenfaktor (vgl. § 2 Abs. 2).

§ 19 Welche Kosten sind in Ihrer Versicherung vereinbart?

(1) Mit Ihrer Versicherung sind Kosten verbunden. Es handelt sich um Abschluss- und Vertriebskosten (Absatz 2 und 3), Verwaltungskosten (Absatz 4) und anlassbezogene Kosten (Absatz 6). Die Abschluss- und Vertriebskosten sowie die Verwaltungskosten haben wir in den Beitrag eingekalkuliert und müssen von Ihnen daher nicht gesondert gezahlt werden. Die anlassbezogenen Kosten sind von Ihnen zusätzlich zum Beitrag zu entrichten.

Abschluss- und Vertriebskosten

(2) Zu den Abschluss- und Vertriebskosten gehören insbesondere Abschlussprovisionen für den Versicherungsvermittler. Außerdem umfassen die Abschluss- und Vertriebskosten z. B. die Kosten für die Antragsprüfung und Ausfertigung der Vertragsunterlagen, die Erstellung und Pflege der Beratungssoftware und der Werbung.

Wir belasten Ihre Versicherung mit Abschluss- und Vertriebskosten in Form

- eines Prozentsatzes der Summe der vereinbarten Beiträge und
- eines Prozentsatzes der Zuzahlungen.

Für die Berechnung der Beiträge und Leistungen verteilen wir die Abschluss- und Vertriebskosten auf die Summe der vereinbarten Beiträge in gleichmäßigen Beträgen auf die ersten 60 Monate der Vertragslaufzeit. Ist die vereinbarte Ansparphase kürzer als 60 Monate, verteilen wir diese Kosten auf die Ansparphase. Auf eine Beitragserhöhung anfallende Abschluss- und Vertriebskosten verteilen wir über einen Zeitraum von 60 Monaten ab dem Erhöhungstermin, jedoch nicht länger als über die verbleibende Ansparphase. Von Zuzahlungen ziehen wir die Abschluss- und Vertriebskosten jeweils einmalig zu Beginn des Monats, der auf den Zugang der Zuzahlung folgt, ab.

(3) Bei der Aufstellung unseres Jahresabschlusses wenden wir das Verrechnungsverfahren nach § 4 der Deckungsrückstellungsverordnung an. Dies bedeutet, dass die Forderungen auf Ersatz der geleisteten, einmaligen Abschlusskosten einzelvertraglich ab Versicherungsbeginn aus den höchstmöglichen Teilen Ihrer Beiträge gedeckt werden, soweit diese im jeweiligen Monat nicht für Leistungen im Versicherungsfall, zur Deckung von Kosten für den Versicherungsbetrieb und auf Grund von gesetzlichen Regelungen für die Bildung einer Deckungsrückstellung bestimmt sind. Die auf diese Weise zu deckenden Forderungen sind nach der Deckungsrückstellungsverordnung auf 2,5 % der von Ihnen während der Laufzeit Ihrer Versicherung zu zahlenden Beiträge beschränkt.

Die Vereinbarung des Verrechnungsverfahrens nach § 4 der Deckungsrückstellungsverordnung erfolgt, damit eine Aktivierung der Forderungen auf Ersatz der geleisteten, einmaligen Abschlusskosten in unserem Jahresabschluss möglich ist (§ 15 Abs. 1 der Versicherungsunternehmens-Rechnungsungsverordnung). Die Anwendung dieses Verrechnungsverfahrens bei der Aufstellung unseres Jah-

resabschlusses hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Beiträge und Leistungen Ihrer Versicherung.

Verwaltungskosten

(4) Die Verwaltungskosten sind die Kosten für die laufende Verwaltung Ihrer Versicherung und der Fonds, die dem Deckungskapital Ihrer Versicherung zu Grunde liegen.

- a) Wir belasten Ihre Versicherung während der Ansparphase mit Verwaltungskosten in Form
- eines monatlichen Geldbetrages in Euro,
 - eines jährlichen Prozentsatzes des Deckungskapitals,
 - eines Prozentsatzes jedes gezahlten Beitrags und
 - eines Prozentsatzes der Zuzahlungen.

Bei den Verwaltungskosten auf das Deckungskapital handelt es sich um die laufenden Kosten der Fonds, die dem Deckungskapital Ihrer Versicherung zu Grunde liegen. Die laufenden Kosten eines Fonds werden von der Kapitalverwaltungsgesellschaft direkt dem Vermögen des Fonds entnommen.

- b) Wir belasten Ihre Versicherung in der Auszahlungsphase mit Verwaltungskosten in Form
- eines Prozentsatzes jeder gezahlten Rente.

Höhe der Kosten

(5) Die Höhe der eingekalkulierten Abschluss- und Vertriebskosten sowie der Verwaltungskosten können Sie dem Produktinformationsblatt entnehmen.

Sofern wir die Höhe von Kosten ändern, werden wir Ihnen dies nach Maßgabe von § 7c Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz spätestens vier Monate vor dem Ende des Kalendervierteljahres, bevor die Änderung wirksam wird, anzeigen.

Anlassbezogene Kosten

(6) Zusätzlich sind von Ihnen bei folgenden Anlässen Kosten zu entrichten:

- bei Ehescheidung oder Aufhebung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft im Zusammenhang mit dem Versorgungsausgleich.

Wir entnehmen diese Kosten dem Deckungskapital Ihrer Versicherung.

Sonstige Kosten

(7) Über die Absätze 1 bis 6 hinaus belasten wir Sie nur dann mit Kosten, wenn dies nach gesetzlichen Vorschriften ausdrücklich zulässig ist.

§ 20 Welche Informationen erhalten Sie während der Vertragslaufzeit?

Wir informieren Sie jährlich schriftlich über

- die Verwendung der eingezahlten Beiträge und Zuzahlungen,
- die Höhe des bisher gebildeten Kapitals (Deckungskapital der Versicherung),
- die im abgelaufenen Beitragsjahr (Kalenderjahr) angefallenen tatsächlichen Kosten sowie
- die erwirtschafteten Erträge.

Bis zum Rentenbeginn informieren wir Sie außerdem jährlich über das nach Abzug der Kosten zu Rentenbeginn voraussichtlich zur Verfügung stehende Gesamtkapital.

Mit der jährlichen Information werden wir Sie auch schriftlich darüber unterrichten, ob und wie wir ethische, soziale und ökologische Belange bei der Verwendung der gezahlten Beiträge berücksichtigen.

§ 21 Was gilt bei Änderung Ihrer Postanschrift und Ihres Namens?

(1) Eine Änderung Ihrer Postanschrift müssen Sie uns unverzüglich (d. h. ohne schuldhaftes Zögern) mitteilen. Anderenfalls können für Sie Nachteile entstehen. Wir sind berechtigt, eine an Sie zu richtende Erklärung (z. B. Setzen einer Zahlungsfrist) mit eingeschriebenem Brief an Ihre uns zuletzt bekannte Anschrift zu senden. In diesem Fall gilt unsere Erklärung drei Tage nach Absendung des eingeschriebenen Briefes als zugegangen.

(2) Bei Änderung Ihres Namens gilt Absatz 1 entsprechend.

§ 22 Welche weiteren Auskunftspflichten haben Sie?

(1) Sofern wir auf Grund gesetzlicher Regelungen zur Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Meldung von Informationen und Daten zu Ihrem Vertrag verpflichtet sind, müssen Sie uns die hierfür notwendigen Informationen, Daten und Unterlagen

- bei Vertragsabschluss,
- bei Änderung nach Vertragsabschluss oder
- auf Nachfrage

unverzüglich - d. h. ohne schuldhaftes Zögern - zur Verfügung stellen. Sie sind auch zur Mitwirkung verpflichtet, soweit der Status dritter Personen, die Rechte an Ihrem Vertrag haben, für Datenerhebungen und Meldungen maßgeblich ist.

(2) Notwendige Informationen im Sinne von Absatz 1 sind beispielsweise Umstände, die für die Beurteilung

- Ihrer persönlichen steuerlichen Ansässigkeit,
- der steuerlichen Ansässigkeit dritter Personen, die Rechte an Ihrem Vertrag haben, und
- der steuerlichen Ansässigkeit des Leistungsempfängers

maßgebend sein können.

Dazu zählen insbesondere die deutsche oder ausländische(n) Steueridentifikationsnummer(n), das Geburtsdatum, der Geburtsort und der Wohnsitz. Welche Umstände dies nach derzeitiger Gesetzeslage im Einzelnen sind, können Sie dem Merkblatt "Allgemeine Angaben über die Steuerregelungen für die Barmenia BasisRente Invest" entnehmen.

(3) Falls Sie uns die notwendigen Informationen, Daten und Unterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stellen, gilt Folgendes: Bei einer entsprechenden gesetzlichen Verpflichtung melden wir Ihre Vertragsdaten an die zuständigen in- oder ausländischen Steuerbehörden. Dies gilt auch dann, wenn gegebenenfalls keine steuerliche Ansässigkeit im Ausland besteht.

(4) Eine Verletzung Ihrer Auskunftspflichten gemäß Absatz 1 und 2 kann dazu führen, dass wir unsere Leistung nicht zahlen. Dies gilt solange, bis Sie uns die für die Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten notwendigen Informationen zur Verfügung gestellt haben.

§ 23 Welches Recht findet auf Ihren Vertrag Anwendung?

Auf Ihren Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Vertragssprache ist deutsch.

§ 24 Wo ist der Gerichtsstand?

(1) Für Klagen aus dem Vertrag **gegen uns** ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk unser Sitz liegt. Zuständig ist auch das Gericht, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz haben. Wenn Sie keinen Wohnsitz haben, ist der Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts maßgeblich. Wenn Sie eine juristische Person sind, ist auch das Gericht zuständig, in dessen Bezirk Sie Ihren Sitz oder Ihre Niederlassung haben.

(2) Klagen aus dem Vertrag **gegen Sie** müssen wir bei dem Gericht erheben, das für Ihren Wohnsitz zuständig ist. Wenn Sie keinen Wohnsitz haben, ist der Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts maßgeblich. Wenn Sie eine juristische Person sind, ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk Sie Ihren Sitz oder Ihre Niederlassung haben.

(3) Verlegen Sie Ihren Wohnsitz oder den Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts in das Ausland, sind für Klagen aus dem Vertrag die Gerichte des Staates zuständig, in dem wir unseren Sitz haben.

Besondere Bedingungen für die planmäßige Erhöhung der Beiträge und Leistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung

Gültig für die planmäßige Erhöhung der Beiträge und Leistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung bei der
Barmenia BasisRente Index
Barmenia BasisRente Invest
Barmenia DirektRente Index
Barmenia PrivatRente Index
Barmenia PrivatRente Invest

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

mit diesen Versicherungsbedingungen wenden wir uns an Sie als unseren Versicherungsnehmer und Vertragspartner.

Diese Versicherungsbedingungen sind für Ihren Vertrag nur von Bedeutung, wenn und solange in Ihrem Vertrag die planmäßige Erhöhung der Beiträge und Leistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung vereinbart ist.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Wie erfolgt die planmäßige Erhöhung der Beiträge?
- § 2 Zu welchem Zeitpunkt erhöhen sich Beiträge und Leistungen?
- § 3 Wie berechnen wir die erhöhten Leistungen?
- § 4 Welche sonstigen Bestimmungen gelten für die Erhöhung der Leistungen?
- § 5 Wann entfallen die Erhöhungen?

§ 1 Wie erfolgt die planmäßige Erhöhung der Beiträge?

- (1) Die Beiträge für diesen Vertrag einschließlich etwaiger Zusatzversicherungen erhöhen sich jeweils um den vereinbarten Prozentsatz des bisherigen Beitrags.
- (2) Jede Beitragserhöhung führt zu einer Erhöhung der Leistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung.
- (3) Die Beiträge erhöhen sich bis zum vereinbarten Termin, der im Versicherungsschein dokumentiert ist.

§ 2 Zu welchem Zeitpunkt erhöhen sich Beiträge und Leistungen?

- (1) Die Erhöhungen der Beiträge und der Leistungen erfolgen jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres. Den Beginn des Versicherungsjahres können Sie dem Versicherungsschein entnehmen.
- (2) Sie erhalten rechtzeitig vor dem Erhöhungstermin einen Nachtrag über die Erhöhung. Der Versicherungsschutz aus der jeweiligen Erhöhung beginnt am Erhöhungstermin.

§ 3 Wie berechnen wir die erhöhten Leistungen?

- (1) Wir berechnen die Erhöhung der Leistungen mit dem am Erhöhungstermin erreichten Alter der versicherten Person, der restlichen Beitragszahlungsdauer, den zum Erhöhungstermin für neu abzuschließende Verträge geltenden Rechnungsgrundlagen (Ausscheideordnungen, Rechnungszins) und der bei Vertragsabschluss vorgenommenen Risikoeinschätzung. Die Leistungen erhöhen sich nicht im gleichen Verhältnis wie die Beiträge.

- (2) Ist eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung eingeschlossen, wird deren Leistung an den erhöhten Beitrag der Hauptversicherung angepasst.

§ 4 Welche sonstigen Bestimmungen gelten für die Erhöhung der Leistungen?

- (1) Alle im Rahmen des Vertrages getroffenen Vereinbarungen, insbesondere die Bestimmung des Bezugsberechtigten, gelten auch für die Erhöhung der Leistungen. Ebenfalls gilt der Paragraph "Wie werden die Kosten Ihres Vertrages verrechnet?" der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Erhöhung der Leistungen.

- (2) Die Erhöhung der Leistungen setzt die Fristen in den Paragraphen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht nicht erneut in Lauf.

§ 5 Wann entfallen die Erhöhungen?

- (1) Eine Erhöhung entfällt rückwirkend, wenn Sie ihr bis zum Ende des ersten Monats nach dem Erhöhungstermin widersprechen oder den ersten erhöhten Beitrag nicht innerhalb von zwei Monaten nach dem Erhöhungstermin zahlen.

- (2) Ist in Ihrem Vertrag eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit eingeschlossen, erhöhen sich die Beiträge nicht, solange Ihre Beitragszahlungspflicht wegen Berufsunfähigkeit entfällt. Eine gegebenenfalls vereinbarte Dynamik der Hauptversicherung bei Berufsunfähigkeit (Barmenia StarDynamik) ist davon nicht betroffen.

- (3) Haben Sie mit uns eine Aussetzung der Beitragszahlung vereinbart, erfolgt während dieses Zeitraums keine Erhöhung. Eine bereits durchgeführte Erhöhung entfällt rückwirkend, wenn Sie nicht mindestens einen erhöhten Beitrag zahlen.

Gültig für:
Barmenia BasisRente Invest
Die Fonds werden jeweils in EUR geführt

Fonds	ISIN	Anlageklasse	Barmenia Risikoklasse	Scope Rating
Barmenia Multi Asset Fonds (Mischfonds)				
Barmenia Multi Asset Balanced	LU1325164645	Mischfonds Global flexibel	3	-
Barmenia Multi Asset Dynamic	LU1325165022	Mischfonds Global dynamisch	5	-
Aktienfonds				
Barings Eastern Europe A EUR Inc	IE0004852103	Aktien Mittel-/Osteuropa	5	C
Barings Hong Kong China A EUR Inc	IE0004866889	Aktien Greater China	5	C
BGF Latin American A2 EUR	LU0171289498	Aktien Lateinamerika	5	B
BGF World Gold A2 EUR	LU0171305526	Gold	5	C
BGF World Healthscience A2 EUR	LU0171307068	Aktien Gesundheitswesen Welt	4	B
BGF World Mining A2 EUR	LU0172157280	Aktien Rohstoffe	5	-
Comgest Growth Europe Cap.	IE0004766675	Aktien Europa	4	B
DWS Akkumula LC	DE0008474024	Aktien Welt	4	B
DWS Deutschland LC	DE0008490962	Aktien Deutschland	4	B
DWS Top Asien LC	DE0009769760	Aktien Asien Pazifik inklusive Japan	5	C
DWS Top Dividende LC	DE0009848119	Aktien Welt Dividende	4	C
Fidelity Funds - America A-ACC-EUR	LU0251127410	Aktien Nordamerika	4	C
Fidelity Funds - European Growth A-EUR-DIS	LU0048578792	Aktien Europa	4	B
Fidelity Funds - Global Technology Fund A Dis EUR	LU0099574567	Aktien Technologie Welt	4	B
First State Global Listed Infrastructure Fund I EUR Acc	IE00BYSJTY39	Aktien Infrastruktur	4	-
Fondak - A - EUR	DE0008471012	Aktien Deutschland	4	B
Franklin India A (acc) EUR	LU0231205187	Aktien Indien	5	C
Franklin US Opportunities A (acc) EUR	LU0260869739	Aktien Nordamerika	4	C
JPM Emerging Markets Equity A Acc EUR	LU0217576759	Aktien Emerging Markets	5	B
Magellan C	FR0000292278	Aktien Emerging Markets	5	C
Morgan Stanley INVF Global Opportunity Fund EUR AH	LU0552385618	Aktien Welt	4	A
Nordea 1 - Global Real Estate Fund BP-EUR	LU0705259769	Immobilienaktien Welt	4	A
Pictet Global Megatrend Selection-P EUR	LU0386882277	Aktien Welt	4	B
Pictet-Water-P EUR	LU0104884860	Aktien Wasser	4	B
Templeton Growth (Euro) A (acc) EUR	LU0114760746	Aktien Welt	4	E
Threadneedle (Lux) Pan European Sm Cos 1E	LU1829329819	Aktien Europa Mid / Small Caps	4	B

Fonds	ISIN	Anlageklasse	Barmenia Risikoklasse	Scope Rating
-------	------	--------------	-----------------------	--------------

Exchange Traded Funds (ETFs)

iShares Core Euro Corp Bond UCITS ETF EUR (DIS)	IE00B3F81R35	Renten EURO Corp. Inv. Grade	3	B
Lyxor STOXX Europe 600 (DR) UCITS ETF C-EUR	LU0908500753	Aktien Europa	4	-
Lyxor MSCI World UCITS ETF D-EUR	FR0010315770	Aktien Welt	4	B
Lyxor MSCI Emerging Markets UCITS ETF C-EUR	FR0010429068	Aktien Emerging Markets	5	C
Lyxor S&P 500 UCITS ETF D EUR	LU0496786574	Aktien Nordamerika	4	A
Xtrackers DAX UCITS ETF 1C	LU0274211480	Aktien Deutschland	4	C
Xtrackers II Eurozone Inflation-Linked Bond UCITS ETF 1C	LU0290358224	Renten inflationsgeschützt EURO	2	A

Geldmarktfonds

ODDO BHF Money Market CR-EUR	DE0009770206	Geldmarkt EURO	1	-
------------------------------	--------------	----------------	---	---

Mischfonds

M&G (Lux) Dynamic Allocation EUR A Acc	LU1582988058	Mischfonds Global flexibel	3	B
M&G (Lux) Optimal Income EUR A Acc	LU1670724373	Mischfonds Global konservativ	3	B

Nachhaltigkeitsfonds

Barmenia Nachhaltigkeit Balanced	DE000A141WN9	Mischfonds Global flexibel	3	-
Barmenia Nachhaltigkeit Dynamic	DE000A141WP4	Mischfonds Global dynamisch	5	-
KEPLER Ethik Rentenfonds (T)	AT0000642632	Renten EURO Welt	2	B
Pictet-Clean Energy-P EUR	LU0280435388	Aktien Umwelttechnologie / Ökologie	4	-
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Mix (R) (T)	AT0000805361	Mischfonds ausgewogen Welt	3	B

Rentenfonds

Barmenia Renditefonds DWS	DE0008474248	Renten EURO	2	C
DWS Vermögensbildungsfonds R LD	DE0008476516	Renten EURO	2	B
Flossbach von Storch - Bond Opportunities R	LU0399027613	Renten EURO Welt	2	B
Nordea 1 - Emerging Markets Bond Fund BP-EUR	LU0772926084	Renten Emerging Markets HC	4	A
Raiffeisen-Euro-Rent (R) A	AT0000996681	Renten EURO	2	B
Schroder ISF EURO Corporate Bond A Acc	LU0113257694	Renten EURO Corp. Inv. Grade	3	A
Templeton Global Total Return A (acc) EUR-H1	LU0294221097	Renten EURO Welt	2	D
Threadneedle (Lux) European High Yield Bond	LU1829334579	Renten EURO Corp. High Yield	3	B

Rohstofffonds

LBBW Rohstoffe 1 R	DE000A0NAUG6	Commodities EURO hedged	5	B
--------------------	--------------	-------------------------	---	---

Barmenia Multi Asset Fonds (Mischfonds)

Barmenia Multi Asset Balanced							
KAG:	FERI Trust (Luxembourg) S.A.	Schwerpunkt:	Mischfonds Global flexibel				
ISIN:	LU1325164645	Barmenia Risikoklasse:	1	2	3	4	5
Lfd. Kosten:	2,08 %	Risiko-Ertrags-Indikator:	3				
<p>Der Barmenia Multi Asset Balanced investiert in eine ausgewogene Struktur aus Aktien- und Rentenfonds. Ziel ist die Erwirtschaftung eines möglichst stetigen Gesamtertrages bei ausgewogenem Risiko. Das Anlagespektrum des Fonds umfasst Instrumente ertragreicher Anlageklassen, wie Aktienfonds weltweit aber auch sicherheitsorientierte Anleihen oder Absolute Return Fonds. Der Einsatz von kosteneffizienten Strukturen wie ETFs wird bevorzugt.</p>							

Barmenia Multi Asset Dynamic							
KAG:	FERI Trust (Luxembourg) S.A.	Schwerpunkt:	Mischfonds Global dynamisch				
ISIN:	LU1325165022	Barmenia Risikoklasse:	1	2	3	4	5
Lfd. Kosten:	2,13 %	Risiko-Ertrags-Indikator:	5				
<p>Der Barmenia Multi Asset Dynamic investiert in eine dynamische Struktur aus größtenteils Aktienfonds und einem geringeren Anteil Rentenfonds. Ziel ist die Erwirtschaftung eines höheren Gesamtertrages bei einer chancenorientierten Risikostruktur. Das Anlagespektrum des Fonds umfasst Anlageinstrumente ertragreicher Anlageklassen, wie Aktien weltweit aber auch sicherheitsorientierter Anleihen- oder Absolute Return Fonds. Der Einsatz von kosteneffizienten Strukturen wie ETFs wird bevorzugt.</p>							

Aktienfonds

Barings Eastern Europe A EUR Inc							
KAG:	Baring International Fund Managers (Ireland) Ltd	Schwerpunkt:	Aktien Mittel-/Osteuropa				
ISIN:	IE0004852103	Barmenia Risikoklasse:	1	2	3	4	5
Lfd. Kosten:	2,11 %	Risiko-Ertrags-Indikator:	6				
<p>Der Fonds legt in die Aktien von Unternehmen aus europäischen Schwellenländern oder von Unternehmen, deren Erträge und Vermögen überwiegend aus osteuropäischen Ländern stammen, an. Nicht mehr als 20 % des Vermögens werden in lokal notierte russische Aktien investiert, und nicht mehr als 10 % werden in lokal notierte Aktien von Unternehmen in Ländern investiert, die die Gemeinschaft unabhängiger Staaten (die frühere Sowjetunion) bilden. Mitte 2014 wurde der Investmentprozess etwas umgestellt. Es gilt immer noch der Grundsatz growth-at-a-reasonable-price (GARP), also Wachstum zu einem vernünftigen Preis, allerdings ist der Fokus eher auf Qualität und Wachstum und etwas weniger auf das Kurspotential. Zusätzlich hat sich der Investmenthorizont etwas verlängert. Jetzt erfolgt die Beurteilung eher auf einem Drei- bis Fünfjahreszeitraum.</p>							

Barings Hong Kong China A EUR Inc							
KAG:	Baring International Fund Managers (Ireland) Ltd	Schwerpunkt:	Aktien Greater China				
ISIN:	IE0004866889	Barmenia Risikoklasse:	1	2	3	4	5
Lfd. Kosten:	1,78 %	Risiko-Ertrags-Indikator:	6				
<p>Der Fonds legt in Aktien von Unternehmen aus Hongkong, China oder Taiwan an. Mitte 2014 wurde der Investmentprozess etwas umgestellt. Es gilt immer noch der Grundsatz growth-at-a-reasonable-price (GARP), also Wachstum zu einem vernünftigen Preis, allerdings ist der Fokus eher auf Qualität. Außerdem ist das Produkt seitdem konzentrierter und hat einen höheren aktive share. Zusätzlich hat sich der Investmenthorizont etwas verlängert. Jetzt erfolgt die Beurteilung eher auf einem Drei- bis Fünfjahreszeitraum.</p>							

Aktienfonds

BGF Latin American A2 EUR				
KAG:	BlackRock (Luxembourg) SA	Schwerpunkt:	Aktien Lateinamerika	
ISIN:	LU0171289498	Barmenia Risikoklasse:	1	2
Lfd. Kosten:	2,08 %	Risiko-Ertrags-Indikator:	3	4
			5	6

Der Fonds strebt langfristiges Kapitalwachstum durch die überwiegende Anlage in Aktien der lateinamerikanischen Schwellenländer an. Als Benchmark dient der MSCI EM Latin America. Das Währungsrisiko wird in der Regel nicht abgesichert. Der Investmentprozess kombiniert Bottom-up Einzeltitelanalysen und Top-down Makroanalysen. Der flexible Ansatz favorisiert keinen Investmentstil. Der Fokus liegt allerdings bei Large Cap Aktien.

BGF World Gold A2 EUR				
KAG:	BlackRock (Luxembourg) SA	Schwerpunkt:	Gold	
ISIN:	LU0171305526	Barmenia Risikoklasse:	1	2
Lfd. Kosten:	2,05 %	Risiko-Ertrags-Indikator:	3	4
			5	7

Der Fonds investiert in Aktien von Unternehmen, die überwiegend im Goldbergbau tätig sind. Zusätzlich kann in Unternehmen investiert werden, deren Geschäftsaktivitäten in den Bereichen sonstige Edelmetalle oder Mineralien, Grundmetalle oder Bergbau liegen. Der Fonds wird Gold oder Metalle nicht in physischer Form halten. Das Währungsrisiko wird in der Regel nicht abgesichert. Kernstück des Investmentprozesses ist die fundamentale Einzeltitelselektion, kombiniert mit einem makroökonomischen Ansatz. Das Portfolio setzt sich aus rund 50 bis 80 Titeln zusammen.

BGF World Healthscience A2 EUR				
KAG:	BlackRock (Luxembourg) SA	Schwerpunkt:	Aktien Gesundheitswesen Welt	
ISIN:	LU0171307068	Barmenia Risikoklasse:	1	2
Lfd. Kosten:	1,81 %	Risiko-Ertrags-Indikator:	3	4
			5	6

Der Fonds investiert vorrangig in Unternehmen aus der Gesundheits- und Pharmabranche sowie in medizintechnische Unternehmen. Darüber hinaus erfolgt eine Beteiligung an Unternehmen aus der Biotechnologie.

BGF World Mining A2 EUR				
KAG:	BlackRock (Luxembourg) SA	Schwerpunkt:	Aktien Rohstoffe	
ISIN:	LU0172157280	Barmenia Risikoklasse:	1	2
Lfd. Kosten:	2,06 %	Risiko-Ertrags-Indikator:	3	4
			5	7

Der Fonds investiert in Aktien von Bergbau- und Metallgesellschaften, die überwiegend die Förderung oder den Abbau von Grundmetallen und industriellen Mineralien betreiben. Außerdem kann in Unternehmen investiert werden, deren Geschäftsaktivitäten überwiegend in den Bereichen Gold oder sonstige Edelmetalle oder Mineralbergbau liegen. Der Fonds wird kein Gold oder andere Metalle in physischer Form halten. Der Fonds verfolgt einen flexiblen Anlagestil, so dass die Fondsmanager unabhängig von der Marktkapitalisierung weltweit in die aus ihrer Sicht besten Anlagechancen investieren können. Das Portfolio enthält in der Regel 50 bis 80 Titel.

Aktienfonds

Comgest Growth Europe Cap.				
KAG:	Comgest Asset Management International Limited	Schwerpunkt:	Aktien Europa	
ISIN:	IE0004766675	Barmenia Risikoklasse:	1	2
Lfd. Kosten:	1,54 %	Risiko-Ertrags-Indikator (SRR):	3	4
<p>Anlageziel des Fonds ist die langfristige Wertsteigerung des Fonds (Kapitalzuwachs). Der Fonds strebt danach, dieses Ziel zu erreichen, indem er in ein Portfolio qualitativ hochwertiger Unternehmen mit langfristigen Wachstumsaussichten investiert. Der Fonds legt mindestens 51% seines Nettovermögens in Aktien und Vorzugsaktien und mindestens zwei Drittel seiner Vermögenswerte in Wertpapieren an, die von Unternehmen ausgegeben wurden, die ihren Geschäftssitz in Europa haben oder dort vorwiegend geschäftlich tätig sind oder über eine Garantie einer europäischen Regierung verfügen. Obwohl der Fonds überwiegend in Aktien und andere auf Aktien bezogene Wertpapiere investiert, darf er auch Anlagen in Schuldverschreibungen der Kategorie 'Investment Grade' wie beispielsweise europäische Staatsanleihen tätigen, sofern dies als den Interessen der Anleger dienlich erachtet wird. Der Fonds darf Anlagen in andere Teilfonds der Comgest Growth plc tätigen.</p>				

DWS Akkumula LC				
KAG:	DWS Investment	Schwerpunkt:	Aktien Welt	
ISIN:	DE0008474024	Barmenia Risikoklasse:	1	2
Lfd. Kosten:	1,45 %	Risiko-Ertrags-Indikator:	3	4
<p>Der globale Aktienfonds zählt zu den ältesten Produkten in Deutschland. Er wurde 1961 aufgelegt und zeichnet sich durch eine flexible, nicht starr an Index-Gewichtungen orientierte Anlagepolitik aus. Die Titelauswahl anhand des Stock Pickings erfolgt nach einem fundamentalen Ansatz. Das Fondsmanagement konzentriert sich auf weltweite Standardwerte, so genannte Blue Chips, und achtet dabei auf eine der Marktlage angepassten Mischung substanzstarker und wachstumsorientierter Unternehmen. Das Fondsmanagement ging Ende Februar 2013 von Klaus Kaldemorgen an Andre Köttner über. Kaldemorgen hatte den Fonds mit einer ausgeprägten Top-down-Orientierung gemanagt, während Köttner sich auf die Einzeltitelauswahl nach fundamentalen Kriterien fokussiert.</p>				

DWS Deutschland LC				
KAG:	DWS Investment	Schwerpunkt:	Aktien Deutschland	
ISIN:	DE0008490962	Barmenia Risikoklasse:	1	2
Lfd. Kosten:	1,4 %	Risiko-Ertrags-Indikator:	3	4
<p>Der Fonds investiert in deutsche Standardwerte aus dem DAX unter Beimischung ausgewählter Nebenwerte (bis zu 50% sog. Small & Mid Caps). Als Vergleichsindex wird der CDAX herangezogen. Der Fonds wird aktiv, stilneutral und unter Einbeziehung aller an deutschen Börsen notierten Unternehmen ungeachtet der Größe ihrer Kapitalisierung verwaltet. Im Rahmen des Investmentprozesses steht die fundamentale Unternehmensbewertung im Vordergrund. Es werden globale Themen und Trends sowie ihre Auswirkungen auf einzelne Sektoren identifiziert, wobei sowohl ökonomische, politische, demografische als auch technologische Faktoren eine Rolle spielen. Durch das flexible Management können bewusst größere Abweichungen zum Vergleichsindex CDAX aufgebaut werden. Das Portfolio ist mit 50 bis 70 Einzeltiteln diversifiziert.</p>				

DWS Top Asien LC				
KAG:	DWS Investment	Schwerpunkt:	Aktien Asien Pazifik inklusive Japan	
ISIN:	DE0009769760	Barmenia Risikoklasse:	1	2
Lfd. Kosten:	1,44 %	Risiko-Ertrags-Indikator:	3	4
<p>Der Fonds investiert in asiatische Unternehmen inklusive Japan ohne Beschränkung der Marktkapitalisierung. Im Investmentprozess wird ein makroökonomischer, themenbasierter Ansatz mit fundamentaler Aktienausswahl kombiniert. Nebenwerte könnten als Beimischung künftig im Portfolio wichtiger werden. Zudem wurde die Titellanzahl leicht auf 50 bis 60 Aktien erhöht. Das Fondsmanager-Duo managt den Fonds seit April 2014. Während der Leiter des Teams für die Top-down-Allokation zuständig ist, verantwortet der Co-Manager die Aktienausswahl. Der Managerwechsel erfolgte im Rahmen der Umstrukturierung der Emerging Markets Plattform der Deutschen Asset und Wealth Management, die Asien miteinschließt. Dadurch soll zukünftig für die Emerging Markets und Asien eine einheitliche Top-down-Strategie festgelegt und in allen Portfolios berücksichtigt werden.</p>				

Aktienfonds

DWS Top Dividende LD				
KAG:	DWS Investment	Schwerpunkt:	Aktien Welt Dividende	
ISIN:	DE0009848119	Barmenia Risikoklasse:	1	2
Lfd. Kosten:	1,45 %	Risiko-Ertrags-Indikator:	3	4
			5	

Der Fonds investiert weltweit in Aktien mit überdurchschnittlicher Dividendenqualität. Im Fokus des Investmentprozesses steht die quantitative und fundamentale Analyse. Dabei erhält das Fondsmanagement Input von den globalen Sektor-Teams, welche Analysen und Einschätzungen für alle relevanten Sektoren/Regionen und Einzeltitel erstellen. Bei der Einzeltitelanalyse wird in einem ersten Schritt eine quantitative Vorauswahl durchgeführt. In einem zweiten Schritt erfolgt die qualitative Analyse.

Fidelity Funds - America A-ACC-EUR				
KAG:	FIL Investment Management (Luxembourg) SA	Schwerpunkt:	Aktien Nordamerika	
ISIN:	LU0251127410	Barmenia Risikoklasse:	1	2
Lfd. Kosten:	1,88 %	Risiko-Ertrags-Indikator:	3	4
			5	

Vorrangiges Ziel des Fondsmanagers ist es, durch Einzeltitelauswahl von US-Wertpapieren einen Mehrwert zu erzielen. Der Fonds unterliegt keinerlei Beschränkungen und kann in der Gewichtung von Titeln und Branchen deutlich vom Vergleichsindex abweichen. Es werden Unternehmen ausgewählt, die attraktive Fundamentaldaten vorweisen können, eine hohe Marktkapitalisierung besitzen und deren Aussichten auf Kapitalwachstum überdurchschnittlich gut sind. Das daraus resultierende Portfolio ist stilneutral, und es überwiegen die mittleren und großen Börsenwerte.

Fidelity Funds - European Growth A-EUR-DIS				
KAG:	FIL Investment Management (Luxembourg) SA	Schwerpunkt:	Aktien Europa	
ISIN:	LU0048578792	Barmenia Risikoklasse:	1	2
Lfd. Kosten:	1,89 %	Risiko-Ertrags-Indikator:	3	4
			6	

Der Fonds investiert in europäische Unternehmen, mit Schwerpunkt auf großkapitalisierte Unternehmen. Sein Investmentansatz basiert auf verschiedenen quantitativen Rastern und hauseigenem Research. Entscheidend sind Fundamentalanalysen, die der Fondsmanager, aber auch ein Analyistenteam, durchführen. Es werden Qualitätsunternehmen favorisiert, die attraktiv bewertet sind. Der Manager definiert für jedes Unternehmen eine Bewertungsbandbreite in verschiedenen Marktphasen eines Zyklus. Zusätzlich begrenzt er fundamentale Risikofaktoren in Relation zum Vergleichsindex. Das Portfolio enthält 60 bis 80 Titel.

Fidelity Funds - Global Technology Fund A Dis EUR				
KAG:	FIL Investment Management (Luxembourg) SA	Schwerpunkt:	Aktien Technologie Welt	
ISIN:	LU0099574567	Barmenia Risikoklasse:	1	2
Lfd. Kosten:	1,92 %	Risiko-Ertrags-Indikator (SRRI):	3	4
			6	

Strebt langfristiges Kapitalwachstum mit voraussichtlich niedrigen laufenden Erträgen an. Legt mindestens 70% in Aktien von Unternehmen in der ganzen Welt an, die technologische Vorteile oder Verbesserungen in Verbindung mit Produkten, Verfahren oder Diensten bieten oder davon wesentlich profitieren. Dem Fonds steht es frei, außerhalb der Regionen, Marktsektoren, Branchen oder Vermögensklassen, auf denen sein Anlageschwerpunkt liegt, zu investieren. Der Fonds kann direkt in Vermögenswerten anlegen oder Engagements indirekt auf andere zulässige Art und Weise eingehen, darunter durch Derivate. Kann Derivate mit dem Ziel der Risikominderung oder Kostensenkung einsetzen oder um zusätzliches Kapital oder zusätzliche Erträge in Einklang mit dem Risikoprofil des Fonds zu generieren, darunter zu Anlagezwecken. Der Fonds kann eine diskretionäre Auswahl seiner Anlagen im Rahmen seiner Anlageziele und Anlagepolitik vornehmen.

Aktienfonds

First State Global Listed Infrastructure Fund I EUR Acc

KAG:	First State Investments ICVC	Schwerpunkt:	Aktien Infrastruktur				
ISIN:	IE00BYSJTY39	Barmenia Risikoklasse:	1	2	3	4	5
Lfd. Kosten:	1,61 %	Risiko-Ertrags-Indikator (SRR):	5				

Der Fonds strebt die Erzielung von Erträgen und eines Kapitalzuwachses an. Der Fonds investiert in Aktien von Unternehmen, die an weltweiten Infrastrukturprojekten beteiligt sind. Der Infrastruktursektor umfasst Versorgungsunternehmen (z. B. Wasser und Strom), Unternehmen im Bereich Autobahnen und Eisenbahnen, Flughafendienstleister, Seehäfen und Dienstleister sowie Unternehmen im Bereich Speicherung/Transport von Erdöl und Gas. Der Fonds investiert nicht direkt in Infrastrukturobjekte.

Fondak - A - EUR

KAG:	Allianz Global Investors GmbH - Frankfurt	Schwerpunkt:	Aktien Deutschland				
ISIN:	DE0008471012	Barmenia Risikoklasse:	1	2	3	4	5
Lfd. Kosten:	1,7 %	Risiko-Ertrags-Indikator:	6				

Der Fonds investiert in Aktien deutscher Unternehmen mit hoher bzw. mittlerer Marktkapitalisierung. Es wird konsequent ein Value-Ansatz verfolgt, wonach substanzstarke, d.h. unterbewertete Aktien mit Restrukturierungspotenzial im sog. Stockpicking-Verfahren ausgewählt werden. Bei der Titelauswahl wird besonders Augenmerk auf ein niedriges Kurs-Gewinn-Verhältnis, eine attraktive Dividendenrendite sowie gute Wachstumsaussichten der Einzeltitel gelegt. Ziel ist es, eine bessere Wertentwicklung als der DAX zu erreichen.

Franklin India A (acc) EUR

KAG:	Franklin Templeton International Services S.a.r.l.	Schwerpunkt:	Aktien Indien				
ISIN:	LU0231205187	Barmenia Risikoklasse:	1	2	3	4	5
Lfd. Kosten:	1,89 %	Risiko-Ertrags-Indikator:	6				

Der Fonds investiert in erster Linie in Wertpapiere von Unternehmen, die ihren Sitz und/oder ihre Hauptgeschäftstätigkeit in Indien haben. Der Fonds investiert in eine breite Palette von Unternehmen ohne Einschränkungen, was Sektoren oder Marktkapitalisierung betrifft. Zusätzlich kann der Fonds in festverzinsliche Wertpapiere investieren, die von Unternehmen - wie oben beschrieben - begeben wurden, sowie in Geldmarktinstrumente. Der Fonds wird aktiv gemanagt und verfolgt eine Mischung aus den Investmentstilen Growth und Value. Basiswährung des Fonds ist der US Dollar.

Franklin US Opportunities A (acc) EUR

KAG:	Franklin Templeton International Services S.a.r.l.	Schwerpunkt:	Aktien Nordamerika				
ISIN:	LU0260869739	Barmenia Risikoklasse:	1	2	3	4	5
Lfd. Kosten:	1,83 %	Risiko-Ertrags-Indikator:	6				

Der Fonds investiert in Unternehmen mit unterschiedlicher Marktkapitalisierung, welche einen echten Wettbewerbsvorteil und ein hohes Wachstumspotential innerhalb vieler verschiedener Sektoren aufweisen. Das Titelauswahlverfahren basiert neben einer Analyse quantitativer Größen und einer Fundamentalanalyse der Unternehmen auch auf einer Markt- und Industrieanalyse. Der Fonds investiert vornehmlich in Aktien von Unternehmen, die in den USA ihren Firmensitz haben oder dort in erheblichem Maße geschäftlich tätig sind.

Aktienfonds

JPM Emerging Markets Equity A Acc EUR							
KAG:	JPMorgan Asset Management (Europe) Sarl	Schwerpunkt:	Aktien Emerging Markets				
ISIN:	LU0217576759	Barmenia Risikoklasse:	1	2	3	4	5
Lfd. Kosten:	1,75 %	Risiko-Ertrags-Indikator:	6				
<p>Das Fondsmanagement strebt einen langfristigen Wertzuwachs an, indem mindestens 67 % des Gesamtvermögens des Teilfonds (ohne Barmittel oder mit Barmitteln vergleichbare Mittel) in Aktien und an Aktien gekoppelte Wertpapiere von Unternehmen investiert werden, die gemäß den Gesetzen eines Emerging Market-Landes gegründet wurden und ihren eingetragenen Sitz in einem Emerging Market-Land haben oder die einen wesentlichen Teil ihrer wirtschaftlichen Geschäftstätigkeit aus Emerging Markets-Ländern ableiten.</p>							

Magellan C							
KAG:	Comgest SA	Schwerpunkt:	Aktien Emerging Markets				
ISIN:	FR0000292278	Barmenia Risikoklasse:	1	2	3	4	5
Lfd. Kosten:	1,89 %	Risiko-Ertrags-Indikator:	6				
<p>Der Fonds stellt ein Portfolio von Wachstumsunternehmen aus Schwellenländern dar. Die Auswahl erfolgt nach dem Bottom-up-Ansatz. Dabei wird ausschließlich in Werte investiert, deren Gewinnwachstum sehr stabil und prognosesicher ist. Das Nettovermögen muss stets zumindest zu 65 % in Werten von Schwellenländern investiert werden, deren Wirtschaftswachstum das Durchschnittliche der Industrieländer übertrifft. Die bevorzugten Anlagezonen sind Südostasien, Lateinamerika und Europa.</p>							

Morgan Stanley INVF Global Opportunity Fund EUR AH							
KAG:	Morgan Stanley Investment Management (ACD) Limited	Schwerpunkt:	Aktien Welt				
ISIN:	LU0552385618	Barmenia Risikoklasse:	1	2	3	4	5
Lfd. Kosten:	1,88 %	Risiko-Ertrags-Indikator (SRRRI):	5				
<p>Der Fonds investiert mindestens 70% seines Vermögens in Aktien. Unternehmen, die ihren Sitz an einem beliebigen Ort weltweit haben, nach Ansicht des Anlageberaters nachhaltige Wettbewerbsvorteile haben und zum Zeitpunkt der Investition unterbewertet sind. Der Fonds berücksichtigt im Rahmen seines Anlageprozesses ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Faktoren. Darüber hinaus kann der Fonds einen Teil seines Vermögens in Unternehmen investieren, die die oben erwähnten Kriterien nicht erfüllen. Der Fonds kann in Derivate, d. h. Finanzinstrumente investieren, deren Wert mittelbar von anderen Vermögenswerten abhängt. Sie basieren darauf, dass ein anderes Unternehmen vertragliche Verpflichtungen einhält, und sind daher risikoreicher.</p>							

Nordea 1 - Global Real Estate Fund BP-EUR							
KAG:	Nordea Investment Funds S.A.	Schwerpunkt:	Immobilienaktien Welt				
ISIN:	LU0705259769	Barmenia Risikoklasse:	1	2	3	4	5
Lfd. Kosten:	1,84 %	Risiko-Ertrags-Indikator (SRRRI):	5				
<p>Ziel des Teilfonds ist es, einen langfristigen Kapitalzuwachs für seine Anteilsinhaber zu erzielen. Der Teilfonds legt weltweit an und investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens (ohne Barmittel) in Immobilienaktien. Zu diesen Wertpapieren zählen üblicherweise: - Aktien von Unternehmen, die in der Entwicklung von Ertragsimmobilien tätig und/oder Eigentümer von Ertragsimmobilien sind, sowie - Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen mit Engagement in Immobilien, wie börsennotierte Immobilienfonds und Real Estate Investment Trusts (REITs). Die Unternehmen oder Organismen, in die der Teilfonds investiert, haben ihren Sitz vorwiegend in Industrieländern. Der Teilfonds kann jedoch bis zu 25% seines Gesamtvermögens (ohne Barmittel) in Immobilienaktien von Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern investieren. Zu den Schwellenländern zählen Länder in Lateinamerika, Osteuropa, Asien, Afrika und dem Nahen Osten.</p>							

Aktienfonds

Pictet-Global Megatrend Selection-P EUR							
KAG:	Pictet Asset Management (Europe) SA	Schwerpunkt:	Aktien Welt				
ISIN:	LU0386882277	Barmenia Risikoklasse:	1	2	3	4	5
Lfd. Kosten:	2,02 %	Risiko-Ertrags-Indikator:	5				
<p>Der Fonds hat das Ziel seinen Kapitalertrag zu steigern, indem er mindestens zwei Drittel in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere von globalen Unternehmen investiert, welche von Megatrends profitieren können. Diese Megatrends definiert die Gesellschaft durch soziale und ökonomische Faktoren, welche sich durch nachhaltige und langfristige Änderungen ergeben. Das Fondsportfolio setzt sich aus Aktien zusammen, die Anlagen von offenen Themenfonds von Pictet & Cie widerspiegeln, wobei die Gewichtung der verschiedenen Themen grundsätzlich gleich stark ist und in der Regel monatlich angepasst wird. Der Fonds kann zur effizienten Portfolioverwaltung oder zu Absicherungszwecken Finanzderivate einsetzen.</p>							

Pictet-Water-P EUR							
KAG:	Pictet Asset Management (Europe) SA	Schwerpunkt:	Aktien Wasser				
ISIN:	LU0104884860	Barmenia Risikoklasse:	1	2	3	4	5
Lfd. Kosten:	2,02 %	Risiko-Ertrags-Indikator:	5				
<p>Der Fonds investiert weltweit in Aktien von Gesellschaften, die in der Wasserversorgung oder der Wassertechnologie aktiv sind oder Umweltdienstleistungen oder Dienstleistungen in der Wasseraufbereitung erbringen. Der Investmentprozess ist auf die Analyse und Bewertung fundamentaler Unternehmensdaten ausgerichtet. Es werden nur diejenigen Firmen ausgewählt, die am meisten vom Wachstum des Wassermarktes profitieren dürften. Investitionen sind langfristig angelegt. Das Portfolio setzt sich aus 50 bis 80 Titeln zusammen.</p>							

Templeton Growth (Euro) A (acc) EUR							
KAG:	Franklin Templeton International Services S.a. r.l.	Schwerpunkt:	Aktien Welt				
ISIN:	LU0114760746	Barmenia Risikoklasse:	1	2	3	4	5
Lfd. Kosten:	1,84 %	Risiko-Ertrags-Indikator:	6				
<p>Anlageziel dieses Fonds ist das langfristige Kapitalwachstum. Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien von Unternehmen weltweit, einschließlich der Schwellenländer. Das Fondsmanagement verfolgt einen research-unterstützten bottom-up-Ansatz. Eine typische Ausprägung dieses Ansatzes sind zahlreiche Firmenbesuche und Gespräche mit dem Management. Ziel dieser Vorgehensweise ist es, unterbewertete Aktien zu identifizieren und diese längerfristig im Portfolio zu halten bis die Aktie "fair" bewertet ist.</p>							

Threadneedle (Lux) Pan European Sm Cos 1E							
KAG:	Threadneedle Investment Services Limited	Schwerpunkt:	Aktien Europa Mid/Small Caps				
ISIN:	LU1829329819	Barmenia Risikoklasse:	1	2	3	4	5
Lfd. Kosten:	1,67 %	Risiko-Ertrags-Indikator:	5				
<p>Der Fonds investiert überwiegend in kleine und mittelgroße europäische Unternehmen und hält in der Regel zwischen 80 und 100 Positionen. Das Research wird von dem europäischen Small-Cap-Team über eine große Bandbreite an Unternehmen durchgeführt. Der Kontakt mit der Unternehmensführung ist ein wichtiger Bestandteil des Research-Prozesses. Das Research wird verwendet, um Unternehmen auszuwählen, die über erfolgreiche Geschäftsmodelle nachhaltig hohe Renditen auf Kapital generieren können. Dies bedeutet in der Regel, dass diese Unternehmen Wettbewerbsvorteile haben, die ihre Preismacht steigern. Der Markt geht davon aus, dass diese Wettbewerbsvorteile im Laufe der Zeit schwinden werden. Das Management sucht Unternehmen, die dieser Tendenz widerstehen können und daher unterbewertet sind.</p>							

Exchange Traded Funds (ETFs)

iShares Core Euro Corp Bond UCITS ETF EUR (DIS)							
KAG:	BlackRock Asset Management Ireland Limited	Schwerpunkt:	Renten EURO Corp. Inv. Grade				
ISIN:	IE00B3F81R35	Barmenia Risikoklasse:	1	2	3	4	5
Lfd. Kosten:	0,2 %	Risiko-Ertrags-Indikator:	3				
<p>Der Fonds strebt die Nachbildung der Wertentwicklung des Bloomberg Barclays Euro Corporate Bond Index an. Der Index misst die Wertentwicklung auf Euro lautender festverzinsliche Wertpapiere mit Investment-Grade-Status, bei denen Erträge nach einem festen Zinssatz gezahlt werden und die von Industrie-, Versorgungs- oder Finanzunternehmen ausgegeben werden. Der Fonds strebt an, soweit dies möglich und machbar ist, in den festverzinslichen Wertpapieren anzulegen. Zur Erzielung einer seinem Index ähnlichen Rendite setzt der Fonds Optimierungstechniken ein.</p>							

Lyxor STOXX Europe 600 (DR) UCITS ETF C-EUR							
KAG:	Lyxor International Asset Management S.A.S.	Schwerpunkt:	Aktien Europa				
ISIN:	LU0908500753	Barmenia Risikoklasse:	1	2	3	4	5
Lfd. Kosten:	0,07 %	Risiko-Ertrags-Indikator:	5				
<p>Anlageziel ist die Nachbildung der Aufwärts- und Abwärtsentwicklung des auf Euro lautenden Stoxx Europe 600 Net Return EUR, der die Entwicklung der liquidesten Unternehmen mit hohen, mittleren und niedrigen Marktkapitalisierungen aus Industrieländern in Europa abbildet.</p>							

Lyxor MSCI World UCITS ETF D-EUR							
KAG:	Lyxor International Asset Management S.A.S.	Schwerpunkt:	Aktien Welt				
ISIN:	FR0010315770	Barmenia Risikoklasse:	1	2	3	4	5
Lfd. Kosten:	0,3 %	Risiko-Ertrags-Indikator:	5				
<p>Der Fonds hat das Ziel, den Referenzindex MSCI WORLD TRN so genau wie möglich abzubilden. Der Index bildet die Entwicklung der Unternehmen mit hohen und mittleren Marktkapitalisierungen der Industrieländer ab. Der Fonds versucht sein Anlageziel über eine indirekte Nachbildung (Derivate) zu erreichen.</p>							

Lyxor MSCI Emerging Markets UCITS ETF C-EUR							
KAG:	Lyxor International Asset Management S.A.S.	Schwerpunkt:	Aktien Emerging Markets				
ISIN:	FR0010429068	Barmenia Risikoklasse:	1	2	3	4	5
Lfd. Kosten:	0,55 %	Risiko-Ertrags-Indikator:	6				
<p>Das Anlageziel des Fonds besteht darin, ein Exposure auf dem Aktienmarkt der Schwellenländer einzugehen und dabei die Entwicklung des MSCI EMERGING MARKETS Index unter gleichzeitiger Minimierung der Standardabweichung der Renditen (Tracking Error) zwischen der Performance des Fonds und der des MSCI EMERGING MARKETS Index abzubilden. Das Ziel ist ein über einen Zeitraum von 52 Wochen berechneter Tracking Error von weniger als 2%. Sollte der Tracking Error trotz allem 2% übersteigen, besteht das Ziel darin, 10% der Volatilität des MSCI EMERGING MARKETS Index nicht zu überschreiten.</p>							

Lyxor S&P 500 UCITS ETF D EUR							
KAG:	Lyxor International Asset Management S.A.S.	Schwerpunkt:	Aktien Nordamerika				
ISIN:	LU0496786574	Barmenia Risikoklasse:	1	2	3	4	5
Lfd. Kosten:	0,15 %	Risiko-Ertrags-Indikator:	6				
<p>Anlageziel des Fonds ist die Abbildung der Entwicklung des S&P 500 Index. Der Fonds versucht, sein Ziel zu erreichen, indem er in ein diversifiziertes Portfolio aus Anteilen anlegt, die in mindestens einem EU-Mitgliedstaat ausgegeben werden und ein Swapgeschäft tätigt, um die Entwicklung des Index abzubilden.</p>							

Exchange Traded Funds (ETFs)

Xtrackers DAX UCITS ETF 1C			
KAG:	Deutsche Asset Management S.A.	Schwerpunkt:	Aktien Deutschland
ISIN:	LU0274211480	Barmenia Risikoklasse:	1 2 3 4 5
Lfd. Kosten:	0,09 %	Risiko-Ertrags-Indikator:	6
Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswerts, des DAX (R) Index abzubilden. Hierzu investiert der Fonds in erster Linie in übertragbare Wertpapiere und setzt zudem derivative Techniken ein.			

Xtrackers II Eurozone Inflation-Linked Bond UCITS ETF 1C			
KAG:	Deutsche Asset Management S.A.	Schwerpunkt:	Renten inflationsgeschützt EURO
ISIN:	LU0290358224	Barmenia Risikoklasse:	1 2 3 4 5
Lfd. Kosten:	0,20 %	Risiko-Ertrags-Indikator:	3
Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des Basiswerts, des Bloomberg Barclays Euro Government Inflation-linked Bond Index ETF abzubilden. Hierzu investiert der Fonds in erster Linie in übertragbare Wertpapiere und setzt zudem derivative Techniken ein.			

Geldmarktfonds

ODDO BHF Money Market CR-EUR			
KAG:	ODDO BHF	Schwerpunkt:	Geldmarkt EURO
ISIN:	DE0009770206	Barmenia Risikoklasse:	1 2 3 4 5
Lfd. Kosten:	0,16 %	Risiko-Ertrags-Indikator:	1
Der Fonds investiert in Euro-Geldmarktinstrumente, verzichtet allerdings auf Fremdwährungs- und Terminmarktgeschäfte, um eine konstante Wertentwicklung zu gewährleisten. Als Anlagen des Fonds kommen vor allem Pfandbriefe und Anleihen öffentlicher Aussteller sowie Termingelder von Banken in Frage. Dabei wird auf eine hohe Kreditwürdigkeit der Schuldner geachtet.			

Mischfonds

M&G (Lux) Dynamic Allocation EUR A Acc			
KAG:	M&G Securities Limited	Schwerpunkt:	Mischfonds Global flexibel
ISIN:	LU1582988058	Barmenia Risikoklasse:	1 2 3 4 5
Lfd. Kosten:	1,96 %	Risiko-Ertrags-Indikator:	4
Der Fonds wird mittels Kombination aus Top-down- und Bottom-up-Ansatz gemanagt und investiert global in Aktien und Renten der Developed und Emerging Markets. Das Portfoliomanagement verfolgt dabei einen Blend-Investmentstil und geht aktiv Währungsinvestments ein. Der Fonds wird benchmarkfrei gemanagt, sowohl hinsichtlich der Portfoliokonstruktion als auch der Performance- und Risikomessung. Die Aktieninvestments werden über Indexfutures getätigt, während auf der Rentenseite in liquide Staatsanleihen-Futures investiert wird. Im Rahmen der strategischen Asset Allocation erfolgt die Identifikation der attraktivsten Assetklassen über die verschiedenen Länder hinweg. Auf Basis einer fundamentalen Analyse wird die mittel- bis langfristige Allokation bestimmt, während sich die taktische Ausrichtung an der Volatilität und den dahinter stehenden "behavioral" Faktoren orientiert.			

Mischfonds

M&G (Lux) Optimal Income EUR A Acc							
KAG:	M&G Securities Limited	Schwerpunkt:	Mischfonds Global konservativ				
ISIN:	LU1670724373	Barmenia Risikoklasse:	1	2	3	4	5
Lfd. Kosten:	1,43 %	Risiko-Ertrags-Indikator:	3				
<p>Der flexible Mischfonds investiert in eine breite Palette von Anleihen guter Bonität, kann aber auch bis zu 30 % Anleihen niedriger Bonität beimischen. Diese Anteilsklasse ist gegenüber Währungsschwankungen des US-Dollar abgesichert. Der Fondsmanager darf außerdem bis zu 20 % des Portfolios in Aktien halten, wenn er der Ansicht ist, dass diese günstiger bewertet sind als Anleihen. Der Investmentansatz beginnt mit einer makroökonomischen Analyse, die das Laufzeitenmanagement des Fonds und die Vermögensallokation in den verschiedenen Anleiheklassen festlegt. Das Analytenteam des Fonds greift auf Ressourcen des Credit Research Teams zurück, das jede Anleihe, in die investiert wird, unabhängig von den großen Rating-Agenturen bewertet. Das Portfolio besteht insgesamt aus rund 500 Emittenten und ist somit breit diversifiziert.</p>							

Nachhaltigkeitsfonds

Barmenia Nachhaltigkeit Balanced							
KAG:	Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH	Schwerpunkt:	Mischfonds Global flexibel				
ISIN:	DE000A141WN9	Barmenia Risikoklasse:	1	2	3	4	5
Lfd. Kosten:	2 %	Risiko-Ertrags-Indikator:	3				
<p>Anlageziel sind angemessene, gleichmäßige Wertzuwächse. Der Fonds investiert mindestens 51% in Vermögensgegenständen von Unternehmen bzw. Emittenten, die vom Fondsmanagement als nachhaltig eingestuft werden. In der Nachhaltigkeitsanalyse von Unternehmen, Ländern und Organisationen werden ökologische, ökonomische und soziale Kriterien berücksichtigt. Alle Unternehmen/Emittenten werden einer umfassenden Analyse hinsichtlich ihrer Umwelt- und Sozialverträglichkeit unterzogen. Unternehmen und Emittenten, die einer nachhaltigen Entwicklung schaden, werden über die Anwendung von Ausschlusskriterien konsequent gemieden.</p>							

Barmenia Nachhaltigkeit Dynamic							
KAG:	Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH	Schwerpunkt:	Mischfonds Global dynamisch				
ISIN:	DE000A141WP4	Barmenia Risikoklasse:	1	2	3	4	5
Lfd. Kosten:	2 %	Risiko-Ertrags-Indikator:	5				
<p>Anlageziel sind hohe Wertzuwächse. Der Fonds investiert mindestens 51% in Vermögensgegenständen von Unternehmen bzw. Emittenten, die vom Fondsmanagement als nachhaltig eingestuft werden. In der Nachhaltigkeitsanalyse von Unternehmen, Ländern und Organisationen werden ökologische, ökonomische und soziale Kriterien berücksichtigt. Alle Unternehmen/Emittenten werden einer umfassenden Analyse hinsichtlich ihrer Umwelt- und Sozialverträglichkeit unterzogen. Unternehmen und Emittenten, die einer nachhaltigen Entwicklung schaden, werden über die Anwendung von Ausschlusskriterien konsequent gemieden.</p>							

KEPLER Ethik Rentenfonds (T)							
KAG:	KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft mbH	Schwerpunkt:	Renten EURO Welt				
ISIN:	AT0000642632	Barmenia Risikoklasse:	1	2	3	4	5
Lfd. Kosten:	0,75 %	Risiko-Ertrags-Indikator:	3				
<p>Der KEPLER Ethik Rentenfonds veranlagt überwiegend in Anleihen internationaler Emittenten, die ökologische und soziale Nachhaltigkeitskriterien beachten. Die Anleihen im Portfolio sind in Euro-Währungen begeben bzw. in Euro abgesichert. Diese Anleihen/ Geldmarktinstrumente oder deren Emittenten verfügen über ein Investment Grade-Rating bzw. sind damit vergleichbar. Zusätzlich werden ethische Ausschlusskriterien wie zB Rüstung, Atomenergie, Tierversuche und Kinderarbeit berücksichtigt.</p>							

Nachhaltigkeitsfonds

Pictet-Clean Energy-P EUR							
KAG:	Pictet Asset Management (Europe) SA	Schwerpunkt:	Aktien Umwelttechnologie/ Ökologie				
ISIN:	LU0280435388	Barmenia Risikoklasse:	1	2	3	4	5
Lfd. Kosten:	2,02 %	Risiko-Ertrags-Indikator:	6				
<p>Ziel des Fonds ist es, weltweit in Aktien Unternehmen zu investieren, die zur Verminderung des globalen CO₂-Ausstoßes beitragen bzw. davon profitieren. Die Zielgesellschaften sind vor allem in den folgenden Geschäftsbereichen tätig: saubere Ressourcen und Infrastrukturen, Ausrüstungen und Technologien zur Reduzierung der CO₂-Emissionen, Erzeugung, Übertragung und Verteilung von sauberer Energie, saubere Transportmittel und Treibstoffe sowie Energieeffizienz. Das jeweilige Unternehmen muss mindestens zu 20 % in diesen Bereichen tätig sein, Aktivitäten in den Bereichen Atomkraft, Kohle und Öl sind jedoch nicht ausgeschlossen.</p>							

Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Mix (R) (T)							
KAG:	Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft mbH	Schwerpunkt:	Mischfonds ausgewogen Welt				
ISIN:	AT0000805361	Barmenia Risikoklasse:	1	2	3	4	5
Lfd. Kosten:	1,42 %	Risiko-Ertrags-Indikator:	4				
<p>Der Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Mix ist ein gemischter Fonds und strebt als Anlageziel moderates Kapitalwachstum an. Der Investmentfonds investiert auf Einzeltitelbasis (d.h. ohne Berücksichtigung der Anteile an Investmentfonds, der derivativen Instrumente und der Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen) ausschließlich in Wertpapiere und/oder Geldmarktinstrumente, deren Emittenten auf Basis sozialer, ökologischer und ethischer Kriterien als nachhaltig eingestuft wurden. Zumindest 51 vH des Fondsvermögens werden direkt in Aktien (und Aktien gleichwertigen Wertpapieren) von Unternehmen, die ihren Sitz oder ihren Tätigkeitsschwerpunkt in Nordamerika, Europa oder Asien haben und/oder in Anleihen, deren Sitz des Emittenten in Nordamerika, Europa oder Asien liegt, veranlagt. Gleichzeitig wird in bestimmte Branchen wie Rüstung oder grüne/pflanzliche Gentechnik sowie in Unternehmen, die etwa gegen Arbeits- und Menschenrechte verstoßen, nicht veranlagt. Emittenten der im Fonds befindlichen Anleihen bzw. Geldmarktinstrumente können u.a. Staaten, supranationale Emittenten und/oder Unternehmen sein. Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.</p>							

Rentenfonds

Barmenia Renditefonds DWS							
KAG:	DWS Investment	Schwerpunkt:	Renten EURO				
ISIN:	DE0008474248	Barmenia Risikoklasse:	1	2	3	4	5
Lfd. Kosten:	0,6 %	Risiko-Ertrags-Indikator:	3				
<p>Der Fonds investiert in Euro-Papiere bzw. Rentenwerte guter Bonität aus dem Euroland, die nach Zinssätzen und Restlaufzeit breit diversifiziert sind. Deutschland bildet den Anlageschwerpunkt. Fremdwährungsanleihen können je nach Marktsituation beigemischt werden. Ziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung einer Rendite in Euro, die sich an der Entwicklung des Vergleichsmaßstabs (REXP) orientiert. Mindestens 51 % des Fondsvermögens können in verzinsliche Wertpapiere, Optionsanleihen, Wandelschuldverschreibungen, Genussscheine und Indexzertifikate auf Rentenindizes und Optionsscheine investiert werden. Bis zu 25 % des Fondsvermögens können in Aktien angelegt werden.</p>							

DWS Vermögensbildungsfonds R LD							
KAG:	DWS Investment	Schwerpunkt:	Renten EURO				
ISIN:	DE0008476516	Barmenia Risikoklasse:	1	2	3	4	5
Lfd. Kosten:	0,7 %	Risiko-Ertrags-Indikator:	3				
<p>Der Fonds investiert in Staatsanleihen, Anleihen staatsnaher Emittenten und Covered Bonds mit Anlageschwerpunkt Euroland. Des Weiteren sind unter anderem Anlagen in Unternehmensanleihen (z. B. sogenannte Financials), Nachranganleihen und Anleihen aus Schwellenländern möglich. Der Fonds investiert ausschließlich in Euro-denominierte Anlagen. Es erfolgt ein aktives Durations- und Laufzeitenmanagement.</p>							

Rentenfonds

Flossbach von Storch - Bond Opportunities R

KAG:	Flossbach von Storch Invest SA	Schwerpunkt:	Renten EURO Welt
ISIN:	LU0399027613	Barmenia Risikoklasse:	1 2 3 4 5
Lfd. Kosten:	1,13 %	Risiko-Ertrags-Indikator:	3

Ziel des global diversifizierten Rentenfonds ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs zu erzielen. Der Fonds nutzt, nach dem Grundsatz der Risikostreuung, flexibel die Chancen des gesamten Rentenmarktes mit besonderem Fokus auf Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und Covered Bonds. Neben Anleihen mit Investment Grade Qualität kann das Fondsmanagement auch in Anleihen ohne Rating investieren oder in solche, die keine Investment Grade Qualität haben. Die Titelauswahl erfolgt im Rahmen eines fundamentalen Analyseprozesses. Dabei stützt sich der Fondsmanager auf hausintern entwickelte Research-Instrumente.

Nordea 1 – Emerging Markets Bond Fund BP-EUR

KAG:	Nordea Investment Funds S.A.	Schwerpunkt:	Renten Emerging Markets HC
ISIN:	LU0772926084	Barmenia Risikoklasse:	1 2 3 4 5
Lfd. Kosten:	1,32 %	Risiko-Ertrags-Indikator:	4

Ziel des Fonds ist es, durch Anlage in Anleihen und Schuldtiteln der Schwellenländer eine angemessene Rendite für die Anleger zu erbringen. Der Fonds investiert mindestens 2/3 des Fondsvermögens in Anleihen, die von öffentlich-rechtlichen oder privaten Schuldnern, die in Schwellenländern ihren Sitz haben oder dort wirtschaftlich tätig sind, in Hartwährung (wie EUR oder USD) ausgegeben werden. Die meisten Schwellenmärkte befinden sich in Lateinamerika, Osteuropa, Asien, Afrika und dem Nahen Osten.

Raiffeisen-Euro-Rent (R) A

KAG:	Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft mbH	Schwerpunkt:	Renten EURO Welt
ISIN:	AT0000996681	Barmenia Risikoklasse:	1 2 3 4 5
Lfd. Kosten:	0,62 %	Risiko-Ertrags-Indikator:	3

Die Anlage erfolgt ausschließlich in Euro-Anleihen von sehr guter Qualität. Neben Euroland-Staatsanleihen, die den überwiegenden Teil des Portfolios ausmachen, wird zur Ertragssteigerung auch in Unternehmensanleihen, Pfandbriefen sowie Nicht-EMU-Staatsanleihen investiert. Des Weiteren wird im Portfolio das gesamte Laufzeitenspektrum abgebildet.

Schroder ISF EURO Corporate Bond A Acc

KAG:	Schroder Investment Management (Europe) S.A.	Schwerpunkt:	Renten EURO Corp. Inv. Grade
ISIN:	LU0113257694	Barmenia Risikoklasse:	1 2 3 4 5
Lfd. Kosten:	1,04 %	Risiko-Ertrags-Indikator:	3

Ziel des Fonds sind Kapitalzuwachs und Ertrag hauptsächlich durch Anlagen in einem Portfolio aus Anleihen und anderen fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, die auf Euro lauten und von Regierungen, staatlichen Stellen, supranationalen Organisationen und Unternehmen ausgegeben werden. Ein Minimum von 80% des Nettovermögens des Fonds wird in nicht-staatlichen Wertpapieren gehalten.

Templeton Global Total Return A (acc) EUR-H1

KAG:	Franklin Templeton International Services S.a r.l.	Schwerpunkt:	Renten EURO Welt
ISIN:	LU0294221097	Barmenia Risikoklasse:	1 2 3 4 5
Lfd. Kosten:	1,44 %	Risiko-Ertrags-Indikator:	4

Der Fonds investiert in ein Portfolio von fest und variabel verzinslichen Schuldtiteln und Schuldverschreibungen staatlicher, halbstaatlicher und industrieller Emittenten weltweit. Das Management kann in die Schuldtitel mit Anlagequalität (investment grade) und ohne Anlagequalität (non-investment grade) US-amerikanischer oder anderer Emittenten sowie in notleidende Wertpapiere anlegen. Ergänzend können derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden. Währungsrisiken werden weitgehend abgesichert.

Rentenfonds

Threadneedle (Lux) European High Yield Bond							
KAG:	Threadneedle Investment Services Limited	Schwerpunkt:	Renten EURO Corp. High Yield				
ISIN:	LU1829334579	Barmenia Risikoklasse:	1	2	3	4	5
Lfd. Kosten:	1,42 %	Risiko-Ertrags-Indikator:	3				
<p>Der Fonds investiert vorwiegend in hochverzinsliche Unternehmensanleihen, die in Europa begeben werden. Der Fonds kann auch in nicht auf Euro lautende Anleihen anlegen, allerdings werden alle nicht auf Euro lautenden Engagements in Devisentermingeschäften in Euro abgesichert und es wird kein aktives Währungsrisiko eingegangen. Der Anlageansatz beruht auf einem strengen, internen fundamentalen Bottom-up-Analyseverfahren für Unternehmensanleihen. Zusätzlich werden Makrofaktoren (wirtschaftlich und thematisch) in die Analysen miteinbezogen und gehen in die Titelselektionsansicht mit ein.</p>							

Rohstofffonds

LBBW Rohstoffe 1 R							
KAG:	LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH	Schwerpunkt:	Commodities EURO hedged				
ISIN:	DE000A0NAUG6	Barmenia Risikoklasse:	1	2	3	4	5
Lfd. Kosten:	1,64 %	Risiko-Ertrags-Indikator:	5				
<p>Das Ziel der Anlagepolitik des LBBW Rohstoffe 1 R ist es, einen möglichst hohen Vermögenszuwachs zu erwirtschaften. Der Fonds partizipiert indirekt an der Wertentwicklung der internationalen Rohstoff- und Warenterminmärkte. Dies wird durch den Einsatz von Derivaten (auf Basiswerte abgeleitete Finanzinstrumente) erreicht, deren Basiswert Rohstoff-Indizes bzw. Sub-Indizes bilden. Der Fonds orientiert sich anfänglich am LBBW-Top-10-Rohstoff-ER-Index. Die liquiden Mittel werden in kurzlaufende Rentenpapiere aus dem Euroraum investiert.</p>							

Laufende Kosten

Die laufenden Kosten basieren auf den Aufwendungen des vergangenen Fondsgeschäftsjahres. Dieser Wert kann von Jahr zu Jahr unterschiedlich sein und beinhaltet nicht eventuell fällige, an die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren, oder Transaktionskosten. Ein Bestandteil der laufenden Kosten kann entweder die Verwaltungsvergütung oder die Kostenpauschale sein. Die laufenden Kosten des Fonds werden von den Kapitalanlagegesellschaften unter anderem in den "Wesentlichen Anlegerinformationen (KID)" veröffentlicht.

Vertriebsfolgeprovisionen der Kapitalanlagegesellschaften (KAG)

Die Barmenia Lebensversicherung erhält im Zusammenhang mit dem Kauf von Investmentanteilen im Rahmen von fondsgebundenen Rentenversicherungen von den Emittenten bzw. Verkäufern der Wertpapiere so genannte Vertriebsfolgeprovisionen. Dabei handelt es sich um widerkehrende bestandsabhängige Vergütungen, an denen Sie im Rahmen der Überschussbeteiligung beteiligt werden. Die Höhe der Vertriebsfolgeprovision beträgt in der Regel zwischen 0 und 1 % des Bestandsvolumens des jeweiligen Wertpapiers im Jahr.

Barmenia Risikoklasse

Die Risiko-Klassifizierung basiert auf der qualitativen Zuordnung der jeweiligen Scope Fonds-Vergleichsgruppe zu einer Risikoklasse von 1 (geringes Risiko) bis 5 (hohes Risiko). Die Risiko-Klassifizierung unterliegt Veränderungen; die Einstufung der Fonds kann sich im Laufe der Zeit verändern. Dabei folgt die Klassifizierung grundsätzlich dem nachstehenden qualitativen Ansatz:

Fonds in der Risikoklasse 1 verfügen über ein geringes Risiko und investieren das Fondsvermögen typischerweise in EURO Geldmarktinstrumente.

Fonds in der Risikoklasse 2 verfügen über ein mäßiges Risiko und investieren das Fondsvermögen typischerweise in EURO denominatede Rentenpapiere von aus dem Euroland stammenden Emittenten oder global mit Währungssicherung in EURO. Der Anteil von Investment Grade Anleihen liegt typischerweise über 50 %.

Fonds in der Risikoklasse 3 verfügen über ein moderates Risiko und investieren das Fondsvermögen typischerweise in Rentenpapiere, die in globale Währungen denominated sind oder deren Anteil an Investment Grade Anleihen typischerweise unter 50 % liegt. Ebenfalls fallen in diese Kategorie Misch- und Dachfonds, bei denen die Aktienquote ohne geographische Begrenzung flexibel zwischen 0 % und 100 % liegen kann.

Fonds in der Risikoklasse 4 verfügen über ein erhöhtes Risiko und investieren das Fondsvermögen typischerweise weltweit oder mit geographischer Fokussierung auf die entwickelten Märkte in Aktien. Ebenfalls fallen in diese Kategorie Aktien-Themenfonds.

Fonds in der Risikoklasse 5 verfügen über ein hohes Risiko und investieren das Fondsvermögen typischerweise weltweit mit oder ohne geographischer Fokussierung auf die Schwellenländer in Aktien. Ebenfalls fallen in diese Kategorie Rohstoffe.

Sicherheit	Ertrag	Balance	Wachstum	Chance
Risikoklasse 1	Risikoklasse 2	Risikoklasse 3	Risikoklasse 4	Risikoklasse 5

Risiko-Ertrags-Indikator (SRRRI)

Die Einstufung in eine der sieben Risikoklassen erfolgt anhand des Synthetischen Risiko-Rendite-Indikators. Der Risiko-Ertrags-Indikator ist ein EU-weit einheitlich berechnetes Risikomaß für Fonds, basierend auf der Wertschwankung eines Fonds in den letzten fünf Jahren. Je höher die Wertschwankungen bei einem Fonds ausfallen, desto höher ist der dem Fonds zugeordnete Risiko-Ertrags-Indikator. Mit einem höheren Risiko-Ertrags-Indikator ist in der Regel ein höheres Risiko, aber typischerweise auch eine höhere Ertragschance verbunden.

1	2	3	4	5	6	7
geringes Risiko			hohes Risiko			
geringe Ertragschancen			hohe Ertragschancen			

Scope Rating

Grundlage für die Bewertung der Fondsqualität mit dem Scope Fondsrating ist ein mehrdimensionales Bewertungsmodell, in das sowohl Performance- als auch Risiko-Indikatoren einfließen. Der Performance-Indikator (70 Prozent Gewichtung) berücksichtigt die relative Performance, die langfristige Ertragskraft und die Stabilität der Fonds-Performance. Der Risiko-Indikator (30 Prozent Gewichtung) bewertet hingegen das Timing-Risiko, das Verlustrisiko und das Verhaltensrisiko. Die Bewertung erfolgt relativ zur jeweiligen Fondskategorie Scope Vergleichsgruppe. In Abhängigkeit der Fondshistorie erfolgt die Bewertung qualitativ oder quantitativ. Das Ratingverfahren ordnet den Fonds im Ergebnis einer von fünf Ratingklassen von (A) bis (E) zu, wobei (A) das beste und (E) das schlechteste Ergebnis darstellt. Bei wesentlichen personellen Veränderungen im Fondsmanagement wird das Fondsrating für den entsprechenden Fonds für einen definierten Zeitraum (zwischen 12 und 18 Monaten) mit dem Zusatz "ur" für "under review" - also "unter Beobachtung" - dargestellt. Sofern innerhalb dieser Zeitspanne keine Unregelmäßigkeiten in den verschiedenen Kennzahlen zu beobachten sind, endet der Review-Prozess und der Zusatz "ur" in der Notation der Rating-Note entfällt. Ist die Kontinuität in den entsprechenden Kennzahlen aufgrund der Veränderungen nicht gegeben, wird das Rating entzogen.

Allgemeine Angaben über die Steuerregelungen für die Barmenia BasisRente Invest

Barmenia
Lebensversicherung a. G.

Hauptverwaltung
Barmenia-Allee 1
42119 Wuppertal

Sehr geehrter Kunde¹,

die folgenden Ausführungen über die Steuerregelungen sind lediglich allgemeine Angaben. Auf Grund der knappen Darstellung können unsere Hinweise nicht vollständig sein und insbesondere keine individuelle steuerliche Beratung ersetzen. Zudem können sich die Rechtsvorschriften ändern, so dass wir für die Aktualität und Richtigkeit der Informationen keine Gewähr übernehmen.

Verbindliche Auskünfte über die steuerliche Behandlung von Beiträgen oder Versicherungsleistungen dürfen Ihnen z. B. das zuständige Finanzamt oder die Personen, die steuerlich beraten dürfen (z. B. Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer), erteilen.

Inhaltsverzeichnis

1	Einkommensteuer	Seite	1
1.1.	Barmenia BasisRente Invest	1	1
1.1.1	Beiträge	1	1
1.1.2	Leistungen	1	1
1.2	Barmenia StarBUZ	2	2
1.2.1	Beiträge	2	2
1.2.2	Leistungen	2	2
1.3	Steuerpflichtige Person	2	2
2	Versicherungsteuer	2	2
3	Umsatzsteuer	2	2
4	Melde- und Mitwirkungspflichten	2	2
5	Abkürzungen	2	2

1 Einkommensteuer

Die Barmenia BasisRente Invest ist eine Basisrentenversicherung zum Aufbau einer eigenen kapitalgedeckten Altersversorgung im Sinne des § 10 Absatz 1 Nr. 2 Buchstabe b Doppelbuchstabe aa EStG.

Das Bundeszentralamt für Steuern hat die Barmenia BasisRente Invest zertifiziert und damit bestätigt, dass das Produkt alle gesetzlichen Vorschriften für eine Förderfähigkeit erfüllt.

1.1 Barmenia BasisRente Invest

1.1.1 Beiträge

Die Beiträge zur Barmenia BasisRente Invest gehören zu den Vorsorgeaufwendungen und können bei der Veranlagung zur Einkommensteuer als Sonderausgaben geltend gemacht werden (§ 10 Absatz 1 Nr. 2 Buchstabe b Doppelbuchstabe aa EStG).

Zu den Vorsorgeaufwendungen nach § 10 Absatz 1 Nr. 2 Buchstabe b Doppelbuchstabe aa EStG gehören auch die Beiträge (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) zur gesetzlichen Rentenversicherung, zu landwirtschaftlichen Alterskassen oder zu berufsständischen Versorgungseinrichtungen, die den gesetzlichen Rentenversicherungen vergleichbare Leistungen erbringen.

Dabei gilt für diese Vorsorgeaufwendungen insgesamt eine jährliche Höchstgrenze bis zu dem Höchstbeitrag zur knappschaftlichen Rentenversicherung (West), aufgerundet auf einen vollen Betrag in EUR. Für zusammen veranlagte Ehe-/Lebenspartner verdoppelt sich dieser Höchstbetrag (§ 10 Absatz 3 EStG).

Bei Steuerpflichtigen, die nicht rentenversicherungspflichtig sind, aber von ihrem Arbeitgeber oder Diensttherm Zusagen bzw. Leistungen für den Aufbau einer Altersversorgung erhalten (z. B. Beamte, Richter, Soldaten), werden die Altersvorsorgeaufwendungen um einen fiktiven Gesamtbeitrag (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) zur gesetzlichen Rentenversicherung gekürzt, der bei dem jeweiligen Einkommen, maximal aber bis zur Beitragsbemessungsgrenze Ost, zu zahlen wäre.

Dasselbe gilt für Gesellschafter-Geschäftsführer bzw. Vorstände einer Aktiengesellschaft mit einer Anwartschaft auf betriebliche Altersversorgung, unabhängig davon, ob diese durch eigene Beiträge finanziert wird oder nicht.

Für den Zeitraum von 2005 bis 2024 besteht eine Übergangsregelung, nach der die Altersvorsorgeaufwendungen maximal in folgender Höhe geltend gemacht werden können (§ 10 Absatz 3 EStG):

Jahr	Höhe	Jahr	Höhe
2005	60 %	2015	80 %
2006	62 %	2016	82 %
2007	64 %	2017	84 %
2008	66 %	2018	86 %
2009	68 %	2019	88 %
2010	70 %	2020	90 %
2011	72 %	2021	92 %
2012	74 %	2022	94 %
2013	76 %	2023	96 %
2014	78 %	2024	98 %
		ab 2025	100 %

Bei rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmern wird der sich so ergebende Betrag noch um den einkommensteuerfreien Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung gekürzt.

1.1.2 Leistungen

■ Altersrente

Lebenslange Leibrenten sind als sonstige Einkünfte in voller Höhe mit dem persönlichen Steuersatz zu versteuern (§ 22 Nr. 1 Satz 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa EStG).

Rentenzahlungen, die in den Jahren bis 2039 beginnen, werden nur mit einem Teilbetrag besteuert. Dieser steigt bis 2020 von zunächst 50 % für den Rentenbeginn im Jahr 2005 jährlich um zwei Prozentpunkte an, danach bis 2040 um einen Prozentpunkt. Ab 2040 beginnende Renten sind in vollem Umfang zu versteuern.

Jahr	Besteuerungsanteil	Jahr	Besteuerungsanteil
2005	50 %	2021	81 %
2006	52 %	2022	82 %
2007	54 %	2023	83 %
...		...	
2018	76 %	2038	98 %
2019	78 %	2039	99 %
2020	80 %	2040	100 %

Um den steuerpflichtigen Anteil der Jahresrente zu ermitteln, wird der Betrag der Jahresrente mit dem Prozentsatz, der für das Jahr des Rentenbeginns gilt, multipliziert.

¹ Um die Lesbarkeit zu vereinfachen, verwenden wir bei Personenbezeichnungen die kürzere, männliche Schreibweise und verzichten auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form. Wir möchten darauf hinweisen, dass wir alle männlichen und weiblichen Personen gleichberechtigt ansprechen.

Der steuerfreie Teil der Rente ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Jahresbetrag der Rente und dem steuerpflichtigen Anteil. Dieser wird im Jahr nach Beginn der Rentenzahlung ermittelt und gilt dann für die gesamte Rentenbezugszeit. Dazu wird der Betrag der Jahresrente, die im Jahr nach Beginn der Rentenzahlung gezahlt wird, multipliziert mit dem Prozentsatz, der für das Jahr des Rentenbeginns gilt (§ 22 Nr. 1 Satz 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa EStG). Dieser steuerpflichtige Anteil wird von der Jahresrente abgezogen. Der sich so ergebende einkommensteuerfreie Teil der Rente wird in EUR festgeschrieben und bleibt für die Folgejahre konstant.

Regelmäßige Anpassungen der Rentenhöhe (z. B. aus der Überschussbeteiligung) führen nicht zu einer Neuberechnung des einkommensteuerfreien Anteils. Die Erhöhungen werden jeweils voll besteuert.

Ändert sich der Jahresbetrag der Rente und handelt es sich hierbei nicht um eine regelmäßige Anpassung, ist der einkommensteuerfreie Teil der Rente auf der Basis des bisher maßgebenden Prozentsatzes mit der veränderten Bemessungsgrundlage neu zu ermitteln.

■ **Hinterbliebenenrente**

Für die Besteuerung von Hinterbliebenenrenten, die gezahlt werden, ohne dass zuvor Altersrenten an den Versicherungsnehmer geleistet wurden, gelten die Regelungen zur Besteuerung der Altersrenten entsprechend.

Schließen sich Zahlungen von Hinterbliebenenrenten den Zahlungen von Altersrenten unmittelbar an, gilt für den Besteuerungsanteil der Hinterbliebenenrente der im Jahr des Beginns der Altersrente gültige Prozentsatz.

■ **Abfindung einer Kleinbetragsrente**

Die Leistung aus der Abfindung einer Kleinbetragsrente ist ebenfalls in voller Höhe mit dem persönlichen Steuersatz zu versteuern (§ 22 Nr. 1 Satz 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa EStG).

Bei Abfindungen von Kleinbetragsrenten, die vor dem Jahr 2040 erfolgen, wird nur ein Teilbetrag der Leistung besteuert. Der steuerpflichtige Anteil ist vom Jahr, in dem die Leistung fällig wird, abhängig. Es gelten die gleichen Prozentsätze wie für den steuerpflichtigen Anteil einer Altersrente.

1.2 **Barmenia StarBUZ**

■ **Beiträge**

Die Beiträge, die auf die Barmenia StarBUZ entfallen, können wie die Beiträge für die Barmenia BasisRente Invest als Sonderausgaben nach § 10 Absatz 1 Nr. 2 Buchstabe b Doppelbuchstabe aa EStG im Rahmen der Höchstbeträge für diese Vorsorgeaufwendungen abgezogen werden.

1.3 **Steuerpflichtiger**

Steuerpflichtiger ist grundsätzlich der Versicherungsnehmer. Wird die Versicherungsleistung nicht an den Versicherungsnehmer ausgezahlt, ist der Bezugsberechtigte Steuerpflichtiger.

2 **Versicherungsteuer**

Die Beiträge sind in Deutschland von der Versicherungssteuer befreit (§ 4 VersStG).

3 **Umsatzsteuer**

Die Beiträge und Leistungen sind in Deutschland umsatzsteuerfrei (§ 4 UStG).

4 **Melde- und Mitwirkungspflichten**

■ **Rentenbezugsmitteilungen**

Wir sind gesetzlich dazu verpflichtet, bei Rentenzahlungen und verschiedenen Kapitalauszahlungen an Versicherungsnehmer oder andere Leistungsempfänger eine Meldung an die Deutsche Rentenversicherung Bund (Zentrale Stelle) abzugeben (§ 22a EStG).

Im Rahmen dieser Meldung sind Sie als Versicherungsnehmer oder der abweichende Leistungsempfänger verpflichtet, uns Ihre Steuer-Identifikationsnummer mitzuteilen. Sollten Sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen, sind wir berechtigt, die Identifikationsnummer beim Bundeszentralamt für Steuern zu erfragen.

■ **Auszahlungen an Dritte**

Wir sind auch dazu verpflichtet, grundsätzlich dem zuständigen Finanzamt zu melden, wenn die Versicherungsleistung nicht an den Versicherungsnehmer ausgezahlt wird (§ 33 ErbStG i. V. m. § 3 ErbStDV).

■ **Abkommen zum internationalen Steuerdatenaustausch**

Im Rahmen von FATCA und des FKAustG sind wir grundsätzlich dazu verpflichtet, diverse steuerrelevante Daten über im Ausland steuerpflichtige Personen zu erheben und an das Bundeszentralamt für Steuern zu übermitteln, das dann die erhaltenen Daten an die jeweils zuständige ausländische Behörde weiterleitet.

Dazu sind grundsätzlich Sie als Versicherungsnehmer zu einer Selbstauskunft verpflichtet, aus der wir erkennen können, ob Sie eine steuerpflichtige Person im Sinne von FATCA oder des FKAustG sind. Darüber hinaus müssen Sie uns umgehend mitteilen, wenn sich bei Ihnen selbst oder bei einem Anspruchsberechtigten Änderungen zum Status als steuerpflichtige Person im Sinne von FATCA oder des FKAustG ergeben.

5 **Abkürzungen**

ErbStDV	Erbschaftsteuer-Durchführungsverordnung
ErbStG	Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
FATCA	Foreign Account Tax Compliance Act
FKAustG	Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz
UStG	Umsatzsteuergesetz
VersStG	Versicherungssteuergesetz

Hinweise zum Datenschutz für Interessenten und Kunden

Barmenia
EINFACH. MENSCHLICH.

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das für die Datenerhebung verantwortliche Barmenia-Unternehmen und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Je nachdem, ob der von Ihnen angestrebte oder unterhaltene Versicherungsschutz und/oder Kredit von der Barmenia Versicherungen a. G., der Barmenia Krankenversicherung AG, der Barmenia Lebensversicherung a. G. oder der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG zur Verfügung gestellt wird, ist das jeweilige, den konkreten Versicherungsschutz bietende Versicherungsunternehmen die für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortliche Stelle. Die Namen und Kontaktdaten der Barmenia-Unternehmen lauten wie folgt:

Barmenia Versicherungen a. G.
Barmenia Krankenversicherung AG
Barmenia Lebensversicherung a. G.
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG
Barmenia-Allee 1
42119 Wuppertal
Telefon: 0202 438-00
E-Mail: info@barmenia.de

Den gemeinsamen **Datenschutzbeauftragten** der vorgenannten Unternehmen erreichen Sie per Post unter der o.g. Adresse mit dem Zusatz - Datenschutzbeauftragter - oder per E-Mail unter: datenschutz@barmenia.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die "Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft" ("Code of Conduct") verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter datenschutz.barmenia.de abrufen.

Stellen Sie persönlich oder über einen von Ihnen beauftragten Versicherungsmakler oder über einen unserer selbstständigen Versicherungsvertreter einen Antrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrages oder holen Sie ggf. über einen der vorgenannten Vermittler ein Angebot zum Abschluss eines Versicherungsvertrages bei uns ein, so benötigen wir Ihre im Antragsformular oder in der Angebotsmaske abgefragten personenbezogenen Daten (einschließlich Gesundheitsdaten bei manchen Produkten) zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos und ggf. für die Begründung des Versicherungsvertrages.

Im Falle der Antragsaufnahme/Angebotseinholung durch einen Versicherungsvertreter erhebt dieser

die vorgenannten Daten zunächst zur Ausübung seiner Vermittlungstätigkeit. Mit der offiziellen Weiterleitung Ihres Antrages an unser Haus oder mit der Eingabe Ihrer Daten in die elektronische Angebotsmaske unseres Unternehmens im Falle der elektronischen Angebotseinholung übermittelt der Vertreter besagte Daten an uns. Nehmen wir Ihren Antrag oder nehmen Sie unser Angebot an, so kommt der gewünschte Versicherungsvertrag zu Stande und wir verarbeiten diese und die von uns im Laufe der Vertragsdauer erhobenen personenbezogenen Daten zugleich zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Rechnungsstellung oder Vertragsänderung. Im Leistungsfall benötigen wir von Ihnen weitere Angaben etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit einem Unternehmen der Barmenia bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für die Erhebung und Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche Zwecke und zur Erfüllung des mit Ihnen zu schließenden bzw. geschlossenen Vertrages ist Art. 6 Abs. 1 b DSGVO.

Soweit zum Vertragsabschluss und dessen Durchführung besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Gesundheitsdaten) erforderlich sind, benötigen wir Ihre Einwilligung. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j DSGVO in Verbindung mit § 27 BDSG

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs sowie Durchführung von IT-Tests
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der Barmenia-Gruppe und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen
- zur Prüfung Ihrer Zahlungsfähigkeit und -bereitschaft
- zur Verhinderung, Aufklärung und Erfassung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflich-

ten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 c DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir ggf. bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur, soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang. Nähere Informationen zum eingesetzten Rückversicherer stellen wir Ihnen unter datenschutz.barmenia.de zur Verfügung. Sie können die Informationen auch unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Vertreiber/Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vertreiber/Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vertreiber/Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten, sofern sie ihm unmittelbar von Ihnen oder einem Dritten mitgeteilt worden sind, an den Sie betreuenden Vertreiber/Vermittler, soweit dieser die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigt.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Die Versicherungsunternehmen der Barmenia Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. So können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Service, zu Abrechnungszwecken oder zur gemeinsamen Postbearbeitung in einem gemeinsamen Programm für alle Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur

vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der Übersicht im Antrag/Anhang sowie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter [datenschutz.barmenia.de](https://www.datenschutz.barmenia.de) entnehmen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Strafverfolgungsbehörden, Finanzbehörden oder Sozialversicherungsträger).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche von uns oder gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

Betroffenenrecht

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf

Bonitätsauskünfte

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir bei Auskunftfeiern Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab. Hierzu übermitteln wir Ihre Daten (Name, Adresse, ggf. Geburtsdatum) an die Auskunftfeiern. Detaillierte Informationen zu Auskunftfeiern finden Sie unter [datenschutz.barmenia.de](https://www.datenschutz.barmenia.de).

Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG nutzt ggf. bei der Kfz-Schadenbearbeitung das Hinweis- und Informationssystem (HIS) der informa HIS GmbH zur Unterstützung der Risikobeurteilung im Antragsfall, zur Sachverhaltsaufklärung bei der Leistungsprüfung sowie bei der Bekämpfung von Versicherungsmisbrauch. Dafür ist ein Austausch bestimmter personenbezogener Daten mit dem HIS erforderlich. Detaillierte Informationen zu HIS finden Sie unter [datenschutz.barmenia.de](https://www.datenschutz.barmenia.de).

Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer und anderen Stellen

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages (z. B. zur Mitnahme eines Schadensfreiheitsrabattes in der Kfz-Haftpflichtversicherung) bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalles überprüfen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten z. B. mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer oder den mitgeteilten behandelnden Ärzten sowie mit Krankenhäusern, Pflegeheimen etc. erfolgen. Sofern wir bei unseren Anfragen, z. B. an den Vorversicherer, besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Gesundheitsdaten) übermitteln und von uns solche besonderen Daten erhoben werden, holen wir im Einzelfall zuvor Ihre Einwilligung ein.

Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Im Rahmen der Leistungsabrechnung von Krankenversicherungen entscheiden wir aufgrund Ihrer Angaben zum Versicherungsfall und der zu Ihrem Vertrag gespeicherten Daten vollautomatisiert über unsere Leistungspflicht. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf vom Unternehmen vorher festgelegten Regeln. Hierbei berücksichtigen wir beispielsweise die jeweilige Einstufung der abzurechnenden Medikamente bzw. Heilbehandlungen.